

Kommission „Rechtsextremismus“

Abschlussbericht und Präventionsvorschläge

Vorwort

Sigrid Maier-Knapp-Herbst, Vorsitzende Landespräventionsrat Niedersachsen

In seiner 17. Arbeitssitzung am 21. Februar 2001 beschloss das Plenum des Landespräventionsrates Niedersachsen die Einrichtung einer Kommission „Rechtsextremismus“.

Die leitenden Fragen waren: Wie können wir der zerstörerischen Kraft rechtsextremer Gruppen und Gedanken begegnen und was kann wer mit wem und wie tun, um Kinder und Jugendliche so stark zu machen, dass sie der Verführung durch diese Gruppen Stand halten können.

Bei der Zusammenstellung der Expertinnen und Experten und der Aufgabenstellung für die Kommission haben wir uns von der Frage leiten lassen: Wo halten sich die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen am meisten auf, wo können wir sie am besten abholen, am ehesten erreichen? So entstanden fünf Arbeitsgruppen zu den Feldern Kindergarten, Schule, Freizeit, Berufsausbildung und Strafvollzug.

Frau Prof. Dr. Kerkow-Weil, Herr Dr. Pedersen, Herr Koch, Frau Buskotte, Prof. Dr. Böttger und Dr. Berkhauer haben mit viel Elan und großer Umsicht die schwierige Aufgabe bewältigt. Ihnen allen und Herrn Strauch als Koordinator seitens der Geschäftsstelle des Landespräventionsrates ein herzliches Danke für Ihren Einsatz, für das, was Sie erarbeitet haben und für die Zusammenstellung der vorliegenden Dokumentation!

Der Rechtsradikalismus bedient die Sehnsucht nach Orientierung, nach dem starken Mann, der die Welt ordnet und die Geschehnisse der Welt gestaltet. Er bedient die Sehnsucht nach Festigkeit, Identität, Orientierung und Geborgenheit. Das macht ihn so gefährlich.

Hier Alternativen und lohnende Perspektiven zu zeigen und zu vermitteln und die Auseinandersetzung mit den bedrohlichen, rechtsextremen Gedanken zu führen und zu gestalten ist eine Herausforderung, die durch staatliches Handeln allein nicht erledigt und bewältigt werden kann - die vielmehr von jedem Einzelnen von uns auf- und angenommen werden muss.

Rechtsextreme Aktivitäten dürfen weder verschwiegen noch verharmlost werden. Vielmehr müssen wir uns offen, engagiert und streitbar mit den Akteuren der rechten Szene auseinandersetzen.

Angesichts der Tatsache, dass ein Großteil der Anhänger rechtsextremer Gruppierungen Jugendliche und Heranwachsende sind, kommt der allgemeinen Präventionsarbeit im Jugend-, Sozial- und Bildungsbereich eine besondere Bedeutung zu. Dabei sind junge Menschen als Opfer und als Täter in den Blick zu nehmen. Dem haben die Arbeitsgruppen Rechnung getragen.

Ich bin sicher, dass die hier vorgelegten Erkenntnisse, Maßnahmen und Anregungen hilfreiche Handreichungen sein können für die vielen Menschen und Gruppen, die sich gegen Fremdenhass und Rechtsextremismus engagieren - sei es im Rahmen ihres Berufes, sei es im Rahmen ihrer politischen Arbeit, sei es im Rahmen ihres bürgerschaftlichen Engagements.

Präventives Handeln bedeutet, die Ursachen für rechtsextremes Handeln zu erkennen und durch gemeinsames Handeln und demokratische Bündnisse ein öffentliches Klima zu erzeugen, in dem Rechtsextremismus keine Chance hat. Dabei sind langfristige Konzepte und Strategien so wichtig wie rasche, der konkreten Situation angepasste Reaktionen.

Die Auseinandersetzung mit und der Kampf gegen Rechtsextremismus sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die uns alle angeht.

Die hier vorgelegten Materialien möchten dabei helfen.

Inhaltsverzeichnis

I. Grundlagen der Arbeit, Struktur und Arbeitsauftrag der Kommission „Rechtsextremismus“	9
II. Ergebnisse und Forderungen der Arbeitsgruppen	11
1. Arbeitsgruppe 1	
Zielgruppe: Kinder im Kindergarten, im Vor- und Grundschulbereich sowie der Orientierungsstufe	11
1.1 Einleitung	11
1.2 Begriffsbestimmungen	12
1.3 Risiken	13
1.3.1 Sprache	13
1.3.2 Soziale Abgrenzungen	15
1.3.3 Geschlechtsspezifische Besonderheiten	15
1.3.4 Werte	16
1.3.5 Vernetzungen	17
1.3.6 Umgang mit Einwanderung	17
1.4 Präventionsmöglichkeiten	17
1.4.1 Sprachförderung	18
1.4.2 Schaffung von emotionalen und sozialen Lernkulturen	18
Literaturhinweis	21
2. Arbeitsgruppe 2	
Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler bis zu ihren unterschiedlichen Schulabschlüssen, unabhängig von der Schulform	22
2.1 Einleitung	22
2.2 Gewaltprävention als Schulprogramm	22
2.3 Gewaltpräventive Einzelaktivitäten	22
2.4 Kooperation	23
2.5 Demokratisierung der Schule	23
2.6 Neue Pädagogik	24

2.7	Integration benachteiligter Kinder	24
2.8	Aus- und Fortbildung / Begleitung von Lehrkräften	24
2.9	Lehrerverhalten / Organisation ändern	25
2.10	Politische Bildung	25
2.11	Kultusministerium	25
2.12	Bildungspolitik	25

3. Arbeitsgruppe 3

	Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene in der Berufsausbildung und beruflichen Maßnahmen	27
3.1	Vorbemerkung	27
3.2	Zielgruppen	28
3.3	Materialsammlung	29
3.3.1	Arbeitsrecht	29
3.3.2	Betriebsvereinbarung	31
3.3.3	Empirische Forschung	32
3.3.4	Gewerkschaften und Rechtsextremismus	32
3.3.5	Gleichstellungsvereinbarungen	33
3.3.6	Literatur	33
3.3.7	Materialien und Arbeitshilfen	33
3.3.8	Projekte	34
3.3.9	Resolutionen	34
3.3.10	Schulbücher	34
3.3.11	Statistiken	34
3.3.12	Ursachen	35
3.4	Problemfelder	36
3.4.1	Problemfelder in der Berufsvorbereitung	37
3.4.2	Problemfelder in Berufsbildenden Schulen	38
3.4.3	Problemfelder im Betrieb	40
3.4.4	Problemfelder in der Empirie bzw. wissenschaftlichen Forschung	44
3.5	Vernetzung der Arbeitsergebnisse	46
3.6	Schlussbemerkung	47

3.7	Forderungen	48
3.8	Vom Wunsch zur Wirklichkeit – Informationsdatenbank Rechtsextremismus	52
4.	Arbeitsgruppe 4	
	Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Freizeit	54
4.1	Einleitung	54
4.2	Problemstellungen und Begriffsbestimmungen	56
4.2.1	Was ist Rechtsextremismus ?	56
4.2.2	Was ist Prävention ?	58
4.2.3	Der Freizeitbereich von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Selbst- und fremdbestimmte Sozialräume	62
4.3	Situationswahrnehmungen und Erklärungsansätze	65
4.3.1	Die Problematik aus Sicht des Verfassungsschutzes	65
4.3.2	Die Problematik aus Sicht der Polizei	71
4.3.3	Mädchen, junge Frauen und Rechtsextremismus	72
4.3.4	Rechtsextremismus, Jugend und Gesellschaft	76
4.4	Prävention im Freizeitbereich: Möglichkeiten und Grenzen	79
4.4.1	Allgemeine Überlegungen	79
4.4.2	Bestehende Präventionsansätze und –konzepte	80
4.4.2.1	Die Projektlandschaft in den Problemfeldern Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit	80
4.4.2.2	Exemplarische Kurzdarstellung von Präventionsprojekten in Niedersachsen	83
4.4.3	Grenzen der Prävention	85
4.5	Zur Konzeption einer „Clearingstelle Rechtsextremismus“	88
	Literaturhinweis	90
5.	Arbeitsgruppe 5	
	Zielgruppe: Inhaftierte Jugendliche und junge Erwachsene	91
5.1	Einleitende Überlegungen	91

5.2	Das Jugendgefängnis als Präventionsort	93
5.2.1	Theoretische Überlegungen und praktische Beobachtungen	93
5.2.2	Die Mitläufer	93
5.2.3	Die Jugendanstalt	95
5.2.4	Strukturen, die der weiteren Einbindung in die rechtsextremistische Szene entgegenwirken	96
5.2.5	Voraussetzung für eine Prävention gegen Rechtsextremismus	96
5.3	Lebenswelten rechtsextremer Jugendlicher in Haft	98
5.3.1	Die Lebenswelten in der Vergangenheit	98
5.3.2	Die Lebenswelten in der Jugendanstalt	100
5.3.3	Zusammenfassung und Ausblick	101
5.4	Einzelfallarbeit	102
5.4.1	Kennenlernen und Vertrauensaufbau	102
5.4.2	Motivation	103
5.4.3	Intensive Auseinandersetzung	103
5.4.4	Erarbeitung einer Zukunftsperspektive	104
5.4.5	Begleitung im Vollzugsalltag	104
5.4.6	Entlassungsvorbereitungen und Nachbetreuung	105
5.5	Empfehlungen	105
5.5.1	Ausgangslage	105
5.5.2	Empfehlungskatalog	106
	Anhang 1: Erfahrungen und Projekte in der Jugendanstalt Hameln	108
	Anhang 2: Erfahrungen und Projekte in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg	113
	Literaturhinweis	114
6.	Zur Konzeption einer „Clearingstelle Rechtsextremismus“	115
6.1	Zielsetzungen	115
6.2	Ausstattung – Organisation – Anbindung	116
6.3	Arbeitsfelder	118
	Graphik	120

I. Grundlagen der Arbeit, Struktur und Arbeitsauftrag der Kommission „Rechtsextremismus“

Rechtsextremistische Aktionen, Demonstrationen, Skinhead-Konzerte, Treffen und Veranstaltungen, etc. finden in der Regel in der Auseinandersetzung mit der demokratischen Öffentlichkeit in Städten und Gemeinden und ihren Institutionen statt. So waren die Grundlagen der einzelnen Arbeitsgruppen und ihrer Positionierung vor allem ein ausgeprägter beruflicher Erfahrungshintergrund und das fundierte Fachwissen der Arbeitsgruppenmitglieder. Neben der an den jeweiligen Zielgruppen orientierten Beschreibung des Phänomens rechtsextremistischen Handelns, haben die Gruppen Vorstellungen, Empfehlungen und Vorschläge zu einer entsprechenden präventiven Arbeit in den genannten Bereichen erarbeitet.

Zur Strukturierung der Arbeit wurden fünf Arbeitsgruppen eingerichtet, die jeweils von einer Koordinatorin / einem Koordinator geleitet wurden:

Arbeitsgruppe 1

Zielgruppe: Kinder im Kindergarten, im Vor- und Grundschulbereich sowie der Orientierungsstufe

Koordinatorin: Prof. Dr. Rosemarie Kerkow-Weil

Arbeitsgruppe 2

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler bis zu ihren unterschiedlichen Schulabschlüssen, unabhängig von der Schulform

Koordinator: Dr. phil. Ulf Pedersen

Arbeitsgruppe 3

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene in der Berufsausbildung und beruflichen Maßnahmen

Koordinator: Reinhard Koch

Arbeitsgruppe 4

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Freizeit

Koordinatorin / Koordinator: Andrea Buskotte und Prof. Dr. Andreas Böttger

Arbeitsgruppe 5

Zielgruppe: Inhaftierte Jugendliche und junge Erwachsene

Koordinator: Dr. Friedrich Helmut Berckhauer

Die Arbeitsgruppen wurden organisiert und inhaltlich betreut von Stefanie Busche und Bernd Strauch, Landespräventionsrat Niedersachsen.

Sowohl in der Form der Darstellung als auch für die Schwerpunktbildung bei der Entwicklung der vielfältigen Einzelaspekte zeichnen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppen und der Vorstand des Landespräventionsrates Niedersachsen verantwortlich.

II. Ergebnisse und Forderungen der Arbeitsgruppen

1 Arbeitsgruppe 1

Zielgruppe: Kinder im Kindergarten, im Vor- und Grundschulbereich sowie der Orientierungsstufe

1.1 Einleitung

Die Arbeitsgruppe hatte die Aufgabenstellung, sich mit den je spezifischen Bedingungen der einzelnen Bereiche auseinander zusetzen, um mögliche Ursachen für gewaltfördernde Verhaltensweisen bei Kindern erkennen zu können. Anknüpfend an die in der Alltagspraxis wahrgenommenen Risiken sollten präventive Empfehlungen erarbeitet werden, die Gewalthandlungen vorbeugen.

Die nachfolgende Darstellung der Ergebnisse beginnt zunächst mit Begriffsbestimmungen, die das wechselseitige Verstehen im Diskussionsprozess erleichtern. Im Anschluss daran werden erfahrungsbezogene Risiken aus den jeweiligen Praxisfeldern dargestellt. Daran anknüpfend erfolgen Empfehlungen der Arbeitsgruppe, die durch Ergebnisse des Workshops der Loccumer Tagung „Rechtsextremismus und Prävention“ ergänzt wurden.

Die Arbeitsgruppe war von März bis Dezember 2001 tätig. Beteiligt waren:

Ute Fahrenholz-Teuber; Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen, Langenhagen

Inge Fasold, Hinrich-Wilhelm-Kopf-(Grund-) Schule, Hannover

Eva-Maria Gromotka, Landesjugendamt Niedersachsen

Prof. Dr. Rosemarie Kerkow-Weil, Ev. Fachhochschule Hannover (Moderation und Ergebnisdarstellung)

Dörte Luers, Studentin an der Ev. Fachhochschule Hannover

Detlef Maurer, Schulsozialarbeit, Integrierte Gesamtschule Hannover-Linden

Prof. Dr. Gunter Pilz, Universität Hannover

Ute Raddatz, Lehrkindertagesstätte, Hannover

Fred Schlagowski, Orientierungsstufe im Schulzentrum Hannover-Bemerode

1.2 Begriffsbestimmungen

Rechtsextremismus: Heitmeyer (1992) weist rechtsmotivierter Gewalt zwei Grundelemente zu: Die Ideologie der Ungleichheit (z.B. nationalistische Überhöhungen, rassistische Sichtweisen, Betonung des 'Rechts' des Stärkeren) sowie Gewaltakzeptanz und Gewaltanwendung (z.B. durch Betonung des 'alltäglichen Kampfes ums Dasein', die Akzeptanz der Gewalt um ihrer selbst Willen aufgrund der menschlichen 'Natur' und entsprechender Aggressions- und Territorialtriebe). Eine solche Motivation für Gewalthandlungen ist bei Kindern dieser Alltagsstufen nicht zu finden. Deshalb haben wir eine offenere Definition von Gewalt zugrundegelegt, die es ermöglicht, auch andere Motive für aggressives Verhalten zu erkennen.

Gewalt: Im sozialwissenschaftlichen Kontext wird Gewalt sehr unterschiedlich definiert. Papke (1991) zufolge liegt Gewalt dann vor, wenn eine psychische und/oder physische Beeinträchtigung bzw. Schädigung der geistigen und/oder körperlichen Unversehrtheit eines Menschen zu verzeichnen ist. Gewalt wird nicht nur von Personen gegenüber Personen ausgeübt, sondern ist vor allem als Folge von restriktiven gesellschaftlichen und institutionellen Strukturen anzusehen, die aggressive zwischenmenschliche Kommunikationen begünstigen. Diese Definition bietet einerseits die Möglichkeit, unterschiedlichste Gewaltursachen zu erfassen, wirkt jedoch andererseits 'schwammig', da die physische und psychische Unversehrtheit einer Person ein Zustand ist, der wohl in keinem Sozialisationsverhältnis zu finden ist. Strukturelle Gewalt ist in gesellschaftlichen Ordnungsmustern enthalten, deren spezifische Regeln und Normen sich einschränkend auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken. Die Strukturen, die Gewalt produzieren, sind oftmals nicht unmittelbar beobachtbar, sondern nur in ihren zukünftigen Folgen abschätzbar. Bspw. enthalten Geschlechterordnungen Ungleichheiten, die sich einschränkend auf individuelle weibliche Lebens- und Berufsverläufe auswirken. In sozialen Beziehungen gibt es vielfältigste Formen von Gewalt, die sogar oftmals als 'normal' angesehen werden. Ebenso vielfältig wie Gewaltformen sind auch die individuellen Verarbeitungsformen von Gewalt. Nicht jeder, der Gewalt erfahren hat, gibt sie weiter. Entscheidend für ein gewaltablehnendes Verhalten ist vielmehr, welche unterschiedlich wirksamen Handlungsmöglichkeiten eine Person insgesamt im Umgang mit Gewaltkonflikten erfahren hat – und damit Handlungsalternativen, die Gewalt als Mittel wirkungslos erscheinen lassen.

Schaut man sich nun die multikulturellen Bedingungen in Kindergarten, Grundschule und Orientierungsstufe an, so kann aus den Erfahrungen der Arbeitsgruppenmitglieder festgestellt werden, dass es derzeit brisante strukturelle Risiken gibt, die gewaltbereites Verhalten fördern. Ich möchte die wichtigsten Gefahren zusammenfassen.

1.3 Risiken

1.3.1 Sprache

Bereits im Kindergarten beherrschen viele Kinder aus anderen Kulturen nicht die deutsche Sprache, so dass zufriedenstellende Verständigungen über Alltagsprobleme unmöglich sind. Die Leiterin eines Kindergartens berichtet bspw., dass sich in ihrer Einrichtung Kinder aus fünfzehn Nationen befinden, von denen nur wenige Deutsch verstehen. Hier treffen fünfzehn verschiedene Normensysteme aufeinander, die eine Erzieherin allein natürlich nicht verstehen kann. Problematisch ist nur, dass die einzelnen Kulturmuster nicht einmal zum Verhandlungsgegenstand bei Konfliktlösungen werden. Unterschiedliche Vorstellungen können nicht problematisiert, nicht verständnisorientiert ausgetauscht und somit einer für beide Seiten einsichtigen Lösung zugeführt werden.

Deshalb machen viele anderskulturelle Kinder die alltägliche Erfahrung, dass sie in ihren Bedürfnissen nicht hinreichend ernstgenommen werden und der Gruppe nicht angehören. Die Sprachprobleme behindern schon bei kleinen Kindern die Entwicklung von sozialen Kompetenzen wie Argumentations-, Beziehungs- oder Gruppenfähigkeiten, also Eigenschaften, die die grundlegenden Voraussetzungen für gelingende soziale Verständigungen sind. Gerade in dieser Alltagsstufe sind Kinder phantasievoll, kreativ und neugierig, und diese Befähigungen bieten sehr gute Ansatzpunkte für soziale und emotionale Lernprozesse – und damit Chancen, die in der Frühpädagogik noch unzureichend aufgegriffen werden.

Mangelnde deutsche Sprachkenntnisse sind auch in den nachfolgenden Bereichen der Grundschule und Orientierungsstufe eine Ursache für desolate Integrationsprozesse. Insbesondere türkische Kinder (der vierten Generation) und Aussiedlerkinder machen häufig die Erfahrung, weder am Unterricht noch an der Klassengemeinschaft angemessen teilnehmen

zu können, was individuelle Versagensängste und Ausgrenzungen fördert. In der Orientierungsstufe werden Sprachbarrieren noch brisanter wahrgenommen, da Konflikte gewaltvoller ausgetragen und kaum verbal gelöst werden können. Weil eine gemeinsame Sprachbasis fehlt, können Lehrer Gewaltvorfälle nicht hinreichend thematisieren, so dass Regelverstöße oftmals ohne Sanktionen stehen bleiben und klare – für die Kinder einsichtige - Grenzziehungen unterbleiben. Die Hilflosigkeit der Lehrer stellt nicht zuletzt deren professionelle Autorität vor der Klasse in Frage.

Erschwerend kommt in der Altersstufe der Kinder in der Orientierungsstufe hinzu, dass diese Gewaltkonflikte eher 'hinter dem Rücken' der Lehrer in unbeaufsichtigten Nischen und Ecken austragen und Gewaltvorfälle verschweigen. In den Klassen gibt es – so Holtappels und Tillmann (1999) - klare Tendenzen des Nicht-darüber-Redens und Nicht-Petzens, die es den Lehrkräften erschweren, die Vorfälle zu thematisieren. Opfer, Täter und Zuschauer bleiben durch das Verleugnen in ihren jeweiligen Rollen verhaftet und werden nicht in die entsprechenden Verantwortlichkeiten genommen. Individuelle Einsichten über notwendige Verhaltensänderungen können die betroffenen Kinder auf diese Weise nicht gewinnen.

In der gleichen empirischen Studie wird auf die Schlüsselfunktion von Lehrern hingewiesen, deren Präsenz eine wichtige Rolle bei der Gewaltverhütung spielt. Die Autoren heben hervor, dass es offensichtlich eine nicht so kleine Minderheit von Lehrern gibt, die bei Prügeleien auf dem Schulhof lieber wegschauen. Ihre Befragung von Schülern ergab, dass 27% der Lehrer bei schweren Prügeleien überwiegend nicht eingreifen, bei sexuellen Attacken sind es sogar 39%. Offen bleibt in der Untersuchung, warum Lehrer ihren Erziehungsauftrag nicht hinreichend wahrnehmen. Festzustellen ist jedoch, dass diese Zahlen auf eine negative soziale Atmosphäre in Schulen hinweisen, die wiederum Gewalthandlungen begünstigen.

Eine Einbeziehung der Eltern in Problemlösungen ist aufgrund von Sprachbarrieren selten möglich. Deshalb können familiäre Risiken für ein gewaltbereites Verhalten bei Kindern weder professionell eingeschätzt, noch entsprechende Beratungs- und Hilfsangebote gemacht werden. Insgesamt wird die Erfahrung gemacht, dass die Elternarbeit bei Gewaltvorfällen unzureichend ist. Die als dürftig zu bezeichnenden Kooperationen zwischen Lehrern und Eltern haben letztlich zur Folge, dass die betroffenen Eltern die Verantwortung für das auffällige Verhalten ihrer Kinder nicht angemessen wahrnehmen.

1.3.2 Soziale Abgrenzungen

Eine zweite wichtige Risikoebene stellen kulturelle und soziale Abgrenzungen dar. Soziale Abgrenzungen werden bspw. durch Bildung vorgenommen. Nach Beobachtungen der Arbeitsgruppenmitglieder vermeiden es gut situierte deutsche Eltern zunehmend, ihre Kinder in Kindergärten oder Schulen zu geben, in denen der Anteil anderskultureller Kinder oder Kinder aus unteren sozialen Schichten hoch ist. Befürchtet wird, dass das kognitive Lerntempo verlangsamt und das eigene Kind nicht hinreichend intellektuell gefördert wird. Die Überbewertung des kognitiven Lernens kann als ein spezifischer Ausdruck von Individualisierungsprozessen angesehen werden, die eine moderne Form von Angst produzieren, nämlich die Angst vor gesellschaftlicher Desintegration. Viele Eltern versuchen solche Befürchtungen zu reduzieren, indem sie der Bildung ihrer Kinder einen hohen Stellenwert zuweisen, um darüber deren gesellschaftlichen Anschluss und Sicherung zu gewährleisten. Die Vorstellung von Bildung reduziert sich dabei vielfach auf die Ansammlung von Fakten sowie deren Verwertbarkeit. Diese verkürzte Ansicht von Bildung kann im Extremfall zu einer instrumentellen Form von Bildung führen, die im Zusammenhang mit Gewalt dann problematisch wird, wenn sie nicht Autonomie fördert, sondern nur der Selbstdurchsetzung dient. Der egozentrische Selbstbezug enthält zerstörerische Anteile, die latent gewaltanfällig sind, wenn Chancen der Selbstdurchsetzung sinken.

Die Überbewertung von kognitiven Entwicklungen ist mit einer Unterbewertung von emotionalen und sozialen Lernprozessen verbunden, die aber gerade die Basis für die Entfaltung von persönlichen Begabungen bilden. Nicht das alleinige Anhäufen von Fakten erhöht die individuelle Handlungsfähigkeit, sondern erst die Fähigkeit, Fakten auch zueinander in Beziehung zu setzen. Soziale Abgrenzungen behindern letztlich auch ein ausgewogenes gesellschaftliches Miteinander, in dem Kinder schon früh erfahren, dass es bspw. zwischenmenschlich wertvoll ist, wenn Stärkere den Schwächeren helfen.

1.3.3 Geschlechtsspezifische Besonderheiten

In allen Bereichen werden Unterschiede im Gewaltverhalten zwischen Jungen und Mädchen wahrgenommen. Während Jungen mehr körperliche Gewalt ausüben und auch häufiger Opfer

von Gewalt werden, drücken Mädchen ihre Aggressionen subtiler aus, indem sie bspw. über Sprache Verletzungen und Ausgrenzungen vornehmen. Olweus (1996, S. 65f.) vergleicht dieses Verhalten mit „hinterlistigen Schikanen“, die in übler Nachrede, Verbreitung von Gerüchten oder Manipulation von Freundschaftsbeziehungen in Klassen zum Ausdruck kommen. Mädchen besitzen demnach eigene Ausdrucksformen von Gewalt, die den ‚erlaubten‘ Verhaltensweisen von Weiblichkeit entsprechen. Aus psychoanalytischer Sicht weist Richter (1990) darauf hin, dass sich das Verhältnis von Frauen zu Gewalt innerhalb von Individualisierungsprozessen verändert. Während das Rollenbild von Frauen früher eher so angelegt war, dass sie ihr Leiden nach innen kehrten, werden Aggressionen nun zunehmend nach außen gewandt. Diese – zunächst nicht schädliche – Verarbeitungsform nimmt jedoch dann negative Formen an, wenn sie der instrumentellen Selbstdurchsetzung dient. Die Äußerung von Gewalt wird – so die Prognose – aber nicht in Regellosigkeit umschlagen, sondern eher in männlichkeitsnachahmenden Haltungen zum Ausdruck kommen. Die bisherigen Unterscheidungslinien zwischen männlicher und weiblicher Gewalt werden damit unklarer, was auf die Notwendigkeit von Konzepten hinweist, um Mädchen für das Thema Gewalt zu sensibilisieren.

Geschlechtsspezifische Unterschiede im Gewaltverhalten werden auch in interkulturellen Situationen relevant. Unterschiedliche Sozialisationsmuster und insbesondere unterschiedliche Rollenvorstellungen führen in der Alltagspraxis – wie auf Klassenfahrten – zu immer wiederkehrenden Konflikten, für die zufriedenstellende Lösungsmuster fehlen.

1.3.4 Werte

In den alltäglichen Arbeitssituationen scheint es häufig unklar zu sein, welche gesellschaftlichen Werte eigentlich Gültigkeit haben. Die Orientierungsschwierigkeiten beziehen sich sowohl auf inner- wie interkulturelle Begegnungen. Problematisch ist, dass für das Reflektieren sozialer Werte keine oder zu geringe Unterrichtszeiten zur Verfügung stehen. Der soziale Umgang miteinander, in dem es ja um Menschenwürde und Menschenrecht geht, wird erst ab der Orientierungsstufe im Fach Werte und Normen problematisiert. Im Grundschulbereich werden ethische Themen meist im konfessionsgebundenen Religionsunterricht aufgegriffen, an dem jedoch nicht alle Kinder teilnehmen. Probleme, die

durch fehlende Werte verursacht werden, bleiben daher mehr oder weniger oft der zufälligen Regelung überlassen, was den Kinder das Sich-zu-recht-Finden erheblich erschwert.

1.3.5 Vernetzungen

Neben mangelnden emotionalen, sozialen und interkulturellen Lernmöglichkeiten fehlen auch Vernetzungen zwischen den Einrichtungen in Stadtteilen oder Wohngebieten, über die erfolgreiche Konzepte und präventive Modelle ausgetauscht werden können. Eine Verbesserung des Informationsflusses erfordert eine zentrale Stelle, in der präventionsbezogene Informationen abgerufen werden können.

1.3.6 Umgang mit Einwanderung

Die brisanten interkulturellen Probleme, die sich in allen Bereichen alltäglich zeigen, sind für die pädagogischen Berufsgruppen langfristig nur handhabbar, wenn politische Konzepte für die Integration von Einwanderern umgesetzt werden. Sie sind eine wesentliche und unabdingbare Voraussetzung für zukünftige soziale Prozesse. Aus Sicht der Arbeitsgruppe bietet das niederländische Integrationsmodell gute Ansätze der Eingliederung auch für unsere Gesellschaft (vgl. Berndt 2001).

Zusammenfassend werden enorme strukturelle Risiken sichtbar, die einen erheblichen Handlungsbedarf verdeutlichen, um Gewalt in unserer Gesellschaft reduzieren zu können.

1.4 Präventionsmöglichkeiten

Unter Gewaltprävention haben wir die Förderung von lebensbejahenden, selbstbewussten Persönlichkeiten verstanden. Damit verbunden ist die Vermittlung von sozialen Kompetenzen wie z.B. Fähigkeiten zur Kooperation, zu konstruktiven Konfliktlösungen, zu Toleranz, die Bereitschaft, sich für individuelle und gemeinsame Ziele einzusetzen und sich innerhalb einer positiven Streitkultur zu bewegen. Präventive Maßnahmen setzen bereits im Kindergarten an. Gewaltpräventionen schließen die Sensibilisierung des pädagogischen Personals ein, was sich in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen der Berufsgruppen sowohl an Fachschulen wie

Hochschulen ausdrücken muss. Präventive Maßnahmen können an vielen Stellen ansetzen. Dazu einige Empfehlungen:

1.4.1 Sprachförderung

Ein wichtiges Mittel, um Gewalt vorzubeugen, ist die Sprachförderung – auch bei deutschen Kindern. Sie sollte bereits im Kindergarten einsetzen und durchgängig durch alle Schulformen angeboten werden, damit verbale Aushandlungen möglich werden. Sprachfähigkeit und soziale Integration bedingen einander. Die Chance der Zwei- und Mehrsprachigkeit als Möglichkeit zur Entwicklung interkultureller Kompetenz wird im Erziehungs- und Bildungssystem bisher zu wenig genutzt.

Für durchgängige Sprachförderungen (wie Angebote für Kinder aus anderssprachigen Gesellschaften, Unterstützungen für deutsche Kinder, Qualifizierungen für Erzieher und Lehrer usw.) fehlen noch pädagogische Konzepte. Daher wäre es sinnvoll, wenn Kultus- und Sozialministerium eine Sprach-Expertenrunde einberufen würde, die Konzepte und Strategien für Förderungen erarbeitet und umsetzen hilft. In diesen Arbeitsprozess sollten vorhandene interkulturelle Lernmodelle berücksichtigt werden.

1.4.2 Schaffung von emotionalen und sozialen Lernkulturen

Die Unübersichtlichkeiten in unserer Gesellschaft erfordern orientierende und offene Lernkulturen, in denen neben der Wissensvermittlung emotionale und soziale Lernerfahrungen möglich sind. Wir müssen uns deshalb Gedanken darüber machen, welche 'Innenausstattung' wir den Kindern mitgeben wollen, d.h. Vorstellungen davon entwickeln, welche persönlichen und gemeinschaftsbezogenen Fähigkeiten sie für die Gestaltung von demokratischen Prozessen benötigen und wie sie diese lernen sollen.

Für den Bereich des **Kindergartens** bedeutet dies, auf die Neugier der Kinder ausgerichtete Atmosphären zu schaffen, in denen sowohl individuell wie gruppenorientiert gefördert wird, damit Chancengleichheit und Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht werden. Eng verbunden damit ist eine Intensivierung der Elternarbeit, da gerade in diesem Bereich enge Kontakte zu den Eltern bestehen. Möglichkeiten bieten sich durch das Entwickeln von Beratungs-

konzepten, mit denen Erziehungsfragen und Erziehungsprobleme aufgegriffen werden und in denen über Macht, Ohnmacht und Hilflosigkeit in Eltern-Kind-Beziehungen gesprochen wird. In den Kindergärten kann sich eine solche Neu- und Umorganisation der Elternarbeit in der Etablierung von regelmäßigen Elternsprechstunden und aufsuchender Elternarbeit ausdrücken. Elternschulen sollten durch die Anwendung verschiedenster Methoden interessanter gestaltet werden (z.B. Mix von Vorträgen, Diskussionen, szenischen Verfahren, Rollenspiele usw.). Ergänzend dazu wurde über Spots im Fernsehen diskutiert, um Eltern in alltäglichen Situationen erreichen zu können (z.B. Australien „triple p“). Auch die in vielen Kommunen vom Jugendamt versandten Elternbriefe sind geeignet, um für Gewalt zu sensibilisieren und interkulturelle Problematiken aufzugreifen sowie auf unterstützende Erziehungsangebote hinzuweisen. Um diese Ideen verwirklichen zu können, könnten Träger von Kindergärten Wettbewerbe ausschreiben, in denen gelungene Elternaktivierungsmodelle besonders belohnt werden.

Die von Kindergärten zu erfüllenden Aufgaben erfordern eine Aufwertung des Erzieherberufes sowie die Konkretisierung des Bildungsauftrags dieser Einrichtung. Insgesamt besteht im Bereich der Frühpädagogik ein erheblicher Forschungsbedarf; es fehlen u.a. konkrete Ansatzpunkte für Chancengleichheit sowie Verfahren zur Erkennung von Entwicklungsauffälligkeiten.

In den **Schulbereichen** ist es ebenso dringend geboten, sozialen Lernprozessen einen höheren Stellenwert einzuräumen. Bisher erschweren rigide Stundentakte und Fächeraneinanderreihungen solche Entwicklungen. Zum sozialen Lernen in der Schule gehören z.B. Lehr- und Lernmethoden, die eine Förderung der Beziehungsfähigkeit zwischen Schülern sowie Schülern und Lehrern erlauben.

Neben klaren Regelsystemen sollten spezifische Formen der Konfliktbearbeitung beständig etabliert werden, in denen bspw. Schüler – zusammengeschlossen in Teams - die Rolle von Streitschlichtern übernehmen und Konflikte zwischen Schülern selbstverantwortlich und in gegenseitiger Achtung regeln. Beispielhaft dafür ist das erfolgreiche Projekt GERNIE (Gewalt erkennen, reagieren, Neuorientierung integrativer Erziehung), das an der IGS Hannover-Linden im Rahmen der Schulsozialarbeit durchgeführt wird. Das aus mehreren

Bausteinen bestehende Modell (Sozialtraining, Projekttag, Klassenfahrten, Streitschlichtung) ist zudem mit anderen Einrichtungen im Stadtteil vernetzt.

Ebenfalls gewaltreduzierende Wirkung hat das von Olweus (1999) entwickelte Anti-Mobbing-Programm, in dessen Mittelpunkt drei Interventionsebenen stehen:

- Maßnahmen auf der Schulebene (u.a. Fragebogenerhebung, um konkrete Probleme ermitteln zu können, Schulkonferenzen, Kooperationen zwischen Lehrern und Eltern)
- Maßnahmen auf Klassenebene (u.a. Klassenregeln gegen Gewalt, regelmäßige Klassengespräche mit dem Klassenlehrer, kooperative Lernformen,
- Maßnahmen auf der persönlichen Ebene (u.a. ernsthafte Gespräche mit Tätern und Opfern, mit den Eltern der beteiligten Kinder, Hilfe von neutralen Schülern, Diskussionsgruppen für Eltern von gewalttätigen Kinder).

Dieses Programm bietet m. E. zugleich gute Ansatzpunkte für die Elternarbeit, denn auch in den Schulen sind -interkulturelle- Konzeptionen für Lehrer-Eltern-Kooperationen notwendig. Für die Bewältigung dieser Aufgaben benötigen Lehrer allerdings nicht nur Qualifikationen, sondern Schulen auch genügend Lehrer.

Orientierende Lernprozesse können auch geschlechtsspezifisch ausgerichtet sein. Es gibt zahlreiche Konzepte für Jungenarbeit, in denen der Umgang mit der eigenen Kraft, die Funktion von Gewalt oder über Gewaltvorbilder reflektiert wird. Für die Arbeit mit Mädchen haben u.a. Gleichstellungsstellen Modelle entwickelt, die zur positiven, bejahenden Selbsteinschätzung beitragen und eine Reflexion über Rolle, Gewalt und Gewaltphantasien ermöglichen (vgl. bspw. Popp 1997, Jansen 2000).

Die Arbeitsgruppen empfehlen dem Kultusministerium, die Schulen zur Entwicklung von Schulprogrammen/-profilen anzuhalten, in denen Gewaltpräventionen einen besonderen Stellenwert einnehmen. Darüber hinaus sollte ein regionsbezogener Beratungspool eingerichtet werden, in dem Lehrer als Ansprechpartner für Lehrer zur Verfügung stehen, die kollegiale Unterstützung bei Gewaltkonflikten benötigen. Unterstützt werden sollten auch Schulnetzwerke, die Ansprechpartner und Hilfen bei interkulturellen Konflikten bieten (Dolmetscher, kulturelle Vermittler usw.).

Literaturhinweis

- Berndt, Uwe (2001): Das strenge und das gütige Gesicht von Frau Antje. Die Niederlande fahren in der Zuwanderungspolitik mit dem Modell des Gebens und Nehmens nicht schlecht. In: Frankfurter Rundschau vom 18.5.2001
- Heitmeyer, Wilhelm (1992): Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. 4. Auflage. Weinheim, München: Juventa
- Holtappels, Heinz-Günter, Tillmann, Klaus-Jürgen (1999): Was tun mit dem „harten Kern“ von Schülern, der zuschlägt? In Frankfurter Rundschau vom 1.2.1999
- Jansen, Mechthild (2000): Die Geschlechterfrage in der Gewaltdebatte. Überlegungen einer Beirätin. In: Klose, Christina, Rademacher, Helmolt, Hafeneger, Benno, Jansen, Mechthild (2000): Gewalt und Fremdenfeindlichkeit – jugendpädagogische Auswege. Opladen: Leske und Budrich
- Langosch, Gunhild, Müller, Franz-Werner (1998): Abenteuer Konflikt. Frühe Gewaltprävention in Kindergärten. Mainz: Grünewald
- Olweus, Dan (1999): Gewalt in der Schule. Was Lehrer und Eltern wissen sollten – und tun können. 2. Auflage. Bern, Göttingen, Toronto, Seattle: Huber
- Papcke, Sven (1991): Gewalt. In: Kerber, Harald, Schmieder, Arnold (Hrsg.) (1991): Handbuch Soziologie. Zur Theorie und Praxis sozialer Beziehungen.
- Popp, Ulrike (1997): Geschlechtersozialisation und Gewalt in der Schule. In: Holtappels, Heinz Günter, Heitmeyer, Wilhelm, Melzer, Wolfgang, Tillmann, Klaus-Jürgen (1997): Forschung über Gewalt an Schulen. Erscheinungsformen und Ursachen, Konzepte und Präventionen. 2. Auflage. Weinheim u. München: Juventa
- Richter, Horst-Eberhard (Hrsg.) (1990): Russen und Deutsche. Alte Feindbilder weichen neuen Hoffnungen. Hamburg: Hoffmann u. Campe

2 Arbeitsgruppe 2

Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler bis zu ihren unterschiedlichen Schulabschlüssen, unabhängig von der Schulform

2.1 Einleitung

In der Arbeitsgruppe 2 arbeiteten mit:

Lars Bickmeyer, Berufsbildende Schule Verden,

Winfried Bodenburg, Landeskriminalamt Niedersachsen,

Christoph Busch, Institut für Politikwissenschaften an der Universität der Bundeswehr,

Ute Eichhofer-Thegeder, Bezirksregierung Braunschweig,

Günter Morgenroth, Landkreis Gifhorn und

Dr. phil. Ulf Pedersen als Koordinator

2.2 Gewaltprävention als Schulprogramm

- Schulprogramm und Schulprofil zur Gewaltprävention entwickeln.

Empfehlung:

Gewaltprävention soll ein Aspekt bei der Entwicklung von Schulprogrammen sein.

Zuständigkeit: Gesamtkonferenz/ Schulleiternrat

Zeitraum: kontinuierlich

2.3 Gewaltpräventive Einzelaktivitäten

- Konfliktmanagement
- keine Täterstigmatisierung
- indirekte Täterprävention
- Opfertraining
- Einmischen trainieren
- Befähigung zur selbstständigen Mediation
- Zeiten für Konfliktregelungen festlegen
- Akzeptanz von Konfliktlotsen erhöhen

Empfehlung:

Informationen über Datenbanken an Schulen weitergeben.

Zuständigkeit: Landespräventionsrat Niedersachsen in Zusammenarbeit mit kommunalen Präventionsräten

Zeitraum: parallel mit der geplanten Broschüre

2.4 Kooperation

- Kooperationsziele, -formen und –rituale entwickeln
- Vernetzung herstellen zur Polizei, Sozialarbeitern und Sport
- Öffnung von Schulen in den Sozialraum
- Verbindlichkeiten festlegen und klare Aufgabenabgrenzung der Kooperation
- (polizeiliches) örtliches Lagebild einbeziehen
- Vorurteile von Berufsgruppen vor der Kooperation abbauen
- örtliche Kooperation zwischen Schulamt, Schulverwaltungsamt und Jugendamt
- gute Schulsozialarbeit verhindert Veränderung von Schule

Empfehlung:

Entwicklung einer Kommunikations- und Kooperationsstruktur zwischen Schule und örtlichem Umfeld

Zuständigkeit: Schulleitung mit Kooperationspartner

Zeitraum: sofort

2.5 Demokratisierung von Schule

- Verantwortung von Schülern stärken
- alle Schüler partizipieren an allen sie betreffenden Angelegenheiten
- neue Methoden der Partizipation von Schülern / Eltern
- Identifikation der Schüler mit der Schule
- Gerechte Schulgemeinschaften schaffen
- Schule als Ort struktureller Gewalt
- Schulsanierung

Empfehlung:

Einführung eines demokratischen Wertesystems an der Schule, welches von Lehrern auch vorgelebt wird.

Zuständigkeit: Schulleitung

Zeitraum: sofort

Gebäudesanierung maroder Schulen / Erhaltung von Standards

Zuständigkeit: Schulträger

2.6 Neue Pädagogik

- selbstbestimmtes Lernen in Projekten
- moralische Urteilsfähigkeit stärken / entwickeln
- Psychodrama anbieten
- Erlebnispädagogische Elemente
- Empathie fördern
- Intensivierung des Schullebens / „Traditionen schaffen“
- Lebensweltbezug
- Elternlobby gewinnen
- Wochenpläne der Schule / Zeiten für Konfliktregelungen

2.7 Integration benachteiligter Kinder

- Ganztagschulen in Brennpunkten
- Spracherwerb ausländischer und deutscher Kinder

2.8 Aus- und Fortbildung / Begleitung von Lehrern

- Fortbildung sofort anfangen
- wissenschaftliche Begleitung und Beratung / Praxisbegleitung
- Supervision (von Lehrern bezahlt)
- ältere Lehrer müssen sich auch bewegen
- Kultusministerium muss Fortbildung finanzieren

- Tandemausbildung von Lehrern und Sozialarbeitern
- Klima der Aus- und Fortbildung verändern

2.9 Lehrerverhalten / Organisation ändern

- Zahl der Verfügungsstunden erhöhen
- nicht nur unterrichten auch erziehen
- Team-Teaching
- Pädagogische Konferenzen der Lehrer einer Schülergruppe / Klasse

2.10 Politische Bildung

- über Migration aufklären / Lebenssituation von Migranten aufzeigen
- Argumentationstraining zu Stammtischparolen
- Intoleranz und Rechtsextremismus artikulieren lernen

2.11 Kultusministerium

- Erlasse und Richtlinien auf ein Minimum beschränken
- Subsidiaritätsprinzip einführen (Inhalte, Organisation, Finanzen, Personal)
- Verkleinerung und Veränderung der Kultusbürokratie auf allen Ebenen

2.12 Bildungspolitik

- Aufstockung des Bildungsetats
- Schulstrukturreform soll Pisa-Studie folgen (im päd. Sinne)
- Unterrichtsausfall minimieren
- mehr Ganztagschulen
- 10-jährige gemeinsame Schule
- Reform der Lehrerfortbildung
- Reform des Lehrerlaufbahnrechts
- Fortbilder benötigen lebenslange Praxiserfahrung

- Lehrerfortbildung verbindlich
- Imageverbesserung des Lehrberufs
- Auswahl der Studierenden durch Universität
- Berufsbild der Lehrer als hohe Professionalität beschreiben
- parteipolitische Neutralität

3 Arbeitsgruppe 3

Zielgruppe: Jugendliche und junge Erwachsene in der Berufsausbildung und beruflichen Maßnahmen

3.1 Vorbemerkung

Die Arbeitsgruppe 3 der Kommission Rechtsextremismus hatte die Aufgabenstellung, neben einer Bestandsaufnahme der in Theorie und Praxis bestehenden Erkenntnisse in der Arbeit mit der o.a. Zielgruppe Problemfelder, Empfehlungen und Handreichungen für die politische, wissenschaftliche und pädagogische Ebene der Prävention von rechtsextremistischen Orientierungen bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Berufsausbildung und beruflichen Maßnahmen zu formulieren.

Ein Teil der Bestandsaufnahme resultierte auch in der Dokumentation verschiedener Definitionen zum Begriff „Rechtsextremismus“, die in ihrer Vielfalt und Bandbreite sehr unterschiedlich sind, ebenso wie in ihrem „Gebrauchswert“ für die Bildungsarbeit insbesondere mit den unten beschriebenen Zielgruppen. Für die Arbeitsgruppe ergab sich aus dieser Erkenntnis folgende Prämisse:

Als extremistisch werden Bestrebungen bezeichnet, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung (verfassungsmäßige Ordnung) richten, d.h. darauf abzielen, einen der Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen (hierzu auch: § 4 Abs. 1, Buchstabe c und Abs. 2 BVerfSchG). Um einem Definitionsstreit vorzubeugen und auch „Vorstufen“ extremistischer Bestrebungen zu erfassen, sollte der Extremismus-Begriff „vorsichtig“ eingesetzt werden. Auch wenn diese Kommission des Landespräventionsrates mit „Rechtsextremismus“ betitelt ist, sollten die Forderungen der Arbeitsgruppe umfassender sein.

Die Arbeitsgruppe setzte sich aus folgender (ehrenamtlich arbeitenden) Kerngruppe zusammen:

Fikret Abaci (*Niedersächsischer Integrationsrat NIR*)

Traudel Klitzke (*Volkswagen AG, Leiterin Frauenförderung*)

Alexander Knepper (*Landeskriminalamt Niedersachsen*)

Reinhard Koch (*Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt, Arbeit und Leben Nds. e.V.*)

Rolf Rehfeldt (*Berufsschullehrer, GEW Kreisverband Lüneburg*).

Neben dieser Kerngruppe arbeiteten mit:

Sandra Becker (*Jugend- und Auszubildendenvertretung Volkswagen AG*)

Lothar Kuhrts (*Arbeitskreis Judentum – Christentum*)

Evelyn Schneider (*Religionspädagogin an berufsbildenden Schulen, RPI Loccum*)

Rudolf Schulz (*LAG JAW, Soziale Gruppeninitiative Hannover*)

Als Referentin stand zur Verfügung:

Juliane Schmidt (*Universität Göttingen*).

3.2 Zielgruppen

Die AG 3 legte zunächst für das weitere Vorgehen folgende Zielgruppen fest:

- ◆ Jugendliche in der Berufsvorbereitung
- ◆ Jugendliche in der Berufsausbildung
- ◆ Jugendliche in Berufsbildenden Schulen
- ◆ Junge Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben
- ◆ Arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene

Die Festlegung auf die Gruppe „Jugendliche“ und „junge Erwachsene“ definierte sich über die Altersgruppe von 15 – 25 Jahren. Sie wurde gewählt, da bis zu dieser Altersgrenze Angebote in Fördermaßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes sowie Sonder- bzw. Sofortprogramme vorgehalten werden. Darüber hinaus bieten verschiedene Statistiken, z.B. des Landesarbeitsamtes, vergleichbare Alterskategorien an.

Die Festlegung auf die o.a. Zielgruppen schließt explizit schulische und betriebliche Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für den angegebenen Personenkreis ein (Lehrerinnen und Lehrer, Ausbilderinnen und Ausbilder, betriebliche Sozialarbeit, Personalverantwortliche etc.).

Diese Eingrenzung hebt jedoch keinesfalls die bestehenden Überschneidungen zur Arbeitsgruppe 2 (Zielgruppe: Schülerinnen und Schüler bis zum Schulabschluss, unabhängig

von der Schulform) oder Arbeitsgruppe 4 (Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Freizeit) auf, sondern setzt - etwa für den Bereich der Berufsbildenden Schulen - eine Übernahme von relevanten Forderungen beider AGs voraus.

3.3 Materialsammlung

Erster Arbeitsschritt war die Informationsbeschaffung zu wesentlichen Handlungsfeldern in Bezug auf die Zielgruppen. Diese mündete in eine Materialsammlung sowie einen Reader in Form eines Verzeichnisses ein. Die Themenschwerpunkte ergaben sich dabei aus folgenden Stichworten (in alphabetischer Reihenfolge):

3.3.1 Arbeitsrecht

Untersucht wurde dabei die Praxis der Rechtsprechung in Fällen von rassistischer bzw. rechtsextremistischer Betätigung innerhalb und außerhalb von Betrieben, Präzedenzfälle, Urteilsbegründungen, Kommentare, wissenschaftliche Untersuchungen zur Anwendung des Arbeitsrechts, aber auch zur betrieblichen Diskriminierung.

Festzustellen war, dass die aktuelle Rechtsprechung sich dabei in dem Spannungsfeld zwischen dem Einfordern pädagogischer Maßnahmen und resoluter Kündigungspraxis bewegt:

„Ein Auszubildender der Berliner Stadtreinigung (BSR) hatte ein Blechschild mit der Aufschrift „Arbeit macht frei – Türkei schönes Land“ hergestellt und einem türkischen Azubi an die Werkbank geschraubt. Der Vorstand der BSR, dem das zu Ohren gekommen war, reagierte prompt: Das Ausbildungsverhältnis wurde mit Zustimmung des Personalrates fristlos gekündigt. ... Die beiden ersten Instanzen – Arbeitsgericht und Landesarbeitsgericht – erklärten die fristlose Kündigung des Berufsausbildungsverhältnisses für unwirksam. Ihre Argumentation: In dem konkreten Einzelfall seien neben der angesprochenen Abmahnung zunächst pädagogische Maßnahmen gefordert gewesen, wie es im Berufsausbildungsgesetz vorgesehen ist, wonach der Ausbilder u.a. „für die charakterliche Förderung der Auszubildenden zu sorgen hat. ... Die Bilanz ... ist zwiespältig: ... Einerseits hält wohl jeder es für richtig, dass der Jugendliche die Folgen seines Handelns zu ertragen hat. Andererseits weiß jeder, dass er sich damit auch die Zukunft erheblich verbaut. Und jeder wünscht sich,

dass die Prävention doch besser gewirkt hätte.“ („Wenn der Kollege Fascho ist ...“, Freitag36, 1.9.2000)

Der Wunsch nach besserer Prävention formuliert implizit die Frage nach dem „Wie?“, einem Bedarf nach besonderen Modulen und Trainingsfeldern aller Beteiligten, die einer „charakterlichen Förderung der Auszubildenden“ gerecht werden können!

Dokumentiert wurde aber auch die Rechtsposition zum Vermittlungsanspruch von rechtsextremen/rechtsorientierten Arbeitslosen durch die Arbeitsverwaltung:

„Eine Einstellung der Vermittlungsaktivitäten kann danach zumindest so lange unterbleiben, bis der Ratsuchende zu erkennen gibt, dass er von seinen ausländerfeindlichen Aktivitäten und Einstellungen ablässt. ... In diesem Zusammenhang könnten noch weitergehende Überlegungen angestellt werden. Z.B. wäre unter dem Begriff der Vermittlungsfähigkeit zu prüfen, wie die einstellungsbedingten sozialen Qualifikationsdefizite aufgearbeitet werden könnten. Warum nicht eine mehrwöchige Trainingsmaßnahme in Verbindung mit der Pflege ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen, eine Weiterbildungsmaßnahme ... mit der Pflege jüdischer Friedhöfe oder eine ABM mit handwerklichen Techniken zur Entfernung von NS-Symbolen an öffentlichen Gebäuden? Im Rahmen von Resozialisierungsmaßnahmen (Täter- Opfer- Ausgleich) hat man damit weltweit gute Erfahrungen gemacht und neben der Erweiterung und Verbesserung sozialer Qualifikation (Einstellung- und Verhaltensänderung) sind fachliche Qualifikationen sicherlich auch zu vermitteln, die arbeitsmarktliche Begründung somit sicherlich gegeben.“ (Göckler, Rainer: Ausländerfeindlichkeit und Vermittlungsanspruch. In: Sozialer Fortschritt 8/2001, S. 198)

In der Praxis werden bisher jedoch entsprechende Trainingsmaßnahmen kaum vorgehalten. Es bleibt daher zu prüfen, inwieweit solche Bausteine z.B. durch die Ausstiegshilfe Niedersachsen entwickelt oder in Netzwerkstrukturen mit entsprechend aktiven Institutionen (Trägern von Gedenkstätten, ausländischen Gemeinden, jüdischen Gemeinden, Vereinen antirassistischer Arbeit etc.) bereitgehalten werden können.

3.3.2 Betriebsvereinbarungen

Bestehende Betriebsvereinbarungen zu Rassismus und Rechtsextremismus von diversen Betrieben, aus verschiedenen Branchen sowie Mustervereinbarungen als Bausteine zur Umsetzung in betriebliche Praxis wurden gesammelt.

Die Mehrzahl der bestehenden Vereinbarungen haben dabei die interne betriebliche Gleichstellungspraxis zum Inhalt und berühren damit ein wesentliches „Deckelungsinstrument“ fremdenfeindlicher Einstellungen am Arbeitsplatz (siehe hierzu auch Kapitel: Problemfelder im Betrieb!).

„Betriebsvereinbarung zur Gleichstellung eröffnen neue Konfliktlinien, aber ihre Chancen überwiegen. Das „normale“ Verhältnis von Verlierern und Gewinnern wird öffentlich, auch die darin verborgenen Privilegien und Leiden. Gleichstellungspolitik muss diesen Konflikt aushalten“ (Brüggemann, Beate/Riehle, Rainer: Alltägliche Fremdenfeindlichkeit im Betrieb und gewerkschaftliche Politik, Berlin/Freiburg: INFIS 2000, S. 37)

Wesentlich breiter angelegt ist u.a. die Vereinbarung der S-Bahn GmbH Berlin, die auch eine persönliche Positionierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einfordert:

„Die S-Bahn GmbH geht aber noch einen Schritt weiter: Das Unternehmen gehört zu den ganz wenigen öffentlichen und privaten Betrieben in der Stadt, das von ihren rund 4700 Mitarbeitern seit diesem Jahr verlangt, „im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit Rassismus, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit entgegenzutreten.“ Dies gelte für „unberechtigte Vorwürfe, Vorurteile, Pauschalurteile, Tätlichkeiten ... sowie allen Erscheinungsformen rassistischen oder antisemitischen Inhalts.“ In der gemeinsam unterzeichneten Betriebsvereinbarung legen Arbeitgeber und Arbeitnehmer fest, dass bei Verstößen gegen die „Gleichbehandlungsgrundsätze“ Abmahnungen und Kündigungen ausgesprochen werden.“ („Zugabfertiger wegen antisemitischer Äußerungen fristlos entlassen“, Berliner Zeitung 27.7.2001)

3.3.3 Empirische Forschung

Ergebnisse der wissenschaftlichen, empirischen Forschung zu den genannten Zielgruppen werden bereitgestellt. Offenkundig ist jedoch, dass zu den von der Arbeitsgruppe definierten Zielgruppen kaum neuere Forschungsgrundlagen bestehen (siehe auch Kapitel: Problemfelder/Empirie !).

„In der Problemskizze wurde darauf hingewiesen, dass Auszubildende in der Jugendforschung weitgehend vernachlässigt werden. Die wenigen Befunde sind widersprüchlich, deuten aber in der Tendenz auf eine stärkere Ausländerfeindlichkeit von Auszubildenden hin.“ (Bacher, Johann: In welchen Lebensbereichen lernen Jugendliche Ausländerfeindlichkeit? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 53. Jg. Juni 2002, S. 345)

3.3.4 Gewerkschaften und Rechtsextremismus

Sammlung von Studien, Aufsätzen, Reaktionen und Positionspapieren aus dem gewerkschaftlichen Umfeld mit dem Schwerpunkt „Rechtsextremismus“, insbesondere vor dem Hintergrund des hohen rechtsextremen Einstellungspotenzials innerhalb der Gewerkschaftsjugend sowie der nachlassenden bzw. fehlenden „Immunisierungskraft“ der Gewerkschaften.

„Fazit: Insgesamt gesehen ist die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft keine Barriere (mehr) für die Wahl einer rechtsradikalen Partei. Sie ist im Gegenteil derzeit eher förderlich für die Bereitschaft rechtsradikal zu wählen.“ („Das rechtsextreme Wählerpotential bei Gewerkschaftsmitgliedern“. Eine Untersuchung von Infratest dimap im Auftrag von WDR 2 – Claudia Dammann, Köln 1998)

„Die Analysen haben gezeigt, dass im rechtsradikalen Wählerpotential Arbeitnehmer überdurchschnittlich vertreten sind und insbesondere auch Gewerkschaftsmitglieder anfällig für rechtsradikale Parolen sind. Wie auch in der Diskussion um die Beweggründe der Wähler rechtsextremer Parteien immer wieder deutlich wird, handelt es sich insgesamt um einen Personenkreis, der sich in seiner wirtschaftlichen Existenz bedroht sieht, sich insbesondere in

unmittelbarer Konkurrenz zu ausländischen Arbeitnehmern sieht, den Anstieg von Kriminalität und Verbrechen viel unmittelbarer erlebt als andere Wähler.“ (ebenda)

Hinweis: In der Materialsammlung zum Stichwort „Ursachen“ wird detailliert auf die Gründe eingegangen!

3.3.5 Gleichstellungsvereinbarungen

Eckpunkte zu Mustervereinbarungen sowie Beispiele von Gleichstellungsregelungen aus diversen Betrieben. Ihnen kommt insofern Modellcharakter zu, als die Verpflichtung der Bundesregierung besteht, eine entsprechende EU-Regelung ab 2003 in nationales Recht umzusetzen.

„Entsprechend des Art. 13 des Amsterdamer Vertrages hat die Europäische Union im Juni 2000 „Die Richtlinie 2000/43/EG DES RATES vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft“ verabschiedet. Eine zweite „Richtlinie des Rates zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf“ wurde im November 2000 beschlossen. Die Bundesrepublik Deutschland hat sich verpflichtet, beide Richtlinien bis Mitte 2003 in nationales Recht umzuwandeln.“ („Eckpunkte für eine Musterbetriebs-(konzern-)vereinbarung zur Gleichbehandlung“. In: Einblick 7/2001, 17.4.2001)

3.3.6 Literatur

Fachliteratur, Aufsätze und Artikel zum Schwerpunkt der Arbeitsgruppe bzw. mit Blick auf die genannte Zielgruppe wurden in kommentierter Form zusammengefasst.

3.3.7 Materialien/Arbeitshilfen

Materialien, Bildungsbausteine, pädagogische Handreichungen, Lehrmittel etc., die nach Eignung für den Unterricht mit der Zielgruppe ausgewählt wurden. Eine entsprechende Auswahl soll eine effektivere Nutzung vorhandener Ressourcen möglich machen.

„Dazu können Argumentationshilfen, die Initiierung von Projekten, Fortbildungsveranstaltungen für LehrerInnen beitragen, aber auch die Veränderung von Berufsbildungsordnungen, Vorschläge für eine Umorientierung von Schulbüchern, Unterrichtsmaterialien und Lehrplänen und nicht zuletzt dadurch, dass sie sich als Ansprech- und Diskussionspartner zur Verfügung stellen und in Netzwerken mitarbeiten, die eine Öffnung von Schulen zum Ziel haben.“ (Reich, Brigitte: Rechtsextremismus und gewerkschaftliche Gegenstrategien, Manuskript zur Tagung der OBS, Berlin 2001)

3.3.8 Projekte

Eine Sammlung von Projekten aus der betrieblichen und schulischen Praxis, die das Thema Rassismus oder Rechtsextremismus zum Inhalt haben. Sie steht in Ergänzung zur Auflistung von Materialien/Arbeitshilfen im Sinne einer „best-practice“-Ideenbörse.

3.3.9 Resolutionen

Berufsschulen, Betriebe, Gewerkschaften, Verbände, Initiativen etc., die sich per Resolution positioniert haben. Dokumentiert wird der Wortlaut der Resolutionen.

3.3.10 Schulbücher

Die in Niedersachsen zugelassenen Schulbücher des Faches Politik für den Unterricht an berufsbildenden Schulen wurden in Bezug auf das Vorhandensein und die Qualität zum Thema „Rechtsextremismus“ untersucht. Gleiches gilt für die Rahmenrichtlinien für das Unterrichtsfach Politik in berufsbildenden Schulen des Landes Niedersachsen.

3.3.11 Statistiken

Die wesentlichen Zahlen aus den Statistiken des Landesarbeitsamtes zu arbeitslosen Jugendlichen generell, Jugendlichen in berufsvorbereitenden Maßnahmen und im Sofortprogramm, des Kultusministeriums zu Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen und

Maßnahmeformen sowie des Landeskriminalamtes Niedersachsen zu Politisch motivierter Kriminalitätsrechts und Angaben zu Täterinnen und Tätern bezogen auf das Jahr 2001.

Bundesweit gibt es bisher nur wenige regelmäßige Analysen der Täterstrukturen:

„1993 wurden durch die Auswertung von etwa 3000 Gerichts- und Polizeiakten (also nur die zur Anzeige gebrachten Fälle) analytische Täterstrukturen und Biographien ermittelt. Das Ergebnis ist eindeutig: Bei vier von fünf TäterInnen ist von einem materiell gesicherten Status auszugehen bzw. es handelt sich um Auszubildende oder junge Facharbeiterinnen und Facharbeiter“ (Hahn, Reinhard: Eine neue rechte Jugend?. Was haben Gewerkschaften, Kapitalismus und Rassismus gemein? In: express 1/2000)

In Erweiterung der Kriterien bei der durchgeführten Erhebung in Niedersachsen könnten gezielte Kriterien für Präventionsmaßnahmen entwickelt werden (vgl. dazu: Forderungen an das Landeskriminalamt!).

3.3.12 Ursachen

Aussagen, Thesen und Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung zu den Ursachen rechtsextremer Einstellungen bei Jugendlichen aus den Zielgruppen. Der wissenschaftliche Forschungsstand präsentiert sich in einer erheblichen, z.T. widersprüchlichen Bandbreite soziologischer, psychologischer, politischer, sozialer oder ökonomischer Erklärungsmodelle:

„Heitmeyer unterscheidet bei der Arbeitsorientierung instrumentelle bis instrumentalistische Orientierungen auf der einen Seite und Sinn-suchende und aus der Arbeit Befriedigung ziehende Einstellungen auf der anderen Seite. Bei denjenigen Jugendlichen nun, die mit der Erwerbsarbeit lediglich oder hauptsächlich Geld, Aufstieg, Karriere und soziale Sicherheit verbanden, ließ sich diese instrumentelle Sichtweise von Arbeit entsprechend feststellen, dass z.B. Fremdenfeindlichkeit und Gewaltakzeptanz ganz bestimmte instrumentalistische Funktionen wahrnehmen. Rechtsextremistische Orientierungen treten dann als Antworten auf unterschiedliche Problembelastungen zu Tage.“ (Bonifer-Dörr, Gerhard/Weinknecht, Günter: Hakenkreuze, Türkenwitze... . Rechtsextremistische Jugendliche – eine pädagogische Herausforderung, Lübeck 1993, S. 30)

„Die politisch ökonomischen Debatten um den Standort Deutschland, um die europäische wie globale Konkurrenzfähigkeit Deutschlands tragen zusätzlich dazu bei, Ängste und Abwehrhaltungen gegen Ausländer zu schüren, Legitimation für Ungleichbehandlung zu finden. Es sitzt schon sehr tief, das Gefühl, dass die Interessen der Ausländer denen der Deutschen nachrangig sind, dass dies normal ist und dass all dies alles andere als diskriminierend, als ausländerfeindlich ist“ (Brüggemann, Beate/Riehle, Rainer: Alltägliche Fremdenfeindlichkeit im Betrieb und gewerkschaftliche Politik, Berlin/Freiburg: INFIS 2000, S. 30).

„Gewerkschaften haben eine Schutzfunktion. Junge Facharbeiter schreiben sich nicht zuletzt aus diesem Motiv bei ihnen ein. Bei Befragungen wird offensichtlich, dass sich gewerkschaftlich organisierte Jugendliche mehr bedroht fühlen von „Arbeitslosigkeit“, von „Verteuerung des Lebens“ als andere. Außerdem erfahren sie schon als Auszubildende oft recht bald, welche Unterschiede es bei der innerbetrieblichen Rangordnung von ausländischen und deutschen Mitarbeitern gibt. Wen kann da überraschen, dass sie sich von den Gewerkschaften auch Schutz vor ausländischer Konkurrenz erhoffen – zumindest den Erhalt des Status quo?“ (Solidarität nur mit sich?, Freitag09, 23.2.2001)

Die Entwicklung dieser Materialsammlung stellt selbstverständlich einen Prozesscharakter dar, der in der vorliegenden Form nur einen termingerechten Sachstand repräsentieren kann. Als Produkt bildet sie jedoch sowohl eine Grundlage zur Einschätzung der Qualität und Quantität von Schwerpunkten, als auch eine Nutzbarkeit als Ideenbörse oder die Bereitstellung und Verbreitung bestehender Ressourcen. In diesem Sinne sollte das Produkt des Arbeitsgruppenprozesses über diesen Rahmen hinaus nutzbar gemacht werden (siehe: Forderungen an den Landespräventionsrat!).

3.4 Problemfelder

In einem zweiten Schritt wurden zu den Bereichen Berufsvorbereitung, Berufsbildende Schulen, Betrieb und Empirie/wissenschaftliche Forschung einige Problemfelder definiert, die hier z.T. in Form relevanter Thesen wiedergegeben werden.

3.4.1 Problemfelder in der Berufsvorbereitung

Die wesentlichen Ergebnisse der Bestandsaufnahme zur Berufsvorbereitung zeigen, dass sich immer weniger Jugendliche in der Ausbildung innerhalb des dualen Berufsausbildungssystems befinden. Statt dessen steigt die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer in berufsvorbereitenden Maßnahmen sowohl innerhalb der Berufsschulen (etwa in Vollzeitunterricht des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) und Berufsgrundbildungsjahres (BGJ)) wie auch in Vorbereitungsmaßnahmen des Arbeitsamtes (etwa in Feststellungsmaßnahmen oder Lehrgängen des Sofortprogramms). Dies ist u.a. durch die Schulstatistik über die zu Schuljahresbeginn 2001/2002 gemeldeten Teilnehmer an Berufsbildenden Schulen in Niedersachsen und die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen unter 25 Jahren im Landesarbeitsamt nachzuweisen.

„Das `duale System´, die Kombination von Ausbildung und Beschäftigung, die das deutsche System der Berufsbildung prägt, verliert an Bedeutung. Immer mehr Jugendliche lernen nicht mehr in Betrieben, sondern in außerbetrieblichen und schulischen Ausbildungsstätten.“ (Steil, Armin/Panke, Martina (Hg.): Betriebsnahe Bildungsarbeit und moralisches Lernen. Angebote für Lehrende und Lernende in Berufsschulen und Betrieben, Berlin/Flecken Zechlin 2001, S. 7)

Für die übergroße Mehrheit der Jugendlichen erweist sich der Begriff „Berufsvorbereitung“ als "Mogelpackung", denn es ist in der Regel keine konkrete Berufszusage, ein Ausbildungs- oder Arbeitsplatz garantiert oder in Aussicht gestellt. Oft existiert nicht einmal eine Einstiegschance innerhalb des ausgewählten Berufsfeldes, in dem eine „Vorbereitung“ dann verlässlich sinnvoll sein würde.

„Dabei ist aber auch zu fragen, ob die Beschränkung der Ausbildung auf berufliche Fertigkeiten heute noch ausreichend ist. Was von den Arbeitenden über die technische Qualifikation hinaus verlangt wird, sind Kompetenzen, die der Persönlichkeitsbildung angehören, z.B.: Team- und Konfliktfähigkeit; die Fähigkeit zum Umgang mit Unsicherheit; eine Lernmotivation, die sich auch über berufliche Brüche hinaus erhält; eine Mobilitätsbereitschaft, die dem Einzelnen abverlangt, sich aus lokalen und familiären Bindungen zu lösen. All diese Eigenschaften werden nicht durch fachliches

Lernen, sondern durch moralisches Lernen erworben. Wo aber sind die Lernorte, die solche Kompetenzen vermitteln?“ (Steil, Armin/Panke, Martina (Hg.): Betriebsnahe Bildungsarbeit und moralisches Lernen. Angebote für Lehrende und Lernende in Berufsschulen und Betrieben, Berlin/Flecken Zechlin 2001, S. 7)

„Dazu gehört als Schlüsselkompetenz die Fähigkeit zur Empathie.“ (Reich, Brigitte: Rechtsextremismus und gewerkschaftliche Gegenstrategien, Manuskript zur Tagung der OBS, Berlin 2001)

3.4.2 Problemfelder in Berufsbildenden Schulen

In den relevanten Problemfeldern in Berufsbildenden Schulen ergeben sich eine Vielzahl von Schnittmengen zu den Feldern Berufsvorbereitung (etwa in schulischen Maßnahmen des Berufsvorbereitungs- oder Berufsgrundbildungsjahres) und Betrieb, als Bestandteile des dualen Ausbildungssystems, die eine Koordinierung in der Praxis erfordern.

Im Mittelpunkt steht dabei die durchgängige Feststellung eines erheblichen Bedarfes bezüglich der Bereitstellung von Ausbildungs- oder Weiterbildungskonzepten, personeller und materieller Ressourcen, curriculare Einbindung entsprechender Module in die Ausbildung der Auszubildenden ebenso wie die der Ausbilder und Lehrkräfte.

„In der Praxis der beruflichen Aus- und Weiterbildung sehen sich Ausbilderinnen und Ausbilder und Berufsschullehrerinnen und Berufsschullehrer immer wieder vor die Aufgabe gestellt, zu aktuellen rechtsextremistischen oder ausländerfeindlichen Ereignissen Stellung zu nehmen und in konkreten Konflikten zwischen deutschen und ausländischen Auszubildenden lehrreiche Lösungen zu finden. Nicht selten sind Aus- und Weiterbildungskonzepte sowie praktische Hilfen für ganze Belegschaften erforderlich.“ (Schmidt, Hermann: Ausländerfeindlichkeit, Gewalt und berufliche Bildung, In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 24/1995/6, S. 1)

„Die Tatsache, dass diese Jugendlichen ganz überwiegend in Ausbildungsverhältnissen stehen oder als Facharbeiter beschäftigt sind, ist bereits ein deutlicher Hinweis. Sie zeigt einerseits, dass die Bildungsinstanzen des Dualen Systems bisher offenbar noch nicht in

ausreichendem Maße solche Felder zur Verfügung stellen.“ (Büchle, Ute/Munz, Claudia: Gewaltförmige Orientierungen bei Jugendlichen – Strategien zu ihrer Überwindung durch Umgestaltung der Berufsausbildung, In: Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis 24/1995/6, S. 5/6)

Betroffen sind dabei vor allem bestimmte Berufsfelder, in denen sich das höchste Potenzial fremdenfeindlicher Einstellungen nachweisen lässt:

„Männliche Lehrlinge, Jüngere, Azubis mit geringer schulischer Vorbildung und Auszubildende, die einen Elektro-, Bau-Metall-, Bau-, Maler- oder Holzberuf lernen, sind ausländerfeindlicher. Auszubildende in Gesundheits-, Optik- und Fotoberufen sind dagegen weniger ausländerfeindlich.“ (Bacher, Johann: In welchen Lebensbereichen lernen Jugendliche Ausländerfeindlichkeit? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 53. Jg. Juni 2002, S. 338ff)

Gemeinsam ist diesen Berufsfeldern das Bindeglied „idealisierter Männlichkeit“. Hier ergibt sich ein wesentlicher Thematisierungsbedarf in der Schul- und Berufsausbildung sowie ggf. gezielten Förderungsbedarf für Frauen in „Männerberufen“.

„Viele Berufsbilder werden noch von dem Ideal der „Männlichkeit“ bestimmt, das Härte und Rücksichtslosigkeit im Umgang mit sich selbst und der eigenen Leiblichkeit fordert (und so auch ein zentrales Element rechtsextremer Lebensstile bildet).“ (Steil, Armin/Panke, Martina (Hg.): Betriebsnahe Bildungsarbeit und moralisches Lernen. Angebote für Lehrende und Lernende in Berufsschulen und Betrieben, Berlin/Flecken Zechlin 2001, S. 29)

Andere Untersuchungen sehen dagegen die Bedeutung der Schule und des Arbeitsplatzes als Lernfeld zur Bekämpfung fremdenfeindlicher Einstellungen als eher gering.

„Die erste Frage nach der Fruchtbarkeit von Bemühungen in der Schule und am Arbeitsplatz zur Bekämpfung von Ausländerfeindlichkeit lässt sich wie folgt beantworten:

Der Einfluss der Berufsschulen ist auf Grund der Ergebnisse gering einzustufen. Entscheidende Faktoren sind die Familie und die Freunde, die den Einfluss der Schule und des Arbeitsplatzes konterkarieren können.“ (Bacher, Johann: In welchen Lebensbereichen lernen Jugendliche Ausländerfeindlichkeit?, In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 53. Jg. Juni 2002, S. 346)

In den Berufsbildenden Schulen wie auch in den Feldern Berufsvorbereitung und Betrieb gleichermaßen wird regelmäßig über das Fehlen einer Konfliktlösungskultur oder institutionalisierter Formen von Mediation geklagt. Insofern ist die Installation einer entsprechenden Kultur als eine zentrale Forderung zu begreifen. Weisen doch einschlägige Untersuchungen auf signifikante Zusammenhänge zwischen der Kultur des „Hinschauens“ und geringerer Fremdenfeindlichkeit hin.

„Es ergibt sich ein deutlicher Zusammenhang zwischen dem Eingreifen der Lehrkräfte bei ausländerfeindlichen Äußerungen in der Schule und der Ausländerfeindlichkeit der Befragten.“ (Bacher, Johann: In welchen Lebensbereichen lernen Jugendliche Ausländerfeindlichkeit?, In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 53. Jg. Juni 2002, S. 346)

3.4.3 Problemfelder im Betrieb

„Entgegen landläufigen Meinungen haben die meisten Neonazis in Deutschland feste Jobs.“
(„BDI fordert, Neonazis den Job zu kündigen“, Financial Times Deutschland, 3.8.2000)

Die betriebliche Arbeit mit der entsprechenden Zielgruppe der Auszubildenden bzw. den jungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Problemfeld „Rechtsextremismus“ lässt sich kaum mit dem Begriff „Prävention“ beschreiben. Sie bewegt sich in der Regel auf der Ebene der „Reaktion“. In der Praxis trägt diese Reaktion nahezu ausschließlich dem Begriff „Repression“ Rechnung.

Dabei bewegt sich die betriebliche Handlungsebene in einem äußerst widersprüchlichen Spannungsfeld. Dies ist einerseits geprägt durch die Bedeutung des Firmenimages, des Auslandsbildes oder des Standortfaktors für das jeweilige Unternehmen.

Hierzu dient vorrangig der „Betriebsfrieden“ als – selten definiertes - höchstes Gut und Regulierungsinstrument anstelle von Konfliktlöskulturen, flankiert durch eine rigide Rechtsprechungspraxis im Falle rassistischer oder rechtsextremistischer bzw. -orientierter Verhaltensweisen.

„Einerseits tendieren die Beschäftigten im Betrieb und ihre Interessenvertretung zum Festhalten am Gewohnten, zu Ruhe im Betrieb ebenso wie auch die Arbeitgeber, die an der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Betriebsablaufs, an Betriebsfrieden und Konfliktvermeidung interessiert sind. Die Angst vor den diesen Betriebsfrieden bedrohenden Entladungen in Konflikten hindert die meisten daran, Diskriminierung im eigenen Betrieb als Tatsache wahrzunehmen und anzuerkennen.

Wenn jedoch das „Image des Unternehmens“ bei der Kundschaft im Ausland zu leiden droht, dann erfolgen meist sehr schnelle Reaktionen. Reaktionen, die sich aber eher auf eine entsprechende Außenpolitik beziehen als auf eine nach innen gerichtete Antidiskriminierungspraxis. Das Produkt und sein Markt sind wichtiger als Gleichstellung im Betriebsalltag.“ (Brüggemann, Beate/Riehle, Rainer: Diskriminierung und Antidiskriminierungspolitik im Betrieb. In: Caglar, Gazi/Jahaver-Haghighi, Peyman (Hg.): Rassismus und Diskriminierung im Betrieb, Hamburg 1998, S. 58)

Konsequenz sind möglicherweise Ergebnisse empirischer Forschung, die in den Betrieben ein wesentlich geringeres Ausmaß fremdenfeindlicher Einstellungen attestiert als z.B. in der Wahlbevölkerung.“

„... die Situation in den Betrieben präsentiert sich anders als in repräsentativen Einstellungsuntersuchungen in der Wahlbevölkerung: Fremdenfeindliche Einstellungen sind in einem wesentlich geringeren Ausmaß festzustellen.“ (Birsl, Ursula: Zwischen Ausgrenzung und Integration: Interkulturalität im Betrieb, www.gwdg.de/~zens)

„Die Fremdenfeindlichkeit richtet sich fast ausschließlich auf Gruppen, die nicht in der unmittelbaren Lebens- und Arbeitswelt vertreten sind, zu denen also kein alltäglicher Kontakt besteht, wie etwa zu Flüchtlingen und Aussiedlern. Ausländische Kolleginnen und Kollegen aus dem Betrieb bleiben von dieser Fremdenfeindlichkeit verschont. Ihnen gegenüber gibt es

eher eine große Bereitschaft zur Integration und zur Toleranz.“ (Zaremba, Hubert: Integration und Ausgrenzung, In: express 11-12/1999)

Offen bleibt die Frage, ob hier eine besondere Bedeutung den beschriebenen repressiven Bedingungen zukommt oder die Einbindung in feste betriebliche Strukturen ein Integrations- und „Immunsierungspotenzial“ darstellt

Andererseits stellen empirische Befunde fest, dass kein signifikanter Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und rechtsextremer Einstellung festzustellen ist. Im Gegenteil: Auszubildende äußern sich signifikant häufiger fremdenfeindlich als Schülerinnen und Schüler gleichen Alters:

„... die 1997 von Merkens, Steiner und Wenzke (1998) durchgeführte Lebensstiluntersuchung von Jugendlichen in Berlin dar, in der ca. 6600 Jugendliche befragt wurden. In der Studie zeigte sich, dass sich Auszubildende signifikant häufiger fremdenfeindlich äußern als Schülerinnen und Schüler der 9. bis 12. Klasse anderer Schulformen.“ (Bacher, Johann: In welchen Lebensbereichen lernen Jugendliche Ausländerfeindlichkeit? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 53. Jg. Juni 2002, S. 334)

Gleichwohl ist festzustellen, dass es keinen gesellschaftlichen Konsens über einen Erziehungs- und Bildungsauftrag des Betriebes gibt!

Ein weiteres wesentliches betriebliches Problemfeld konzentriert sich auf die Frage: In welchem Zusammenhang steht das nach wie vor hohe Maß struktureller Diskriminierung in Bezug auf ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur geringen Fremdenfeindlichkeit am Arbeitsplatz? Bildet strukturelle Diskriminierung auf vertikaler und horizontaler Ebene dabei ein Ventil?

„Der Arbeitsmarkt zeigt sich tendenziell gespalten in einen für Deutsche und einen für Ausländer. Zumindest lässt die Struktur des Arbeitsmarktes eine erhebliche „Schieflage“ in der Verteilung der Arbeit zwischen Deutschen und Ausländern zu erkennen. Von Chancengleichheit kann nicht die Rede sein. Im Gegenteil, Ausländern bleiben systematisch bestimmte Beschäftigungsfelder verschlossen.“ (Brüggemann,

Beate/Riehle, Rainer: Alltägliche Fremdenfeindlichkeit im Betrieb und gewerkschaftliche Politik, Berlin/Freiburg: INFIS 2000, S. 10)

„Die Schieflage auf dem Arbeitsmarkt, der Mangel an Chancengleichheit von Ausländern wird von der Gesellschaft nicht als Diskriminierung erkannt, sondern als Normalität begriffen. Damit wird die Diskriminierung zu einer strukturellen.“ (Brüggemann, Beate/Riehle, Rainer: Alltägliche Fremdenfeindlichkeit im Betrieb und gewerkschaftliche Politik, Berlin/Freiburg: INFIS 2000, S. 11)

„Im Übrigen haben wir einen ganz anderen Ausgrenzungsweg als den über Fremdenfeindlichkeit vorgefunden, und zwar über Leistungskriterien, die indirekt die ausländischen Beschäftigten diskriminieren.“ (Zaremba, Hubert: Integration und Ausgrenzung. In: express 11-12/1999)

„Soziale Ungleichheit gilt als legitim, wenn sie sich auf Faktoren wie schulische Ausbildung, sprachliche Kompetenzen oder Qualifikationsniveau berufen kann.“ (Thomas von Freyberg: Fließende Grenzen. In: Mitbestimmung 6/1995, S.46)

Als weiteres Manko wird – ähnlich in Berufsvorbereitung und Berufsbildenden Schulen – das Fehlen einer institutionalisierten Konfliktlösungskultur konstatiert.

„Das betriebliche Arrangement zeigt seine Macht, es tendiert zum Erhalt des Zustandes, es tendiert zu Konfliktvermeidung.“ (Brüggemann, Beate/Riehle, Rainer: Alltägliche Fremdenfeindlichkeit im Betrieb und gewerkschaftliche Politik, Berlin/Freiburg: INFIS 2000, S. 29)

„Konflikte im Betrieb gehören zum Alltag der Jugendlichen. In vielen Betrieben fehlt es jedoch an funktionierenden Regelungsinstanzen, die eine rationale Konfliktbewältigung ermöglichen.“ (Steil, Armin/Panke, Martina (Hg.): Betriebsnahe Bildungsarbeit und moralisches Lernen. Angebote für Lehrende und Lernende in Berufsschulen und Betrieben, Berlin/Flecken Zechlin 2001, S. 28)

Besonderes Augenmerk sollte dabei auch auf das Feld der „Politischen Bildung“ etwa im Rahmen des Niedersächsischen Bildungsurlaubsgesetzes gelegt werden. Dabei gilt es zum einen, der Ausschöpfung des Rechtsanspruchs auf Bildungsurlaub Nachdruck zu verleihen. Inhaltlich sollten darüber hinaus erfahrungs- und beteiligungsorientierte Angebote bereitgestellt werden, die eine Teilhabe an demokratischen Prozessen, Erziehung zu Toleranz, Interkulturalität etc. leisten. Methodisch sollten dabei vorrangig (vermeintliche) Widersprüche thematisiert und abgearbeitet werden, die eine hohe Relevanz in der jugendlichen Lebensplanung besitzen:

„Aus der Sicht der befragten Jugendlichen ist somit Demokratie mit Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus, rechter politischer Orientierung und mit Sympathien für rechte Parteien vereinbar.“ (Bacher, Johann: In welchen Lebensbereichen lernen Jugendliche Ausländerfeindlichkeit? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 53. Jg. Juni 2002, S. 341)

„Diese Widersprüche stellen die Auszubildenden vor eine Entscheidung: Sie können sich entweder an den Werten personaler Autonomie orientieren und Lebenszusammenhänge aufbauen, in denen die Verschiedenheit und Individualität der Menschen anerkannt sind. Oder sie können versuchen, in Cliques und Subkulturen eine soziale Welt zu rekonstruieren, die im verschwinden begriffen ist. Dieser zweite Weg führt sie in rechtsextreme Gruppen.“ (Steil, Armin/Panke, Martina (Hg.): Betriebsnahe Bildungsarbeit und moralisches Lernen. Angebote für Lehrende und Lernende in Berufsschulen und Betrieben, Berlin/Flecken Zechlin 2001, S. 17)

3.4.4 Problemfelder in der Empirie bzw. wissenschaftlichen Forschung

Zunächst scheint es immer noch erforderlich, empirische Ergebnisse zu dokumentieren und nutzbar zu machen, die für eine „Entmystifizierung“ des Themas „Rechtsextremismus“ nutzbar gemacht werden können. Etwa die Feststellung im Allgemeinen:

„Ein enger Zusammenhang zwischen Antizipation und Arbeitslosigkeit und rechtsextremistischen Tendenzen kann also nicht erhärtet werden“ (Bonifer-Dörr, Gerhard/Weinknecht, Günter: Hakenkreuze, Türkenwitze.... Rechtsextremistische Jugendliche – eine pädagogische Herausforderung, Lübeck 1993, S.29)

Oder im Besonderen:

„Bei der Landtagswahl in Sachsen-Anhalt am 26. April 1998 haben 38 Prozent der männlichen Wahlberechtigten im Alter zwischen 18 und 24 Jahren rechtsradikal gewählt. Das sind fast doppelt so viele Stimmen wie SPD und CDU zusammen in dieser Wählergruppe erreichten. ... 53 Prozent der DVU-Wähler gehörten zur Berufsgruppe „Arbeiter“; den höchsten Stimmenanteil hatte sie mit 23 Prozent unter jugendlichen Auszubildenden; nur 3 Prozent der Rentner hatte die DVU gewählt.“ (Kurz-Scherf, Ingrid: Arbeitslosigkeit, Rechtsradikalismus, Vollbeschäftigung. In: Gewerkschaftliche Monatshefte 6-7/1998, S. 389)

Bereits anhand der vorherigen Bestandsaufnahmen zu den Problemfeldern betrieblicher Praxis haben sich Fragen ergeben, die einen weiteren Bedarf empirischer Forschung erfordern. Grundsätzlich lässt sich zunächst ein enormes Defizit des wissenschaftlichen Erkenntnisstandes in Bezug auf die Zielgruppe feststellen.

„Es gibt zum Thema „Rechtsextremismus“ bisher keine speziellen wissenschaftlichen Untersuchungen aus der Benachteiligtenförderung.“ (Bonifer-Dörr, Gerhard/ Weinknecht, Günter: Hakenkreuze, Türkenwitze... . Rechtsextremistische Jugendliche – eine pädagogische Herausforderung, Lübeck 1993, S. 21)

Dies drückt sich u.a. in der Beschränkung auf Großbetriebe als Untersuchungsgegenstand zu rechtsextremem Einstellungspotenzial aus.

Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, sind die Forschungsergebnisse zu den Ursachen rechtsextremer Einstellungen z.T. widersprüchlich und vor dem Hintergrund unterschiedlicher wissenschaftlicher Verortung (Soziologie, Psychologie, Sozialarbeit, Kriminologie, Pädagogik etc.) kaum überschaubar. Hier bedarf es einer gezielten Analyse des bisherigen Wissenschaftsstandes und einer Filterung der Erkenntnisse in Bezug auf die Zielgruppen.

Weiterhin sind konkrete Schnittstellen zwischen Handlungsfeldern in Wissenschaft, Politik, Betrieb und Pädagogik zu schaffen, wie sie z.B. an den Erkenntnissen zur Bedeutung instrumenteller Einstellungen zu Arbeit und rechtsextremistischem Einstellungspotenzial relevant werden:

„Bei den ... Jugendlichen zeigte sich, dass eine instrumentelle Auffassung von Arbeit, die sich „im Kohle machen“ erschöpft, einher geht mit einer erhöhten Billigung und Bereitschaft zur Gewalt. Diese latente Gewaltbereitschaft und die rechtsextremistischen politischen Orientierungen verstecken sich in vielfältigen „Normalbiographien“ geglückter Integration in den Arbeitsmarkt. Instrumentelle Auffassungen von sozialen Kontakten und Arbeit ebnen den Weg für die oben beschriebenen Einstellungen und Verhaltensmuster. Eine besondere Brisanz liegt nach Heitmeyer darin, dass sich nach Ergebnissen der Meinungsforschung zur Arbeitsorientierung das instrumentelle Verständnis des „Kohle machen“ immer weiter in den Vordergrund schiebt.“ (Bonifer-Dörr, Gerhard/Weinknecht, Günter: Hakenkreuze, Türkenwitze.... Rechtsextremistische Jugendliche – eine pädagogische Herausforderung, Lübeck 1993, S. 30)

3.5 Vernetzung der Arbeitsgruppenergebnisse

In der Beschreibung der Problemfelder in Berufsbildenden Schulen wurde bereits darauf verwiesen, dass nur eine geringe Signifikanz im Zusammenhang mit dem Erlernen von Fremdenfeindlichkeit auf Schule und Arbeitswelt entfällt.

„Eine direkte signifikante Wirkung kommt nur der Familie und dem Freundeskreis zu. Ausländerfeindlichkeit nimmt ... zu, wenn der/die Jugendliche in einer ausländerfeindlichen Familie aufwächst und/oder einen ausländerfeindlichen Freundeskreis hat. Die ... signifikanten Zusammenhänge für den Arbeitsplatz und die Schule verschwinden. Für diese beiden Lebensbereiche kann kein direkter Zusammenhang nachgewiesen werden.“ (Bacher, Johann: In welchen Lebensbereichen lernen Jugendliche Ausländerfeindlichkeit? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 53. Jg. Juni 2002, S. 342f)

Wesentlich signifikanter treten dagegen das Elternhaus oder die Gleichaltrigengruppe in Erscheinung:

„Dabei zeigte sich, dass Lernerfahrungen in der Gleichaltrigengruppe und im Elternhaus eine entscheidende Bedeutung zukommt.“ (Bacher, Johann: In welchen Lebensbereichen lernen Jugendliche Ausländerfeindlichkeit? In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 53. Jg. Juni 2002, S. 345)

Auch wenn Schule und Arbeitswelt hier nicht explizit als „Lernfeld Fremdenfeindlichkeit“ definiert werden können, so scheinen dennoch die Potenziale als „Lernfeld Demokratie“ bei weitem nicht ausgeschöpft. Neben den im Folgenden aufgeführten Forderungen an diverse Institutionen gilt es darüber hinaus, in Verbindung mit den Ergebnissen und Forderungen der AG 4 (Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Freizeit) idealtypische Netzwerkstrukturen zu entwerfen, in denen die Verbindung Schule – Arbeitswelt – Freizeit – Jugendhilfe aktiviert werden kann.

3.6 Schlussbemerkung

Die aufgeführten Abschnitte zur Darstellung von Problemfeldern und die daraus folgenden Forderungen müssen sich auch weiterhin in einem Prozess der Ergänzung, Erweiterung und Konkretisierung bewegen. Zu fast allen Forderungen gibt es konkrete Vorstellungen der Umsetzung, bewährte Beispiele aus der Praxis, vorzeigbare Modelle.

Diesen Prozess weiter zu begleiten, qualitativ zu verbessern, auszuwerten und in Handlungsempfehlungen münden zu lassen, bedarf es einer weiteren, zentralen Forderung! Sie bildet den konkreten Vorschlag für eine Weiterarbeit über die Dauer der Arbeitsgruppe hinaus: die Einrichtung einer „Clearingstelle Rechtsextremismus“, wie sie in dem gemeinsamen Kapitel der Arbeitsgruppen 3 und 4 ebenfalls vorliegt!

3.7 Forderungen

Forderungen an den Landespräventionsrat Niedersachsen:

1. Zur Nutzung bestehender Ressourcen ist die Arbeit an der Sammlung weiterer Informationen zu den Schwerpunkten Arbeitsrecht, Betriebsvereinbarungen, Empirie, Gewerkschaften und Rechtsextremismus, Gleichstellung, Literatur, Materialien/Arbeitshilfen, Projekte, Resolutionen, Schulbücher, Statistiken, Ursachen sowie ggf. weiterer Handlungsfelder fortzuführen und fortlaufend zu aktualisieren.
2. Es sollte eine Infodatenbank im Internet erstellt werden, die alle verfügbaren Materialien direkt vorhält und/oder AnsprechpartnerInnen vermittelt.
3. Die dafür notwendigen Mittel sind bereitzustellen.

Forderungen an das Landeskriminalamt Niedersachsen:

Zur Entwicklung einer verlässlichen Analyse der TäterInnen ist eine statistische Grundlage bereitzustellen.

1. Erstellung einer Fallzahlübersicht zur politisch motivierten Kriminalität -rechts mit Straftatbeständen, Ordnungswidrigkeiten plus Angaben zur Deliktqualität.
2. Die Übersicht sollte zu den Kriterien: Geschlecht, Altersstruktur, beruflicher Status (differenziert nach schulischer oder beruflicher Tätigkeit), Tatort, Nationalität des Täters, Nationalität des Opfers, Wohnort des Täters und Motivation (differenziert nach fremdenfeindlich, antisemitisch, Themenbereich: rechts) entsprechende Angaben vorhalten.
3. In Absprache mit dem Landeskriminalamt Niedersachsen sollten bei Bedarf weitere Sondererhebungen (z.B. zu Opfern rechter Gewalt) möglich sein.
4. Die Fallzahlen sollten zum Stichtag 31. Dezember bereitgestellt werden.

Forderungen an Berufsbildende Schulen, Auftraggeber und Maßnahmeträger berufsvorbereitender Angebote:

1. Berufsvorbereitung muss verstärkt als Vorbereitung auf Brüche in beruflichen Biographien, der Bildung von Motivation zu dauerhaftem Lernen, Fähigkeit zum Umgang mit Warteschleifen und Frustrationserfahrungen definiert werden.
2. Schwerpunkte und Lernziele sind umzuformulieren und sollten verstärkt auf den Erwerb sozialer Kompetenzen (u.a. auch Zivilcourage und Empathiefähigkeit) und das Ermöglichen moralischen Lernens ausgerichtet sein.
3. Entsprechende Qualifizierungen sollten Teil der Ausbildung der Lehrkräfte und AusbilderInnen sein. Fortbildungsveranstaltungen sind zu installieren.
4. Die Qualifizierung zu bzw. der Nachweis von entsprechender Methodenkompetenz bei den MultiplikatorInnen sollte Vergabekriterium von berufsvorbereitenden Maßnahmen an entsprechende Träger sein.

Forderungen an die LehrerInnenausbildung für Berufsbildende Schulen:

1. Da in den nächsten ca. 5 Jahren rund 50% der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen in den Ruhestand gehen werden, muss verstärkt in der ReferendarInnenausbildung angesetzt werden, um perspektivisch und langfristig entsprechendes „know-how“ an die Schulen bringen zu können. Dies bezieht sich auf:
2. Einbau von festen Modulen zum „Erkennen“ rechter, rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Einstellungen sowie jugendkultureller Ausprägungen als fester Bestandteil in der Ausbildung der Lehrkräfte.
3. Einführung von Mediation und Konfliktbewältigungsstrategien als verbindlicher Teil des Studiums.
4. Qualifizierung von Lehrkräften unterschiedlicher ethnischer Herkunft. Öffnung von entsprechenden Ausbildungsgängen.
5. Entwicklung von Fortbildungsbausteinen zur „Nachrüstung“ unabhängig von bestehenden finanziellen Ressourcen.

Forderungen an die Kultusverwaltung:

1. Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien zu den Themen „Rechtsextremismus / Fremdenfeindlichkeit“ mit jugendkulturellen Bezugspunkten, um Anknüpfungspunkte zur Lebenswelt der Jugendlichen zu finden.
2. Entwicklung von fachbezogenen Materialien z.B. im Fach Deutsch (Literaturauswahl zum Thema), Religion (Neuheidentum, germanische Mythologie), Informatik (Internet als Plattform für propagandistische Bestrebungen) usw.
3. Einrichtung externer Fortbildungs- und Beratungsteams zum Thema „rechtsorientierte und fremdenfeindliche Einstellungen“ mit der Zielsetzung, einen „Signalempfänger“ zu haben, wenn entsprechende Einstellungen öffentlich werden und um eine Vernetzung von Schule, Sozialarbeit, Polizei, Stadtteilarbeit, Jugendhilfe und Freizeitbereich sicherzustellen (⇒ siehe Kapitel: Konzept einer Clearingstelle!)
4. Einstellung von Lehrkräften unterschiedlicher Nationalität bzw. ethnischer Herkunft u.a. zur Vorbereitung auf den demographischen Wandel und als potenzielles Erfahrungsfeld: „Ausländer als Vorgesetzter“.
5. Einrichtung eines Informationsportals bzw. einer Datenbank zu besonderen Schulprojekten, Aktionen, Schulleitbildern oder „best practice“ - Präsentationen.
6. Konfliktschlichterausbildung an jeder Schule als Pflichtbaustein.

Forderungen an die Berufsbildenden Schulen:

1. Vermittlung von sozialer Kompetenz als Schlüsselqualifikation.
2. Entwicklung von Schulprofilen und Leitbildern sowie die Verankerung in einer Schulkultur mit der Orientierung an demokratischen Grundwerten und keine bloße Übernahme fachlicher „Verwertungskriterien“.
3. Schaffung lehr- und lerngerechter Bildungsstätten sowohl in Bezug auf die architektonischen Kriterien wie auch die Ausstattung mit Mobiliar, technischer und personeller Infrastruktur etc.
4. Verstärkte curriculare Einbindung von Projekten mit Teamorientierung.
5. Curriculare Einbindung des Themas „Rechtsextremismus“, ggf. als externes Angebot durch professionelle Trainer.
6. Institutionalisierung einer „Konfliktlösungskultur“ und entsprechender personeller Fachkompetenz (Mediation).
7. Über die Schule hinausgehende Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Behörden in Netzwerkstrukturen (z.B. Polizei, örtliche Präventionsräte). (Weiter-) Entwicklung der Kooperation Schule – Jugendhilfe.

Forderungen an die Betriebe:

1. Einführung von Betriebsvereinbarungen.
2. Festlegung von Eckpunkten zur Gleichstellungspolitik mit dem Ziel der Aufhebung struktureller Diskriminierung.
3. Institutionalisieren von Konfliktlösungskulturen statt arbeitsrechtlicher Dominanz.
4. Nutzung des „Nahbereichs“ Betrieb als Erfahrungsfeld in der Zusammenarbeit mit AusländerInnen.
5. Aufbrechen männlichkeitsorientierter Berufsbilder.
6. Bereitstellung von zusätzlichen Ausbildungsplätzen für potenzielle AussteigerInnen in Anbindung an externe Begleitung.
7. Freistellung von Azubis und jungen ArbeitnehmerInnen, AusbilderInnen und MultiplikatorInnen zu Fortbildung und Qualifizierung.
8. Bereitstellung kultureller Angebote in den Betrieben oder für Verbundsysteme.

Forderungen an Kammern und Innungen:

1. Bildung von Verbundsystemen für die Qualifizierung von AusbilderInnen und Azubis in ländlich strukturierten Gebieten bzw. als Angebot für Klein- und Mittelbetriebe.
2. Bereitstellung von Materialien für die Ausbildung der AusbilderInnen. Einbau entsprechender Module in die Lehrpläne.
3. Einbau von Qualifizierungsmodulen in der Berufspädagogik im Rahmen der Meisterkurse.
4. Fester Bestandteil des Curriculums in der Ausbildereignungsprüfung.
5. Einrichtung einer Projektdatenbank betrieblicher Initiativen.
6. Besondere Ehrung von Kleinbetrieben / AusbilderInnen durch die Kammern oder Innungen für besonderes Engagement.
7. Neben den fachlichen Leistungen sollte auch die besondere Qualität von sozialer Kompetenz bei Auszubildenden ausgezeichnet werden.

Forderungen an Träger und Akteure politischer Bildung:

1. Politische Bildungsarbeit z.B. im Rahmen des Freistellungsgesetzes sollte in der Bedeutung von Sozialisationsarbeit neu definiert werden.
2. Dabei muss politische Bildung aus der Konkurrenzsituation mit beruflichen Qualifizierungsangeboten im Sinne von Verwertbarkeit am Markt herausgenommen und besonders bewertet werden. Motto: „Sowohl als auch“, statt „Entweder – oder“.
3. Erfahrungs- und beteiligungsorientierte Methoden und Unterrichtsformen müssen stärker entwickelt werden.
4. Vernetzung von Arbeitsfeldern, um Betrieben als Dienstleistungsanbieter zur Verfügung stehen zu können (von Archiv über Training bis Zeitungsartikeldienst).

Forderungen /Fragen an die wissenschaftliche Forschung:

1. Es sollte ein größerer Schwerpunkt auf die Untersuchung von Klein- und Mittelbetrieben sowie ländlich strukturierter Gebiete gelegt werden.
2. Gibt es eine besondere Integrationskraft des Betriebes? Wenn ja, wie kann sie nutzbar gemacht werden im Sinne des Abbaus rassistischer Einstellungen oder einer präventiven Arbeit?
3. Welche Arbeitsorganisationsformen sind förderlich bzw. abträglich für die Entstehung oder Verfestigung rassistischer Einstellungen?
4. Ist der „Betriebsfrieden“ das Deckelungsinstrument in Bezug auf niedrige Einstellungswerte am Arbeitsplatz oder ersetzt strukturelle Diskriminierung z. B. in Form schlechterer Aufstiegschancen für ausländische ArbeitnehmerInnen den offenen Rassismus?
5. Welcher Zusammenhang besteht zwischen männlichkeitsorientierten Berufsbildern und rechtsextremen Einstellungspotenzialen?

Forderungen an den Landespräventionsrat / an das Justizministerium:

(⇒ siehe auch die folgenden Punkte mit Hinweis auf das Kapitel: Konzept einer Clearingstelle!)

1. Einrichtung eines Fortbildungs- und Beratungsteams als Pilotprojekt in der Region Süd-Ost-Niedersachsen unter Nutzung der Kapazitäten der Großbetriebe in Wolfsburg, Salzgitter, Braunschweig und Peine.
2. Institutionalisierung des Teams durch das Bündnis für Arbeit auf Landesebene und in den regionalen Strukturen unter Einbeziehung der Kammern und Berufsbildungszentren.
3. Vernetzung mit der LehrerInnenausbildung (Hannover u.a.) und LehrerInnenfortbildung über die Bezirksregierung /NLI.
4. Wissenschaftliche Begleitung durch Universität bzw. Fachhochschule.
5. Finanzierung der Personal- und Sachkosten durch bestehende EU- bzw. Bundesprogramme.
6. Umsetzung eines kurz-, mittel- und langfristigen Fortbildungs- und Qualifizierungskonzeptes für die schulische und betriebliche Ebene gemäß der aufgeführten Anforderungen.
7. Entwicklung von begleitenden Materialien, Bausteinen und Projekten durch das Team.
8. Die Umsetzung und Finanzierung erfordert eine koordinierte Lobbyarbeit des Landes bei den entsprechenden Stellen. In diesem Zusammenhang stellt sich auch die generelle Forderung nach einer Institution, bei der Informationen über Förderanträge, wissenschaftliche Forschungsprojekte oder genehmigte Aktionen zusammenlaufen um im Sinne einer nachhaltigen und langfristigen Präventionsarbeit effizient zu sein.

3.8 Vom Wunsch zur Wirklichkeit – Informationsdatenbank Rechtsextremismus

(Reinhard Koch)

Eine der zentralen Forderungen der Arbeitsgruppe 3 lautete, den im ersten Arbeitsabschnitt gesammelten Informationsstand zu dokumentieren, um insbesondere Berufsbildenden Schulen, Betrieben und interessierten Institutionen bestehende Ressourcen zugänglich zu machen, eine Auswahl an Informationsmaterial bereitzustellen und durch die Dokumentation von Projekten und Aktionen Impulse für eigene Aktivitäten zu geben. Zweiter wichtiger Aspekt: eine Kontinuität in der Informationsweitergabe zu gewährleisten, d.h. eine ständige Aktualisierung der Daten zu betreiben und die Entwicklung einer benutzerfreundlichen Datenstruktur zu befördern. Konkret sind dabei alle in der Materialsammlung der Arbeitsgruppen enthaltenen Informationen derzeit in die Datenbank eingebracht!

PräGeRex - Modellprojekt „Jugendarbeit zur Intensivierung der Prävention gegen rechts“

So lautet der Titel eines Präventionsprojektes gegen Rechtsextremismus, das federführend vom Landeskriminalamt Niedersachsen durchgeführt wird. Das Projekt befördert und koordiniert vier weitere Einzelprojekte unterschiedlicher Träger in Niedersachsen. Mit Unterstützung des Landeskriminalamtes Niedersachsen und der Niedersächsischen Lottostiftung ist es dabei gelungen, die Einrichtung einer „Informationsdatenbank Rechtsextremismus“ zu realisieren, die in bezug auf die in der Arbeitsgruppe 3 definierten Zielgruppen in Anlehnung an die Struktur der beschriebenen Materialsammlung konzipiert ist. Träger des Projektes ist die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt bei der Bildungsvereinigung Arbeit und Leben Niedersachsen e.V. in Braunschweig.

www.datarex.info

Unter diesem Namen firmiert die Datenbank. Die Datenbank differenziert nach den Zielgruppen:

- Jugendliche in der Berufsvorbereitung
- Jugendliche in der Berufsausbildung
- Jugendliche in berufs- und allgemeinbildenden Schulen
- Arbeitslose Jugendliche
- Politische Bildung

und bietet ein Stichwortverzeichnis zu den Hauptkategorien:

- Definitionen
- Ursachenforschung
- Statistiken
- Empirische Erhebungen
- Positionen/Resolutionen
- Arbeitsrecht
- Betriebsvereinbarungen
- Projekte
- Pädagogische Hilfestellungen/Materialien
- Literatur.

Zur Vereinfachung der Suche und besseren Strukturierung der Datenmengen sind jeweils weitere Unterkategorien verfügbar. Weiterhin existiert eine umfangreiche Linksammlung sowie die Möglichkeit, über eine Suchmaschine direkt eine Wort- und Volltextsuche vorzunehmen. Die Datenbank bietet eine Kurzbeschreibung zum jeweiligen Datensatz, eine Kontaktadresse und im ersten Arbeitsschritt einen unmittelbaren Zugang zu den Daten per Internet. In einem weiteren Schritt wird derzeit eine Erweiterung des Datenzugriffs durchgeführt, die zum einen eine internetfähige Aufarbeitung von Projekten oder sonstiger Informationen als Service bietet oder – nach rechtlicher Klärung - das Einstellen von Dateien zum direkten Herunterladen ermöglichen soll.

Die Datenbank versteht sich zusätzlich als Forum für Diskussion, Anregung, Kritik und Beratung. In der logistischen Anbindung an die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt ist eine Nutzung der dort vorhandenen Mediathek und des angeschlossenen Archivs gewährleistet.

Kontakt:

Landeskriminalamt Niedersachsen (Projekt „PräGeRex“): www.lka.niedersachsen.de

Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG): www.arug.de

Infodatenbank Rechtsextremismus (Datarex): www.datarex.info

4 Arbeitsgruppe 4

Zielgruppe: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Freizeit

4.1 Einleitung

(Andreas Böttger)

Die AG 4 der Kommission Rechtsextremismus des Landespräventionsrates Niedersachsen nahm am 27. April 2001 ihre Arbeit auf. Sie verfolgt das Ziel, die gesellschaftliche Problematik rechtsextremistischer Orientierungen und Handlungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unter besonderer Berücksichtigung ihrer Lebenswelten im Freizeitbereich interdisziplinär in den Blick zu nehmen, wobei insbesondere eine Integration der Perspektiven von Sozial- und Jugendarbeit, Polizei, Verfassungsschutz, Politik und Verwaltung sowie Wissenschaft und Forschung angestrebt wurde.

Vor diesem Hintergrund sollte zunächst eine gemeinsame Definition der für die Diskussion zentralen Begriffe erfolgen: „Rechtsextremismus“, „Prävention“ und „Freizeit“. Nur eine einheitliche Verwendung der Begrifflichkeit gewährleistet gegenseitiges Verstehen und eine transparente Darstellung für „Außenstehende“.

Im zweiten Schritt ging es darum, den Blick auf das soziale Phänomen des Rechtsextremismus unter Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus den verschiedenen beteiligten Disziplinen zu verdeutlichen und aufeinander zu beziehen, um ein gemeinsames Verständnis nicht nur der verwendeten Begriffe, sondern auch der konkreten Problemsicht zu entwickeln.

Auf dieser Grundlage wurden dann unter Bezugnahme auf bereits bestehende Präventionsansätze und –konzepte Empfehlungen der AG zum Problembereich rechtsextremistischer Orientierungen und rechtsextremen Verhaltens von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erarbeitet.

Der vorliegende Text entspricht in seiner Gliederung diesem Vorgehen der AG 4. Dabei kann er weder im theoretischen Bereich noch im Bereich der „Bestandsaufnahme“ bereits bestehender Konzepte Anspruch auf „Vollständigkeit“ erheben. Die zur Verfügung stehende Arbeitszeit und vor allem die Tatsache, dass viele Mitglieder der AG ihre Arbeit ehrenamtlich

verrichteten, muss einen solchen Anspruch ausschließen, zumal bereits vorliegende Publikationen zum Problemfeld, aber auch bereits durchgeführte Aktivitäten im Bereich der Präventionsarbeit in einer nur wenig systematisierten Struktur und daher einem kaum zu überblickenden Ausmaß vorliegen. Dennoch meinen wir, dass die Tatsache, dass in der Arbeit der AG Expertenwissen aus verschiedensten Disziplinen zusammengefließen ist, eine Grundlage für fruchtbare Empfehlungen hinsichtlich der Weiterarbeit an diesem Problemkomplex ermöglicht hat.

In der AG 4 der Kommission Rechtsextremismus arbeiten mit:

Heidi von der Ah, Landesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros Niedersachsen,
Leiterin der Jugendpflege Langenhagen

Prof. Dr. Andreas Böttger, arpos Institut und Universität Hannover (AG-Leitung)

Maren Brandenburger, Niedersächsisches Landesamt für Verfassungsschutz

Gerd Bückler, Niedersächsisches Innenministerium, Polizeidirektion Hannover

Andrea Buskotte, Landespräventionsrat Niedersachsen und Landesstelle Jugendschutz
Niedersachsen (AG-Leitung)

Antonio Bilbao Cordón, Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales, Büro
der Ausländerbeauftragten

Norbert Konz, Jugendberatung BIB, Braunschweig

Olaf Lobermeier, Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel

Uwe Schröder, Bezirksregierung Hannover, Landesjugendamt Niedersachsen

Dr. Rainer Strobl, arpos Institut und Universität Bielefeld

Barbara Zunker, Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund, Leiterin des Sozialamtes
Gehrden

Die AG 4 hatte ursprünglich den Titel „Strukturiertes und nicht strukturiertes Freizeitverhalten von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen“. Im Rahmen ihrer Arbeit erwies sich diese Formulierung jedoch hinsichtlich des Begriffs der „Strukturierung“ als zu wenig aussagekräftig (vgl. hierzu Kapitel 2.3).

4.2 Problemstellungen und Begriffsbestimmungen

4.2.1 Was ist Rechtsextremismus?

(Rainer Strobl und Andreas Böttger)

Für eine gewinnbringende Diskussion ist es auf jeden Fall sinnvoll und wünschenswert, das Problemfeld mit Hilfe einer Definition abzustecken. Für den Bereich des Rechtsextremismus ist allerdings festzustellen, dass sich die Sozialwissenschaften bisher nicht auf eine verbindliche Definition einigen konnten. Relativ breit akzeptiert ist der Vorschlag von Heitmeyer (1992; vgl. auch Heitmeyer et al. 1993), der zwei Hauptmerkmale des Rechtsextremismus annimmt:

1. Ideologie der Ungleichwertigkeit, worunter er Phänomene wie eine völkische Selbstübersteigerung, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, die Betonung natürlicher Hierarchien u.a. versteht sowie

2. Gewaltakzeptanz, was u.a. die Betonung des alltäglichen Kampfes ums Dasein, den Hang zu autoritären und militaristischen Umgangsformen und Stilen oder der Legitimierung von Gewalt als normale Aktionsform zur Regelung von Konflikten umfasst.

Die Beschränkung auf diese beiden Hauptmerkmale erweist sich allerdings insofern als problematisch, als Rechtsextremismus so z.B. nicht von religiösem Fundamentalismus abgegrenzt werden könnte. Die Begriffsbestimmung sollte daher ein weiteres Merkmal enthalten, das Merten und Otto (1993) als

3. idealistisch-autoritäre Staatsauffassung bezeichnen. Darunter fallen die Favorisierung von Zentralismus und Führerprinzip, die völkische Definition der Nation sowie eine positive Einstellung zum Dritten Reich.

Einschränkend muss an dieser Stelle gesagt werden, dass die drei Hauptmerkmale das Feld des Rechtsextremismus zwar abstecken, aber nicht abschließend und eindeutig im Sinne einer strengen Definition bestimmen. Ferner bezieht sich die Begriffsbestimmung in erster Linie auf Einstellungen. *Gewaltakzeptanz* bedeutet aber nicht notwendigerweise, dass auch Gewalt ausgeübt wird. Hier sollten Präventionsansätze die gesellschaftlichen Bedingungen nicht aus

dem Blick verlieren, die dazu führen, dass rechtsextremistische Einstellungen in Handeln umgesetzt werden. Eine wichtige Rolle können in diesem Zusammenhang öffentliche Debatten und politische Diskurse spielen, wie z.B. der Asylmissbrauchsdiskurs zu Beginn der 90er Jahre. Prävention muss in diesem Zusammenhang auch beinhalten, auf öffentliche Kommunikations- und Argumentationsstrategien einzuwirken. Hierzu wäre es wünschenswert, eine Begriffsbestimmung für das Phänomen „rechtsextremistische Kommunikation“ zu entwickeln.

Ein weiteres Problem einer Beschränkung auf die Einstellungsebene ist der enge Bezug zum (potentiellen) Täter, aus der leicht eine problematische Einengung der präventiven Strategien folgt. Wenn man das Phänomen des Rechtsextremismus beispielsweise aus der Opferperspektive betrachtet, dann steht zunächst ein Handeln im Vordergrund, das als bedrohlich und verwerflich erlebt wird, weil es bestimmte demokratische Grundnormen missachtet. Will man dieses Handeln definitorisch abgrenzen, dann könnte man an dieser Stelle die freiheitlich demokratische Grundordnung ins Spiel zu bringen (vgl. Stöss 2000). Wichtig für präventive Überlegungen ist aber vor allem, wie das Opfer ein rechtsextremistisches Handeln erlebt und verarbeitet. Hierbei kommt es nicht nur auf die Schwere der Tat und das (unterstellte) Motiv des Täters an. Entscheidend ist oft, ob die Reaktionen von Institutionen und unbeteiligten Dritten eine deutliche Missbilligung dieses Handelns zum Ausdruck bringen und nahelegen, dass es sich hierbei um eine Ausnahmeerscheinung handelt. Auch hier eröffnet sich ein weites Feld für Präventionsstrategien.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass eine genauere Bestimmung des Rechtsextremismus in den Dimensionen Einstellungen, Kommunikation und Handeln wünschenswert wäre. Die oben genannten Hauptmerkmale des Rechtsextremismus stecken das Feld zwar ab, können es jedoch nicht in jeder Hinsicht scharf umreißen und abschließend bestimmen.

4.2.2 Was ist Prävention?

(Andreas Böttger und Andrea Buskotte)

Wörtlich aus dem Lateinischen übersetzt bedeutet der Begriff Prävention zunächst ein „Zuvorkommen“ bzw. eine Vorbeugung. Präventive Handlungen oder Maßnahmen sollen nach diesem Verständnis verhindern, dass individuell, sozial oder gesellschaftlich unerwünschte Zustände oder Entwicklungen eintreten.

In der rechtswissenschaftlichen Diskussion wird Prävention zumeist als Kurzform für den spezielleren Begriff der *Kriminalprävention* verwendet, unter den Maßnahmen subsumiert werden, die der vorsorglichen Abwendung delinquenter Handlungen oder Aktivitäten dienen. Diese Maßnahmen können im Bereich der Gesetzgebung angesiedelt sein (z.B. Strafrecht), im Bereich der Rechtsprechung (z.B. gerichtliche Sanktionen), im Bereich des polizeilichen Handelns (z.B. Verhaftungen oder Sicherheitsmaßnahmen), aber auch in Bereichen außerhalb der formellen Kontrollinstanzen (z.B. Konfliktschlichtung oder „Täter-Opfer-Ausgleich“).

Bei der Kriminalprävention werden insbesondere zwei Präventionsformen unterschieden: *Generalprävention* soll bewirken, dass alle Mitglieder einer Gesellschaft darauf verzichten, delinquente Handlungen zu begehen (z.B. im Wege der Abschreckung durch angedrohte oder in Einzelfällen verhängte Strafen). *Spezialprävention* verfolgt dagegen den Zweck, einzelne Personen entweder daran zu hindern, (weitere) strafbare Handlungen zu begehen (z.B. durch eine Haftstrafe), oder dazu zu motivieren, strafbare Handlungen zu unterlassen (z.B. durch die Aussetzung einer Haftstrafe zur Bewährung).

In der sozialwissenschaftlichen und -pädagogischen Diskussion ist der Präventionsbegriff weiter gefasst. Hier geht es nicht allein um Maßnahmen der Vorbeugung bzw. Verhinderung von delinquenten Handlungen, sondern zumeist generell darum, individuellen Problemlagen und sozialen oder gesellschaftlichen Benachteiligungen oder Ausgrenzungen entgegenzuwirken. Dabei werden unter anderem drei Begriffe unterschieden (vgl. Tabelle 1): *Primäre Prävention* dient der Vermittlung von Werten und Normen, die eine gesellschaftliche Integration ermöglichen sowie der Förderung von Lebensbedingungen und sozialen Kompetenzen, die der gesellschaftlichen Entwicklung im Sinne mehrheitlich geteilter Normen dienen, und zwar bereits bevor abweichende Handlungen von den Personen der Zielgruppe

realisiert worden sind. *Sekundäre Prävention* leistet Hilfe bei der Bewältigung schwieriger Lebenssituationen und will problematischem und von gesellschaftlichen Normen abweichendem Handeln entgegenwirken; sie setzt also an, wenn die Personen der Zielgruppe bereits in irgendeiner Weise als „Problemfälle“ zu identifizieren sind. *Tertiäre Prävention* schließlich zielt auf Personen ab, die durch abweichendes oder delinquentes Handeln und seine gesellschaftlichen Konsequenzen bereits von Desintegration bzw. Marginalisierung betroffen sind. Ihr Ziel ist z.B. das Verhindern von „Rückfällen“ bei Straftätern/innen durch Therapie, spezifische Trainings oder andere Versuche der Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Alle drei Formen, primäre, sekundäre und tertiäre Prävention, wären nach rechtswissenschaftlicher Terminologie vorrangig der Spezialprävention zuzuordnen, insofern die einzelnen Maßnahmen weniger einer generellen „Abschreckung“ in bezug auf unerwünschte Handlungen dienen, sondern eher einem pädagogischen Entgegenwirken in konkreten Fällen.

Tabelle 1: Primäre, sekundäre und tertiäre Prävention

	<i>Zielgruppen</i>	<i>Inhalte</i>
Primäre Prävention ⇔ Erziehung?	Alle Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern	<ul style="list-style-type: none"> - Vermittlung von Werten und Normen - Förderung sozialer Kompetenzen - Entwicklung förderlicher Lebensbedingungen - Förderung von gewaltfreier Erziehung
Sekundäre Prävention ⇔ Intervention ?	Gefährdete Kinder und Jugendliche... z.B. Risikogruppen...	<ul style="list-style-type: none"> - Hilfen zur Bewältigung von schwierigen Lebenssituation - Hilfen zur Beendigung von Problemverhalten - Krisenintervention - ...
Tertiäre Prävention ⇔ Rehabilitation?	Betroffene Kinder und Jugendliche... z.B. Abhängige, Täter, Opfer...	<ul style="list-style-type: none"> - Verhinderung von "Rückfällen" - Spezifische Trainings - Therapie - Wiedereingliederung - ...

III. Erziehung ← Prävention → Intervention

Diese skizzenartige Nachzeichnung aktueller Diskussionen um den Präventionsbegriff mag verdeutlichen, dass, je nach aktuellem Kontext, sehr verschiedenartige Handlungen und Maßnahmen unter Prävention verstanden werden können und dass es deshalb notwendig ist, im Rahmen der Diskussion, Planung und Anwendung konkreter präventiver Maßnahmen entsprechende Differenzierungen bzw. Eingrenzungen vorzunehmen.

Für die Belange der AG 4 der Kommission „Rechtsextremismus“ wäre hier zunächst zu unterscheiden, ob eventuelle präventive Maßnahmen in der Freizeit der Kinder und Jugendlichen ansetzen sollen, oder ob sie eventuellen in der Freizeit sich herausbildenden rechtsextremistischen Orientierungen entgegenwirken sollen (was sie ja auch können, wenn sie z.B. im schulischen Unterricht erfolgen).

Für den ersten Fall, den *Ansatz in der Freizeit* der Zielgruppe, kämen zwar generell alle Formen einer Generalprävention in Betracht (Abschreckung hat zumeist den Anspruch, immer und überall zu wirken), spezialpräventive Aktivitäten dagegen richten sich insbesondere auf das „strukturierte Freizeitverhalten“ (vgl. Kapitel 2.3). Denn einerseits erscheint es in vielen Fällen bedenklich, ansonsten „unstrukturierte“ Bereiche jugendlicher Lebenswelten zu präventiven Zwecken pädagogisch zu kontrollieren (vgl. Kapitel 4.3) und andererseits würden pädagogische Eingriffe dieser Art bei einem weiten Verständnis des Begriffs „strukturiert“ automatisch eine Strukturierung der Freizeit bedeuten.

Für den zweiten Fall, den Ansatz präventiver Maßnahmen außerhalb des Freizeitbereichs mit der Intention, dass diese über Lernerfolge (auch) *in die Freizeit hineinwirken*, kämen besonders alle Formen der Spezialprävention in Betracht. Hier ist zu bedenken, dass hinsichtlich der primären Prävention alle Kinder, Jugendlichen und Eltern unserer Gesellschaft als Zielgruppe einzubeziehen wären und dass nahezu alle bereits existierenden sowie alle angestrebten Maßnahmen in den Bereichen Erziehung und Sozialisation (Elternhaus, Kindergarten, Schule, Berufsausbildung, Arbeit, Freizeitverhalten etc.) hier von Bedeutung sind. In den Kategorien der sekundären Prävention (auch als „Intervention“ beschreibbar) und der tertiären Prävention (auch als „Rehabilitation“ zu deuten) geht es

dagegen um *spezielle Maßnahmen* für *bestimmte gefährdete bzw. betroffene* Kinder und Jugendliche.

Als noch relevanter kristallisierte sich in der Arbeit der AG 4 jedoch ein weiterer Ansatz heraus, der sich auf mögliche Konzepte im Bereich der Generalprävention bezieht, und zwar insbesondere auf *primäre Generalprävention*. Wird unter diesem Begriff ein Ansatz verstanden, der die eigentlichen Ursachen rechtsextremistischer Orientierungen und Handlungsmuster in den Blick nimmt, so würde er zunächst überhaupt nicht im Bereich jugendlicher Lebenswelten ansetzen – weder in der Freizeit noch in Bereichen, die in die Freizeit „hineinwirken“ -, sondern es müsste vorrangig darum gehen, gesellschaftliche Strukturen dahingehend umzugestalten, dass sie in der Sozialisation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Herausbildung rechtsextremer Einstellungen verhindern oder jedenfalls nicht begünstigen. Hier wären also sozial- und besonders gesellschaftspolitische Entscheidungen anzustreben, die sozialen Schräglagen entgegenwirken, welche ihrerseits die Sozialisations- und Lebensbedingungen Jugendlicher als immer problematischer erscheinen lassen – wie etwa steigende materielle und soziale Ungleichheit, wachsende Arbeitslosigkeit und fehlende Möglichkeiten der beruflichen Ausbildung. Freilich haben solche grundsätzlichen Formen der Prävention – jedenfalls wenn sie Erfolge erzielen – in letzter Konsequenz auch wieder Auswirkungen auf die konkreten Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen. Auch ist in Rechnung zu stellen, dass Aktivitäten von Kindern und Jugendlichen innerhalb ihrer Lebenswelten – z.B. in einzelnen Jugendkulturen – ebenfalls einen Einfluss auf gesellschaftliche Strukturen haben können.

Zwischen Lebenswelten und Gesellschaftsstruktur besteht prinzipiell eine gegenseitige Einflussnahme. Hinsichtlich des direkten Ansatzes der Präventionsarbeit selbst jedoch können *strukturbezogene Prävention* und *lebensweltbezogene Prävention*, wie sie in ihren verschiedenen Facetten oben umrissen wurden, einander gegenübergestellt werden. Auf diesen Aspekt soll in Kapitel 4.3 noch näher eingegangen werden.

4.2.3 Der Freizeitbereich von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen: Selbst- und fremdbestimmte Sozialräume (Olaf Lobermeier)

Jugendlich-Sein zeichnet sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts unter anderem dadurch aus, dass diese Phase in der Entwicklung des menschlichen Individuums als eigenständige Lebensphase angesehen werden kann. Ebenso wie die Kindheit als eine erfahrungsreiche Zeit für die Entwicklung emotionaler, kognitiver und sozial-ethischer Fähigkeiten und Fertigkeiten angesehen werden muss, gelten auch für die Jugendphase gewisse Grundlegungen, die für die Gesamtheit derjenigen, die sich in dieser Entwicklungsperiode befinden, übergreifend zur Geltung kommen. Jugendliche bewegen sich in einem Umfeld, welches die Entwicklung eines heranwachsenden Menschen zu einer selbstbestimmten, kritikfähigen und in sozialen Zusammenhängen agierenden Persönlichkeit maßgeblich beeinflussen sollte.

Dabei spielen die gesellschaftlich zur Verfügung gestellten Lern- und Unterstützungsinstanzen wie Schule, öffentliche und freie Jugendhilfe sowie außerschulische jugendkulturbezogene Einrichtungen inklusive Vereins- und Verbandswesen eine ebenso große Rolle wie die lebensweltbezogenen Interaktionsformen in Familie und Gleichaltrigengruppe. Die Lebenslage eines/einer jeden Jugendlichen ist obligatorisch durch das Absolvieren der Bildungsinstitution Schule gekennzeichnet, ein großer Teil verbringt seine außerschulische freie Zeit in Vereinen, Verbänden, Jugendhäusern und ein weiterer Anteil jugendlicher Tätigkeit wird in kleineren und größeren Gruppen Gleichaltriger geplant und erlebt. Sieht man von der Verpflichtung zur Schule und der bei den meisten Jugendlichen festen Bindung zur Familie, selbst wenn diese nur aus zwei Personen besteht, ab, so kennzeichnet das Verhalten Jugendlicher das Testen, Ausprobieren, Versuchen von zur Verfügung gestellten Maßnahmen und Angeboten, aber auch von Lebensentwürfen und Verhaltensvorstellungen. Diese Selbstbestimmung von möglichen Handlungsalternativen bilden den Kern freier Entscheidungspotentiale, die Jugendlichen zur Verfügung stehen. Allerdings lassen sich diese grundlegenden Entwürfe nicht auf die verschiedenen Lebenslagen aufteilen und können auch nicht aus einem dieser Bereiche hermetisch ausgeschlossen werden. Die aus diesem Experimentierverhalten resultierenden Handlungsformen sehen je nach Lebenslage sehr unterschiedlich aus:

- Shopping mit Freunden und Freundinnen
- Bier trinken auf dem Spielplatz
- Ärgern jüngerer Schülerinnen und Schüler auf dem Schulhof
- Spielen von Computerspielen mit Freunden
- “Abhängen” in der Stadt, auf dem Schulhof, an der Bushaltestelle, im Jugendhaus

Diese Formen selbstbestimmten Handelns gehen Hand in Hand mit strukturierter Tagesprogrammgestaltung:

- In der Freistunde trifft man sich im Cafe, macht Hausaufgaben, bespricht aber auch persönliches und plant die Freizeitgestaltung.
- Nach dem Jazztanz fährt man mit anderen in die Stadt, um “abzuhängen”.
- Zwischen Schule und Zeitungsaustragen geht man ins Jugendzentrum, um persönliche Emails zu schreiben.

Die Zeiten strukturierter und nichtstrukturierter Tagesgestaltungen lassen sich somit schwer auseinanderdividieren, da sie sich in der Alltagspraxis ständig vermischen bzw. parallel verlaufen. So lässt sich kaum sinnvoll von reinen Schulzeiten bzw. von ausschließlicher Freizeit sprechen. Sinnvoller ist es, für die Tätigkeitsmomente, in denen Jugendliche agieren, von selbstgestalteten bzw. fremdgestalteten Sozialräumen zu sprechen.

Es scheint geboten, für eine Unterscheidung der differenzierten Verhaltensweisen die Frage der subjektiven Motivation für den Vollzug von Handlungsweisen heranzuziehen. Derart lassen sich die folgenden Formen jugendlicher Gestaltung freier Zeit differenzieren nach:

- Tätigkeiten, die nicht frei gewählt und auch fremd bestimmt sind (Klavierunterricht auf Drängen der Eltern)
- Tätigkeiten, die von den Jugendlichen zwar frei gewählt, aber keiner Mitbestimmung unterliegen (Sportvereine, Job)

- Tätigkeiten, die von den Jugendlichen frei gewählt sind und in einem gewissen strukturierten Rahmen von den Jugendlichen mitgestaltet werden können (Jugendzentren).

Freizeit im Sinne selbstgestalteter Zeit ohne bzw. scheinbar ohne Verpflichtungen konkurriert permanent mit z. T. freiwillig geschaffener, aber fremdgestalteter Zeit, die einer festen Struktur unterliegt. Dabei sind die in institutionalisierte Freizeitformen eingebetteten Räume unterschiedlich streng und fest strukturiert, lassen sich jedoch durch die Anwesenheit Aufsichtspflicht Ausübender, im weitesten Sinne pädagogisch tätiger Personen charakterisieren. So bieten sowohl die einer Fremdgestaltung unterliegenden institutionalisierten Freizeitformen als auch die Sozialräume, die sich im Sozialisationsfeld Schule ergeben, einen privilegierten Zugang, präventiv ausgerichtete Maßnahmen im Sinne einer Konfrontation der Jugendlichen mit ethisch-moralischen Grundlegungen für konsensfähige Interaktionsformen hervorzubringen.

Wo hingegen Jugendliche sich diesen Räumlichkeiten entziehen, sind sie auf sich selbst gestellt, richten ihre eigenen Handlungsnormen ein und achten auch auf dessen Einhaltung. Selbstgestaltung im Verbund mit Gleichaltrigen ist somit Selbstbestimmung im Rahmen ausgehandelter Verhaltensnormen, die der Kontrolle durch die Gruppenmitglieder unterliegen:

- Tätigkeiten, die selbstbestimmt sind und auch in Eigenverantwortung gestaltet/organisiert werden (»Rumhängen« an der Bushaltestelle, Musik machen im Übungsraum)

Eine derartige Freizeitgestaltung findet im Kern ihren Ursprung in den milieuspezifisch vorfindbaren Lebensbedingungen, wie sie subjektiv vom einzelnen Individuum erfahren werden. Die hieraus entstehenden Motivationen zur Gestaltung des eigenen Lebensalltags sind Resultat erfahrener Notwendigkeiten, die dem Einzelnen das Gefühl vermitteln, eine Kontrolle über seine eigenen Lebensbedingungen auszuüben. Derart lassen sich subjektive Handlungsmotive verstehen, die den Ausschlag für selbstgestaltete Handlungsweisen zur Erweiterung der je aktuellen Lebensqualität geben.

Eine in dieser Hinsicht vollzogene Selbstbestimmung der Freizeitgestaltung in Eigenregie bietet Jugendlichen den Raum, in Abwesenheit von Erwachsenen eigenverantwortlich Handlungsformen auszuprobieren. Selbst wenn diese Handlungsformen in ihrer moralischen Ausrichtung nicht unbedingt innovativ sind (was oftmals jedoch in den Ausdrucksformen der Fall ist: Musikstil, Begrüßungs- und Interaktionsformen, Sportarten, Slang), lässt sich jedoch nicht von der Hand weisen, dass gerade die Nichteinmischung Erwachsener das Wesen dieser Vergesellschaftungsmomente ausmacht. Die peer-group-bezogenen Interaktionsmuster sind dabei als Lernphasen ermöglichende Lebensvollzüge anzusehen, deren Wichtigkeit durch ihre oft dysfunktional erscheinenden Ausprägungen erheblich unterschätzt wird. So muss bis heute die Frage ungeklärt bleiben, ob diese sozialisationsrelevanten Tätigkeitsmuster für das Erlernen existentiell wichtiger Lebensbewältigungsstrategien nicht sogar eine wichtigere Rolle spielen, als didaktisch geplante Lehr-Lern-Einheiten.

4.3 Situationswahrnehmungen und Erklärungsansätze

4.3.1 Die Problematik aus Sicht des Verfassungsschutzes (Maren Brandenburger)

Betrachtet man das Freizeitverhalten rechtsextremistischer Jugendlicher innerhalb der jeweiligen rechtsextremistischen Organisation, so lässt sich als gemeinsamer Nenner der jeweiligen Aktivitäten und Verhaltensweisen die Herstellung eines starken Gruppen- und Zusammengehörigkeitsgefühls beschreiben. Diese gruppenbildende Dynamik steht sowohl bei den strukturierten Freizeitangeboten fester Organisationen als auch bei dem eher unstrukturierten Freizeitverhalten rechtsextremistischer Jugendlicher („Tankstellen-Szene“) im Vordergrund.

Konkrete Freizeitangebote der Jugendorganisationen der Parteien (Junge Nationaldemokraten [JN], Republikanische Jugend [RJ]), der Kameradschaften sowie letztlich auch das Verhalten rechtsextremistischer Jugendlicher in der Skinheadszene fördern eine starke Gruppeneinbindung. Das dadurch entstehende Wir-Gefühl trägt zur Steigerung des Selbstwertgefühls bei. Insoweit lassen sich am Freizeitverhalten bestimmte Bedürfnisstrukturen ableiten. Das in rechtsextremistischen Gruppenzusammenhängen gesuchte bzw. angebotene Zugehörigkeits- und Geborgenheitsgefühl kann somit ebenso als

Indikator eines defizitären sozialen Umfeldes wie eines gesellschaftlichen Anerkennungsdefizits gewertet werden.

Die Faszination, die rechtsextremistische Gruppen mit ihren aggressiven fremdenfeindlichen Parolen bei Jugendlichen auslösen, lassen sich jedoch mit diesem individuellen Bedürfnis nach Gruppenzugehörigkeit allein nicht erklären. Die Faszination der aggressiven menschenverachtenden Skinhead-Musik auf Jugendliche setzt zumindest eine bestimmte durch die Sozialisation hervorgerufene Vorprägung in diesem Bereich voraus. Legt man eine solche fremdenfeindliche Prädisposition zugrunde, so greifen präventive Maßnahmen im Freizeitsektor allein nicht mehr. Ursächlich für eine solche fremdenfeindliche, gewaltbejahende Disposition ist vielmehr die bereits abgeschlossene Sozialisation. Insbesondere die primäre Sozialisation im Elternhaus spielt hier eine nicht unerhebliche Rolle, werden durch sie doch Wertstrukturen, Bindungsfähigkeit und Konfliktlösungsverhaltensweisen vermittelt.

Das Verhalten Jugendlicher in der subkulturell geprägten Skinhead-Szene veranschaulicht das oben beschriebene Bedürfnis nach Sicherheit und Geborgenheit innerhalb der Gruppe. Die subkulturelle Skinhead-Szene stellt eine Art soziales System dar, innerhalb dessen eigene Normen und Werte gelten. (Insoweit kann die Bildung von Subkulturen auch als Versuch der Jugendlichen gewertet werden, sich in der Gesellschaft mit ihren reduzierten Möglichkeiten zu orientieren.) Das Zusammengehörigkeitsgefühl wird nach außen demonstriert durch Attribute der Stärke und der Macht (Glatzen, Tätowierungen, Springerstiefel, insgesamt martialisches Auftreten) sowie eine Demonstration der Einheitlichkeit (uniforme Kleidung, uniforme Symbolik).

Auf diese in der Skinhead-Szene angesprochenen „Gruppenbedürfnisse“ weist insbesondere der elitäre Gestus der Hammerskins und der Blood & Honour-Bewegung, die ihren Mitgliedern das Gefühl vermitteln, zu einer besonderen Gruppe zu gehören. Der rassistische Ansatz einer weltweit zu schaffenden „weißen arischen Nation“ entspricht in gleicher Weise diesem elitären Verständnis. Das Bekenntnis zu einer als Elite verstandenen Gemeinschaft verleiht den Jugendlichen die benötigte Anerkennung. Verstärkt wird dieses Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Skinhead-Szene durch die fast rituelle Verwendung von Symbolen, die die Funktion eines Bekenntnisses zu einer bestimmten Gruppe darstellt und für die Skinhead-Szene von überragender Bedeutung ist.

Die bekenntnishafte Verwendung von Symbolik entspricht quasi einem Initiationsritus zur Aufnahme in die jeweilige Gruppe. Neben dem amerikanischen Ku Klux Klan, der germanischen Götterwelt und keltischen Symbolen nehmen Skinheads auch immer wieder Bezug auf den Nationalsozialismus. Betrachtet man diese Welt der Symbole in ihrer Gesamtheit, so drückt sie die Absage an die moderne Gesellschaft und die Werte der Aufklärung aus. Die 1986 in den USA entstandene Hammerskin-Bewegung betont mit ihrem Symbol (zwei gekreuzte Hammer) den von ihr propagierten Kampf für den Vorrang der weißen Arbeiterklasse.

Die Angebotsstrukturen im Freizeitsektor sind nach Organisationen unterschiedlich. Während die Jugendorganisationen der Parteien NPD und REP (Junge Nationaldemokraten und Republikanische Jugend) eine strukturierte Freizeitgestaltung anbieten, müssen bei den Kameradschaften die einzelnen Aktionen (Demonstrationen, Vatertagstour, Konzertteilnahme) bereits als Freizeitveranstaltung gewertet werden.

Jugendorganisationen der Parteien (JN und RJ)

Im Vordergrund der Freizeitaktivitäten rechtsextremistischer Gruppen steht das Gemeinschaftserleben. Liederabende, Grillabende, sog. „Erlebniswochenenden“ mit inszenierter Lagerfeuerromantik und gemeinsame Wanderungen und Kanufahrten sind charakteristisch für Aktivitäten der JN. Die JN ist mit bundesweit etwa 500 Mitgliedern die größte und aktivste Organisation jüngerer Rechtsextremisten in Deutschland. Als aktivistische Kaderorganisation bieten die JN ein Auffangbecken für die von den Organisationsverboten betroffenen Neonazis, die inzwischen Führungspositionen innerhalb der JN wahrnehmen.

Der auf etwa 100 Mitglieder angewachsene niedersächsische JN-Landesverband unter dem Vorsitz von Florian CORDES richtet seine Freizeitangebote immer an Gruppen und stellt insbesondere das Kameradschaftserlebnis heraus. Zu den Freizeitaktivitäten gehören neben Grill- und Liederabenden vor allem Info-Veranstaltungen, Gesprächsabende, Kundgebungen und Demonstrationen. Einen breiten Raum nehmen bei der JN Vortragsveranstaltungen ein, die als parteipolitische Schulungen für junge Mitglieder konzipiert sind. Wichtig bei solchen JN-Versammlungen ist der gesellige Teil im Anschluss an die jeweiligen Vorträge oder Schulungen, bei dem Alkoholkonsum einen zentralen Stellenwert hat.

Diese Fortbildungsveranstaltungen dienen zudem der Neurekrutierung von Jugendlichen. Teilnehmer sind neben JN-Mitgliedern Freunde aus anderen Organisationen sowie unorganisierte Jugendliche. Solche Veranstaltungen enden in der Regel als lautstarke „Saufgelage“, die bei Erscheinen von politischen Gegnern aus der linken Szene zu massiven Schlägereien ausarten. Zu den eher traditionellen Aktivitäten zählt die Teilnahme an traditionellen Festen wie z.B. dem Erntedankfest. Zum Pflichtkanon der JN gehören zudem Kranzniederlegungen und Grabpflege anlässlich von Gedenktagen zu Ehren der Gefallenen der letzten Kriege.

Die Aufnahme in die JN kann quasi als Ritus beschrieben werden. Vor dem eigentlichen Mitgliedsstatus steht eine Bewährungszeit im Anwärterstatus. Insofern entspricht bereits die feierliche Aufnahme in die JN, der mit starkem Alkoholkonsum und Männlichkeitskult verbundene Gemeinschaftscharakter, dem o.g. Bedürfnis nach sozialem Halt, nach Gemeinschaft. Die Führungspersonen der JN gehören der Altersgruppe 18-25 an, während die JN-Anwärter zwischen 18 und 19, häufig aber auch erst 16 Jahre alt sind. Die JN sind nicht zuletzt aufgrund ihrer Ausrichtung als aktivistische, den revolutionären Umsturz propagierende Kaderorganisation für Jugendliche attraktiv. Jugendliche werden durch Jugendliche angesprochen und geführt. Eine historische Parallele mag in der Kaderstruktur der HJ gesehen werden („Jugend muss durch Jugend geführt werden“), die aufgrund ihrer aktionistischen Ausrichtung und ihrer Betonung des Gemeinschaftserlebens eine besondere Attraktion für Jugendliche darstellte.

Die Jugendorganisation der REP, die „Republikanische Jugend Niedersachsen“ (RJ) führt ebenso wie die JN Schulungen für jungen Mitglieder durch, stellt jedoch keine offenen Angebote für außenstehende Interessierte. Insofern kann man die Aktivitäten der REP in diesem Bereich als Parteiarbeit ohne nennenswerte Außenwirkung beschreiben. Über einen Landesjugendbeauftragten der RJ werden die jungen Mitglieder betreut. Das Freizeitangebot der RJ zielt – ähnlich wie bei den JN – auf das Gemeinschaftserleben, auf das Betonen von Kameradschaft: Zu den Hauptaktivitäten gehören ein Sommerzeltlager im nördlichen Niedersachsen, ein jährlich stattfindendes Sommerfest sowie gelegentliche Grillabende, die allerdings aufgrund ihres eher privaten Charakters keine Außenwirkung entfalten.

Auf ihrer Internet-Homepage wirbt die RJ Mitglieder mit dem Hinweis auf ihre aktive Freizeitgestaltung: gemeinsame Wochenenden und Grillfeste, Diskussionsabende und gemeinsamer Urlaub. Ein Angebot an Fortbildungsseminaren bietet die Partei über die parteinahe „Fichte-Stiftung“ an. Durch den Abgrenzungsbeschluss der Mutterpartei gebunden, sind RJ-Mitglieder auf Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Organisationen und Gruppierungen selten anzutreffen.

Kameradschafts-Szene und Skinhead-Szene

Kameradschaften betreiben im Gegensatz zu Parteien keine gezielte Mitgliederwerbung. In diesem Bereich erfolgt die Rekrutierung von neuen „Mitgliedern“ über Mundpropaganda überwiegend im Freundeskreis. Das Durchschnittsalter der Kameradschaftsmitglieder liegt etwa bei 20 Jahren. Da Verfassungsschutzbehörden aus datenschutzrechtlichen Gründen Personen erst in einem Alter von 16 Jahren speichern dürfen, ist eine verlässliche Aussage zum Einstiegsalter nicht möglich.

Die Aktivitäten der Kameradschaften konzentrieren sich auf die in regelmäßigen Abständen (wöchentlich, 14-tägig oder monatlich) durchgeführten sog. Kameradschaftsabende. Im ersten Teil der Kameradschaftsabende erfolgt eine politische Schulung, die Vorträge über die „heldenhaften Taten“ der Wehrmacht und der Waffen-SS sowie Verhaltensregeln gegenüber Polizei und Verfassungsschutz umfasst. Der zweite Teil besteht in der Regel aus einem gemütlichen Beisammensein. Während beim ersten Teil der Veranstaltung Anwesenheitspflicht besteht, ist die Teilnahme am zweiten Teil freiwillig. Entgegen der weit verbreiteten Auffassung handelt es sich dabei nicht um „Saufgelage“. Vielmehr darf im offiziellen Teil weder geraucht noch getrunken werden. Insgesamt können die Kameradschaftsabende mit einem disziplinierten Verhalten beschrieben werden.

Die Freizeitaktivitäten der Kameradschaften umfassen Zeltlager, sportliche Aktivitäten bis hin zu wehrsportähnlichen Aktionen. Zu den sportlichen Aktivitäten zählen u.a. Nacht- und Gepäckmärsche, die Abnahme von SA- und SS-Sportabzeichen sowie Fußballturniere im In- und Ausland. Die SA- und SS-Sportabzeichen werden von einzelnen Kameradschaften organisiert, die Teilnehmer werden vom Veranstalter ausgesucht und persönlich eingeladen.

Diese auf Gruppendynamik abstellenden Sportveranstaltungen fördern das Gemeinschafts-erlebnis, das ergänzt wird durch die besondere Auszeichnung des SA-Sportabzeichens. Insgesamt kennzeichnet diese Veranstaltungen, Nachtmärsche, Turniere und Zeltlager ein Hang zum Militärischen. Die Wehrsportaktivitäten erstrecken sich in der Regel auf Gotcha-Spiele. Diese Art der Freizeitgestaltung hat jedoch in den vergangenen Jahren nachgelassen.

Da die niedersächsische Kameradschaftsszene nur etwa 350 Mitglieder umfasst, stellt sich, ähnlich wie bei den JN (etwa 100 Mitglieder), die Frage nach den Schwerpunkten im präventiven Bereich.

Als ein Schwerpunkt rechtsextremistischer Freizeitaktivitäten ist die Skinhead-Musikszene anzusehen. Der Szene der rechtsextremistischen Skinheads werden in Niedersachsen etwa 1.450 Personen zugerechnet, bundesweit stieg ihre Zahl auf 10.700 Personen. Diesem Bereich sollte damit bei der Frage der Prävention das Hauptaugenmerk gelten. Von rechtsextremistischen Skinheads, die einen martialischen Männlichkeitskult pflegen, gehen die meisten rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten aus. Sie werden keineswegs von einem geschlossenen Weltbild geleitet, sondern leben ihre Vorurteile, ihren Hass auf bestimmte Menschengruppen offen aus. Opfer ihrer Feindseligkeit sind Ausländer, Behinderte, Obdachlose, Homosexuelle und als Zecken titulierte linke politische Gegner. Die Skinhead-Musik bringt diesen Hass gegen alles als fremdartig Empfundene in krasser Form zum Ausdruck. Zugleich bildet sie die wichtigste Klammer der Szene. Skinhead-Konzertveranstaltungen bieten den Angehörigen der Skinhead-Szene die Möglichkeit, sich gemeinsam zu artikulieren und das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Einen zentralen Stellenwert bei den Skinhead-Konzerten hat zudem der gemeinsame Alkohol-Konsum. Die mögliche Wirkung der Musik mit ihren schlichten Melodien und harten Rhythmen und ihren menschenverachtenden Texten darf als „Mittel der Indoktrination“ nicht verkannt werden. Aber auch hier stellt sich wieder die Frage der Prädisposition beim Konzertteilnehmer. Die Teilnehmer von Skinhead-Konzerten sind in der Regel über 18 Jahre alt. Aber es werden immer wieder auch vereinzelt jüngere Teilnehmer in den Altersgruppen 14 bis 15 Jahre registriert. Ein Bezug zu rechtsextremistischer Musik ist vielfach bereits vorhanden, nicht zuletzt durch das Angebot im Internet.

Konkrete Veranstaltungshinweise für Skinhead-Konzerte gibt es nicht, die Vorbereitung findet konspirativ statt. Die Information über eine solche Veranstaltung wird also nur über engere persönliche Kontakte an bislang außenstehende Jugendliche herangetragen.

4.3.2 Die Problematik aus Sicht der Polizei

(Gerd Bücken)

Nach aktuellen polizeilichen Erkenntnissen gelten die geografischen Bereiche

- Raum Lüneburg
- Raum Oldenburg
- Tostedt, Stade und Umgebung
- Raum Northeim-Göttingen
- Bereich Verden (mit Bezügen zu Bremen)
- Region Hannover und angrenzende Landkreise

zur Zeit als „**Schwerpunkte rechtsextremistischer Aktivitäten**“. Diese umfassen im Wesentlichen die Aktivitäten sogenannter Kameradschaften und/oder der JN/NPD. REP und DVU entwickeln zur Zeit kaum herausragenden Aktivitäten. Dies könnte sich ändern, wenn eine oder beide Parteien flächendeckend oder in bestimmten Landesteilen zur Landtagswahl antreten würden.

Zwischen 1998 und Herbst 2000 fanden in Nds., vorrangig in den o.g. Bereichen, eine ganze Anzahl von „**Skinheadkonzerten**“ statt. Seit Beginn des Jahres 2001 tendiert die Anzahl geplanter und durchgeführter Konzerte jedoch gegen Null. Dies dürfte u.a. auf die anhaltende Sensibilisierung in der Bevölkerung einerseits und bei den Sicherheitsbehörden andererseits zurück zu führen sein. Dennoch zählen solche Konzerte weiterhin zu den bevorzugten „Freizeitbeschäftigungen“ von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene.

Vornehmlich im Sommerhalbjahr erfreuen sich „**Grillparties**“ an Badeseen und Kiesteichen erheblicher Beliebtheit in der Szene. Meist kurzfristig, manchmal auch mit ein- bis zweiwöchigem Vorlauf wird zu solchen Zusammenkünften persönlich bzw. per Handy eingeladen - in Einzelfällen hat tatsächlich ein Szenemitglied Geburtstag, häufiger wird „nur

so" zur Teilnahme aufgerufen.

Kontinuierlich finden nach wie vor **„Geburtstagsfeiern“** am bzw. rund um den **20. April** eines Jahres statt (dem Geburtstag Adolf Hitlers). Veranstaltungsort können Privatwohnungen, abgelegene Gaststätten, auch angemietete Scheunen pp. sein (zum Beispiel war für den 20.04.01 eine „Feier“ in einer Scheune bei Celle geplant). Bei solchen Gelegenheiten wird meist heftig Alkohol konsumiert und ekstatisch "getanzt".

Gemeinsame **Gaststättenbesuche** zählen ebenfalls zum „Freizeitritual“ vieler Szeneangehöriger. Dies können Aufenthalte in sog. „Szenekneipen“ sein, ebenso aber auch solche in „normalen“ Lokalitäten. Zumindest bei Treffen in diesen verhalten sich rechtsextremistische Personen mehrheitlich eher unauffällig.

Treffen in Privatwohnungen „zum Saufen und Klönen“, manchmal verbunden mit einer „politischen Schulung“ oder der Planung für die Teilnahme an auswärtigen Demonstrationen/Kundgebungen' sind als „Freizeitbetätigung“ einzubeziehen.

In Einzelfällen wurden **„Fußballturniere unter Kameraden“** durchgeführt (z.B. in Tostedt). Dabei ist über einschlägige rechtsextremistische Aktivitäten im Umfeld der Turniere nichts bekannt geworden. An diesen Veranstaltungen nahmen regelmäßig Frauen und Kinder teil; nicht wenige Szeneangehörige spielen gern „zwanglos“ Fußball.

4.3.3 Mädchen, junge Frauen und Rechtsextremismus

(Heidi von der Ah und Andrea Buskotte)

Polizeistatistiken und die Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zeigen, dass rechtsextremistische Gewalttaten und fremdenfeindliche Übergriffe ganz überwiegend von jungen Männern begangen werden. Mädchen und Frauen tauchen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Gewalttaten – wie allgemein bei Gewaltdelikten - nur ausnahmsweise als Täterinnen auf. Dieser Befund korrespondiert mit geschlechtsbezogenen Interpretationen von Gewalthandeln, die sich folgendermaßen zusammenfassen lassen:

- Geschlechtsspezifische Sozialisation und Lebenswirklichkeiten wirken sich auch auf die Gewaltbereitschaft von Jungen und Mädchen aus. So wird aggressives Verhalten bei Jungen eher positiv bewertet („durchsetzungsfähig“), wohingegen aggressives Verhalten bei Mädchen als unangemessen und unangepasst gilt („hysterische Ziege“).
- Gewalttätiges Handeln kann für Jungen und junge Männer eine Möglichkeit darstellen, sich ihrer Männlichkeit zu vergewissern bzw. sie nach außen, gut sichtbar und unmissverständlich zu demonstrieren. Für Mädchen steht gewalttätiges Handeln eher im Widerspruch zu ihren Rollenvorstellungen und eignet sich daher nicht unbedingt zur Stabilisierung verunsicherter Identität.

Dennoch gibt es Hinweise, dass Mädchen in rechten Szenen und Cliques, bei Aufmärschen und ähnlichen Veranstaltungen anwesend und aktiv sind. Die Frage nach ihrer Rolle in diesen Szenen (als Freundin, als Mitläuferin, als Täterin?) und ihren Motiven für die Teilnahme waren 1993 Ausgangspunkt für eine Untersuchung in NRW, die explizit der Frage nachgegangen ist, welche Affinitäten und Resistenzen jungen Frauen gegenüber rechtsextremistischen Orientierungen haben. (Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann in NRW 1994; Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in NRW 2001).

Rechtsextremistischen Orientierungen wurden in dieser Untersuchung anhand von Variablen zur „politischen Grundeinstellung“, „Einstellungen zu Ausländern“ und „Gewaltakzeptanz“ operationalisiert. Im Rahmen der Analyse wurden drei Einstellungsmuster ermittelt:

- Rechtsextremismus ist gekennzeichnet durch Ausländerhass, Nationalstolz und Gewaltbereitschaft gegen Ausländer,
- Anomie (der Begriff meint im Rahmen der Studie die „Rebellion gegen Regeln und Normen“) zeichnet sich durch ein starkes Desinteresse an Politik und hohe Gewaltbereitschaft aus.
- Im Einstellungskomplex Autoritarismus findet sich der Wunsch nach Ordnung und Sicherheit sowie zunehmende Ausländerfeindlichkeit besonders ausgeprägt.

Das zentrale Ergebnis der Untersuchung war, dass Mädchen und junge Frauen tatsächlich nur eine geringe Affinität zu rechtsextremistischen Einstellungsdimensionen haben, dass sie aber durchaus empfänglich sind für autoritäre Einstellungsmuster mit ausländerfeindlichen Zügen.

Vor dem Hintergrund der ausländerfeindlichen Übergriffe im Sommer 2000 wurde diese Untersuchung wiederholt – befragt wurden wiederum ca. 1000 14- bis 24jährige Jugendliche und junge Erwachsene. Im Hinblick auf geschlechtstypische Einstellungen wurden die Ergebnisse der ersten Untersuchung im Großen und Ganzen bestätigt: Mädchen und junge Frauen haben eine geringe Affinität zu den Einstellungskomplexen Rechtsextremismus und Anomie, ihre Distanz zu Gewalt ist fast unverändert groß.

So sagten z.B. 85 Prozent der befragten Mädchen und Frauen, dass Gewalt ihnen Angst macht, das gilt jedoch nur für 55 Prozent der befragten Jungen und Männer. Gleichzeitig gaben etwa zehn Prozent der Jungen an, dass sie häufiger in Schlägereien verwickelt sind, während nur fünf Prozent der Mädchen diese Aussage machten.

Nationalstolz und nationale Identität spielen für Mädchen und Frauen eine geringere Rolle als für männliche Jugendliche – bei insgesamt allerdings angestiegenen Zahlen: 39 Prozent der Mädchen und 54 Prozent der Jungen sind „(sehr) stolz, Deutsche(r) zu sein“ – 1993 waren es noch 27 bzw. 32 Prozent.

Im Vergleich zur ersten Untersuchung ist die Häufigkeit der Zustimmung zu ausländerfeindlichen Äußerungen bei Mädchen stärker gestiegen als bei Jungen - Mädchen und Jungen unterscheiden sich nur noch wenig in ihren Ansichten über Ausländer: Knapp die Hälfte der Mädchen waren der Meinung, ausländische Männer „machen deutsche Frauen an“, mehr als 50 Prozent glaubten, dass Ausländer selbst durch ihr Verhalten Ausländerfeindlichkeit provozieren, knapp 80 Prozent forderten mehr Anpassung der Ausländer, und etwa ein Drittel fühlte sich die „die vielen Ausländer“ gestört. Am stärksten ausgeprägt waren diese Einstellungen bei den 17- bis 19jährigen weiblichen Jugendlichen.

- Insgesamt liegt der Frauenanteil beim Komplex Rechtsextremismus bei etwa einem Viertel (von 10 Prozent aller befragten Jugendlichen),
- bei der Dimension Anomie bei 17 Prozent (von ca. 6 Prozent der befragten Jugendlichen).

Wegen der geringen Fallzahlen lassen sich diese beiden Dimensionen nicht geschlechtsspezifisch aufschlüsseln – anders als die Dimension Autoritarismus.

- Beim Einstellungsmuster Autoritarismus ist der Anteil der Mädchen und jungen Frauen von 42 Prozent in der ersten Untersuchung auf 52 Prozent angestiegen – insgesamt finden sich 20 Prozent der Jugendlichen in diesem Einstellungsmuster.

Konstitutiv für dieses Einstellungsmuster ist die Wahrnehmung, dass „Recht und Ordnung“ gefährdet sind und dass Deutschland deswegen eine „starke Hand“ benötigt. Besonders ausgeprägt ist, außerdem das Bedürfnis nach Sicherheit, Ordnung, Zuverlässigkeit und Zusammenhalt. Die „autoritären“ Jugendlichen überschätzen den Ausländeranteil der Bevölkerung stärker als andere Jugendliche und sind in ihren ausländerfeindlichen Ansichten extremer – gleichzeitig ist die Gewaltakzeptanz gegenüber Ausländern zwar gegenüber der ersten Untersuchung angestiegen, aber geringer ausgeprägt als bei den Jugendlichen in den Vergleichsgruppen. Ältere Jugendliche und Jugendliche mit höheren Schulabschlüssen sind in diesem Einstellungsmuster häufiger vertreten als in den andern Gruppen.

Im Einstellungsmuster „Autoritarismus“ erhielten die folgenden Aussagen eine überdurchschnittliche Zustimmung:

- Wenn die Ausländer hier leben wollen, dann müssen sie sich mehr anpassen.
- Recht und Ordnung sind in Deutschland in Gefahr.
- Nur wer etwas leistet, soll auch etwas verdienen.
- Ausländische Männer machen deutsche Frauen an – und zwar mehr als deutsche Männer.
- Ausländer provozieren durch ihr Verhalten selbst die Ausländerfeindlichkeit.
- Die Ausländer nehmen uns Arbeit und Wohnungen weg.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass „Autoritarismus“ die Grundlage für die „weibliche Variante des Rechtsextremismus“ darstellt – zentrale Motivation der Mädchen und Frauen sind soziale und sexuelle Ängste und Bedrohungsgefühle, rigide Ordnungsvorstellungen sind ein Bewältigungsversuch dieser Gefühle.

Präventive Ansätze gegen Rechtsextremismus müssen berücksichtigen, dass die gesellschaftlichen geschlechtsspezifischen Rollenzuschreibungen die Erfahrungs- und Entwicklungsmöglichkeiten von Mädchen und jungen Frauen anders einschränken als die von Jungen und jungen Männern. Für Mädchen bedeutet dies u.a.: Sie werden generell weniger

ermutigt, aktiv und eigenständig zu entscheiden und zu handeln, mobil zu sein und öffentliche Räume für sich zu erobern sowie Durchsetzungsfähigkeit außerhalb festgelegter Rollenbilder zu trainieren – Mädchen werden insgesamt weniger als Jungen in Richtung auf „Aktivität“ sozialisiert.

Als Konsequenz lässt sich daraus ableiten, auch im Rahmen von Prävention den § 9 des KJHG zu Grunde zu legen, „die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“. Um Mädchen zu einem kritischen Umgang mit den Angeboten rechter Gruppierungen anzuregen, sind (sozial-)pädagogische (Bildungs-)Angebote sinnvoll, die Freiräume und Erfahrungen jenseits von gesellschaftlichen Rollenzuschreibungen beinhalten und einen konstruktiven Umgang mit Ängsten und Bedrohungsgefühlen ermöglichen.

4.3.4 Rechtsextremismus, Jugend und Gesellschaft **(Barbara Zunker)**

Rechtsextremismus kann und darf nicht ausschließlich als „**Jugendproblem**“ vereinzelt beleuchtet, diskutiert und bekämpft werden. Die Orientierung Jugendlicher beginnt bereits in der Familie, so dass der Bereich **Familienpolitik** eine starke Komponente bildet. Weiterhin beeinflusst auch die gesamte Gesetzgebung die Entwicklung Jugendlicher, wie z.B. die **Ausländerpolitik** und die **Sozialpolitik** und deren Kommentierung und Veröffentlichung in den **Medien**.

Familie, Jugend und Familienpolitik sind aktuelle Themen in Wahlkämpfen und Parteiprogrammen, bisher sind jedoch keine Überlegungen angestellt worden, wie die Lebensbedingungen junger Menschen verbessert werden können. Familienpolitik ist eine umfassende Querschnittsaufgabe, die viele Politikfelder (Wohnungs- und Städtebau, Soziales, Bildung, Schule, Kultur, Sport und Freizeit) betrifft und die gemeinsam wahrzunehmen sind. Auch karikative Einrichtungen, wie z.B. Wohlfahrtsverbände, Kirchen und Selbsthilfeinitiativen sind Träger familienpolitischer Maßnahmen und sollten in Präventionsarbeit einbezogen werden.

Im Hinblick auf die Situation von jungen Menschen und ihre Freizeitmöglichkeiten ist vielerorts zu beobachten, dass „auffällige Jugendliche“ aus dem „Sichtfeld“ der Bürger

verschwinden (sollen). Plätze und Orte, an denen sich Jugendliche aufhalten, werden als Störfaktor der Gesellschaft angesehen – auch städtische Jugendeinrichtungen befinden sich deshalb meist außerhalb zentraler Stadtbereiche. Städtebauliche Entwürfe für zukunftsorientierte Innenstadtgestaltungen sehen keine Plätze für Jugendliche vor. Für Einzelhandel und Dienstleister wie z.B. Gaststätten und Cafes sind Jugendliche als potentielle Kunden wegen mangelnder Kaufkraft uninteressant.

Immer größer wird die Spanne zwischen Arm und Reich. Dauerarbeitslose, Geringverdiener oder überschuldete Familien treten in zunehmendem Maße auf. Durch die Zunahme atypischer Arbeitsverhältnisse – z.B. in Teilzeit, Leiharbeit, arbeitnehmerähnlicher Scheinselbständigkeit, Zeitarbeitsfirmen - kann das Rollenmodell der klassischen Kindererziehung (der Mann ernährt die Familie, die Frau übernimmt Kindererziehung) nicht mehr eingehalten werden. Sozial benachteiligte Familien werden zwar finanziell gefördert, doch fehlen ausreichend Bildungs-, Erziehungs- und Kultureinrichtungen, um die Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit sozial benachteiligter Kinder zu fördern. Die fehlende Förderung wird zur Zeit in der Öffentlichkeit durch die Ergebnisse der „PISA-Studie“ heftig diskutiert.

Die Verbreitung und auch die Entstehung des Rechtsextremismus hat nur sekundär etwas mit Erziehung und Lernen zu tun. Zwar tragen Erziehung und Lernen auch zur Weiterverbreitung der Ideologie bei, doch das eigentliche Problem des Rechtsextremismus liegt auch auf anderen Ebenen.

Die Verhaltensweise der Fremdenfeindlichkeit tritt insbesondere in Zeiten wirtschaftlicher Not und Bedrohung verstärkt hervor. Zu diesen auslösenden Umständen gehört in der heutigen Zeit die **Arbeitslosigkeit**. Fatal wirkt sich das dann insbesondere in der Jugendarbeitslosigkeit aus. Insbesondere den Langzeitarbeitslosen wird durch die Gesellschaft indirekt vermittelt, dass für sie keine Aufgabe vorhanden ist und sie somit nicht mehr gebraucht werden. Den Jugendlichen wird von vornherein jegliche Perspektive und Chance genommen, sich selbst in der Gesellschaft zu verwirklichen. Dies kann dazu führen, dass von ihnen das vorherrschende Gesellschaftssystem abgelehnt wird, weil es keine Perspektive bietet.

Nicht übergangen werden dürfen also die „Identitätsängste“. Rechtsextremistische Einstellungen gewinnen an Boden, wenn Ängste durch „unübersichtliche Vorgänge“ wie die Globalisierung und die Osterweiterung der EU zunehmen und als Verlust der Kontrolle über die Lebensumstände empfunden werden. Die Vermittlung Europas nicht nur als Wirtschaftsstandort, sondern auch als „Lebensort“ mit erhöhter Lebensqualität und verstärkter Sicherheit muss durch Politik und Medien erfolgen.

Bezeichnend ist beispielsweise die völlige Überschätzung des Ausländeranteils in Deutschland. Befragungen ergaben, dass der tatsächliche Ausländeranteil in Deutschland und die Zahl der ausländischen Personen weitestgehend unbekannt sind und damit zu einer unrealistischen Einschätzung führen. Diese Einschätzung ist unabhängig von dem Wohnumfeld einzelner Befragter anzusehen. In Deutschland wird ein Mangel an objektiven Informationen zur **Ausländerpolitik** deutlich. Zugleich gibt es Effekte der sozioökonomischen Lage der Befragten. Jene, die die drohende Konkurrenz zwischen In- und Ausländern auf dem Arbeitsmarkt und im Sozialbereich befürchten, sind vor allem ältere Arbeitnehmer und Personen unterer Bildungs- und Berufsschichten.

Angesichts der starken Zuwanderung der ausländischen Bevölkerung seit Mitte der 80er Jahre ist die Frage nach der Begrenzung der Zuwanderung fester Bestandteil öffentlicher Diskussionen und Gegenstand heftiger innenpolitischer Kontroversen. Gleichzeitig wurde deutliche Schritte in Richtung einer Beschränkung von Asyl und Zuwanderung und eine strengere Auswahl zukünftiger Zuwanderer unternommen bzw. durchgeführt. Die Debatte über restriktive Asyl- und Zuwanderungsgesetze, verschärfte arbeitsmarktrechtliche Bestimmungen sowie fehlende Integrationskonzepte erzeugen ein Klima, das Integration erschwert und ausländische Zuwanderer als Gruppe erscheinen lässt, die auch einen Teil der staatlichen Institutionen als „gefährlich“ oder „besonders kontrollbedürftig“ erscheint. Maßgeblich ist der Begriff „Zuwanderung“ mit dem Verlust der eigenen Identität und der eigenen Kultur gekoppelt. In diesem Zusammenhang wird deutlich, dass es sich bei der Entstehung von Fremdenfeindlichkeit nicht nur um Vorurteile einzelner Gruppen, sondern auch um Ausdruck gesellschaftspolitischer Interessenkonflikte handelt. Auch spielen Gefühle der Benachteiligung durch den Staat sowie die Wahrnehmung fehlender Problemlösungskapazität von Politik eine Rolle.

So erscheinen immer wieder Berichte in den Medien, die eine Ungleichbehandlung bzw. Begünstigung ausländischer Zuwanderer in den Bereichen des Rentenversicherungsrechts und des Sozialhilferechts anprangern. Wie jedoch die rechtlichen Grundlagen und Sätze geregelt sind, erfährt die Öffentlichkeit nicht. Auch hier erscheint eine sinnvolle Aufklärung der Allgemeinheit notwendig.

Es ist daher zwingend erforderlich, das zur Zeit herrschende „Unbehagen“ gegenüber Internationalisierung und Globalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft durch mehr Information und Transparenz abzubauen. Politik und **Medien** müssen vermitteln und aufklären, dass Zuwanderung ein positiver Prozess sein kann, der sowohl den Gesellschaften der Zielländer als auch den Zuwanderern Vorteile bringt. Somit können sich unter Umständen positive Einstellungen gegenüber „Fremden“ verstärken und mögliche Konfliktpotenziale entschärft werden.

4.4 Prävention im Freizeitbereich: Möglichkeiten und Grenzen

4.4.1 Allgemeine Überlegungen

(Andreas Böttger)

Im Rahmen der allgemein gehaltenen Themenstellung für die AG 4 ist zunächst zu bedenken, dass der Bereich der Freizeit solchen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die bereits eine latente Bereitschaft zur Übernahme rechtsextremistischen Gedankengutes entwickelt haben, zwar konkrete Möglichkeiten bieten kann, sich in diese Richtung zu orientieren (etwa durch den Anschluss an entsprechende Gruppen). Die Entwicklung, die zu dieser latenten Bereitschaft führt, fällt jedoch nicht vorrangig in den Freizeitbereich, sondern eher in den der familiären oder öffentlichen Erziehung (vgl. Böttger 1998).

Für Präventionsmaßnahmen bedeutet dies einerseits, dass es im Freizeitbereich um Konzepte gehen muss, durch die Personen, die bereits eine Sozialisation durchlebt haben (oder gerade durchleben), die sie „anfällig“ für rechtsextremistische Orientierungen hat werden lassen (oder werden lässt), von einer aktiven Teilnahme an rechtsextremistischen Aktivitäten abgehalten werden. Statt dessen müssen diesen Personen Alternativen angeboten werden, in deren Rahmen die latente rechtsextremistische Orientierung abgebaut wird

(im pädagogischen Verständnis wäre dies bereits eine Form der Intervention, juristisch ist es jedoch noch als Prävention klassifizierbar, da es ja darum geht, konkrete Delikte bereits im Vorfeld zu verhindern.)

Andererseits wäre es Aufgabe präventiver Konzepte, die sich im Freizeitbereich bietenden Möglichkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene hinsichtlich rechtsextremistischer Tendenzen zu überprüfen und diesen entgegenzuwirken. Hierzu würde auch gehören, auf bereits rechtsextremistisch agierende Personen und Organisationen einzuwirken, die - oft in international vernetzter Form - mitunter gezielt versuchen, Personen mit einer latenten Bereitschaft zum Rechtsextremismus für ihre Zwecke zu rekrutieren.

4.4.2 Bestehende Präventionsansätze und –konzepte

4.4.2.1 Die Projektlandschaft in den Problemfeldern Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

(Rainer Strobl)

Eine Bestandsaufnahme der niedersächsischen Projekte zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit kann im Rahmen dieser AG nicht geleistet werden. Statt dessen soll hier ein Überblick über die verschiedenen Praxisansätze gegeben und anhand von Beispielen illustriert werden.

Die unterschiedlichen Projektkonzepte lassen sich zunächst einmal danach systematisieren, wer der Adressat der Maßnahme ist. Das können rechtsextremistisch orientierte oder bereits auffällig gewordene Personen, Opfer rechter Gewalt oder auch engagierte und interessierte Bürger sein. Ferner kann die Maßnahme an individuellen Einstellungen und psychischen Auffälligkeiten, an Verhalten und Handeln oder an Sprache und Kommunikation ansetzen. Aus diesen Unterscheidungen ergibt sich folgende Systematik:

Tabelle 2: Systematik der Projekte zu Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

Ansatzpunkt der Maßnahme	Adressat der Maßnahme		
	(potentielle) Täter	(potentielle) Opfer	interessierte/engagierte Personen
Einstellungen, psychische Auffälligkeiten und Probleme	z.B. Projekt „Skinheads in der Schule“	z.B. Projekt ABAD in Thüringen	z.B. Projekt „Polizei in einer multikulturellen Gesellschaft“
Verhalten/Handeln	z.B. Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“	z.B. Projekt ABAD in Thüringen	z.B. Projekt „Zivilcourage - Verhaltensorientierte Gewalt- und Kriminalprävention“
Kommunikation	z.B. Projekt „Sprache – Brücke zum Miteinander“	z.B. Konfliktlotsenprogramm in Lüneburg	z.B. „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“

Viele Schulprojekte haben (potentielle) Täter im Auge und wollen über Einstellungsänderungen und/oder Maßnahmen zur Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit rechtsextremistische Gewalt verhindern. So gibt es Projekte zur Auseinandersetzung mit anderen Kulturen, zur Auseinandersetzung mit geschichtlichen Ereignissen oder zur Demokratieerziehung und Gewaltprävention. Ein Beispiel ist das Projekt „Skinheads in der Schule“ der Mörike Realschule in Mühlacker, bei dem mit einer Mischung aus Informations- und Diskussionsveranstaltungen, disziplinarischen und unterstützenden Maßnahmen versucht wurde, auf gefährdete Jugendliche einzuwirken.

Sportprojekte und erlebnispädagogische Konzepte setzen eher am Verhalten an und hoffen, durch einen anderen Umgang miteinander auch eine Einstellungsänderung zu bewirken. Ein Beispiel ist das Projekt „Sport gegen Gewalt, Intoleranz und Fremdenfeindlichkeit“ des Landessportverbands Schleswig Holstein, bei dem gefährdete Jugendlichen über sportliche Aktivitäten wieder an ein geregeltes Leben herangeführt werden sollen.

Ein möglicher Ansatzpunkt ist auch Sprache/Kommunikation. Ein Beispiel hierfür ist das Projekt „Sprache - Brücke zum Miteinander“ des Deutschen Kinderschutzbundes, bei dem über eine sprachliche Sensibilisierung der Jugendlichen Konflikte entschärft und Gewalt verringert werden soll.

Auf der Opferseite gibt es deutlich weniger Projekte als auf der Täterseite. Die vorhandenen Initiativen versuchen aber in der Regel sowohl Hilfestellung bei psychischen Problemen als auch Unterstützung bei Behördengängen, Gerichtsterminen etc. zu geben. Ein Beispiel für ein derartiges Projekt ist ABAD, die Anlaufstelle für Betroffene von rechtsextremen und rassistischen Angriffen und Diskriminierungen in Thüringen.

Für den Bereich der Kommunikation lassen sich die Konfliktschlichterprojekte anführen, die als Adressaten allerdings gleichzeitig Täter und Opfer haben. Ein Beispiel ist das Konfliktlotsenprogramm der Mediationsstelle in Lüneburg, in dem Schülerinnen und Schüler Möglichkeiten der gewaltlosen Konfliktlösung erlernen können.

Für interessierte und engagierte Personen gibt es etliche Möglichkeiten, eigene Einstellungen zu hinterfragen und Vorurteile abzubauen. Ein Beispiel ist das Projekt „Polizei in einer multikulturellen Gesellschaft“ in Frankfurt. In gemeinsamen Seminaren mit Polizeibeamten und Vertretern von Nichtregierungsorganisationen sollten gegenseitige Vorbehalte abgebaut und Verständnis für die Positionen des jeweils anderen geweckt werden.

Andere Ansätze zielen auf die Förderung von Zivilcourage das Trainieren von aktivem Eingreifen. So lernen die Teilnehmer im Projekt „Zivilcourage - Verhaltensorientierte Gewalt- und Kriminalprävention“ des Berliner Polizeibeamten Reinhard Kautz wie sie Opfern in Notsituationen wirkungsvoll helfen können.

Schließlich gibt es Projekte, die die argumentative Auseinandersetzung mit rechten Parolen fördern sollen. Ein Beispiel ist das „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“.

Auf der einen Seite ist die bunte und vielgestaltige Projektlandschaft natürlich ein erfreuliches Phänomen; auf der anderen Seite gibt es in den Projektbeschreibungen so gut wie nie Hinweise auf Effektivität, Effizienz und Zielgruppenerreichung. Eine wissenschaftliche Evaluation der vielfältigen Ansätze ist überfällig.

4.4.2.2 Exemplarische Kurzdarstellung von Präventionsprojekten in Niedersachsen (Gerd Bücker)

Die nachfolgende Aufstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie bezieht sich im wesentlichen auf Informationen, die über den LandesSportBund (LSB) bzw. die Sportjugend Niedersachsen (SJ) bekannt geworden sind.

PRINT- Programm des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales

Dieses auf fünf Jahre angelegte Programm soll an „schulischen Standorten mit sozialen Brennpunkten“ angewendet werden. Zielgruppe sind in erster Linie Schülerinnen und Schüler mit „Hang zum Absentismus“, die u.U. gleichzeitig einer sozialen Minderheit angehören (Migrant/Innen, Aussiedler/Innen pp.).

Es gibt eine ausführliche Veröffentlichung zu den Grundzielen dieses Programms, das auf Kooperationen mit Schulen/Sportvereinen/komm. Jugendpflege und örtlichen Polizeidienststellen setzt. Das Programm hat in der zweiten Jahreshälfte 2001 begonnen.

Integration durch Sport

Dieses von der Klosterkammer Niedersachsen finanzierte Programm ist als Träger dem LandesSportBund (LSB) übergeben worden und im April 2001 angelaufen.

Das Programm ist zunächst für die Jahre 2001 und 2002 konzipiert, Zielgruppe sind u.a. sozial benachteiligte, orientierungslose und desorientierte Jugendliche (darin sind Angehörige rechtsextremistischer Bereiche ausdrücklich eingeschlossen) ausländische Mitbürger/Innen, Asylberechtigte, Asylbewerber/Innen.

Es sollen Mitgliedsvereine des LSB für eine „Öffnung“ in Richtung der o.g. Zielgruppen sensibilisiert, die Zielgruppe selbst zur sportlichen Betätigung motiviert werden; weiter sollen „Regionale Netzwerke“ mit Partnern außerhalb des organisierten Sports aufgebaut/unterstützt werden.

Sport mit Aussiedler/innen - Sport statt Gewalt

Es handelt sich bei dem bis mindestens 2006 angelegten Programm in der Finanzierung des BMI um die - erweiterte - Fortsetzung eines bereits seit 1989 bestehenden „Aussiedler/Innen-Sportprogramms“; ergänzte Zielgruppe sind ausdrücklich gewaltbereite Jugendliche, u.a. solche des rechtsextremen Bereiches.

Das Programm wird in Niedersachsen vom LSB unter Beteiligung der SJ Niedersachsen durchgeführt und ist in seiner neuen Form im März 2001 angelaufen.

Inhaltlich sollen hier Sportvereine ermuntert und qualifiziert werden, entsprechende Problemgruppen in ihre Gemeinschaft zu integrieren. Hauptamtliche Mitarbeiter des LSB setzen auch hier auf Kooperationen mit Partnern außerhalb des Sports.

GO SPORTS -Tour gegen Drogen und Gewalt

Diese Kampagne in der Regie der SJ verfolgt das Ziel, mit Hilfe eines „Events“ also einer richtungsweisenden Tagesveranstaltung unter besonderer Einbeziehung von Abenteuer-/Trend- und Fun-Sportarten sowie aktueller Musik, eine Initialzündung zur Bildung lokaler/regionaler Netzwerke von Sport/Jugendpflege/Polizei/ Sozialarbeit zu geben; jeweils im Vorfeld eines Events werden Seminare/Workshops angeboten, mit zeitlichem Abstand erfolgt eine Evaluierung des Erreichten. Die Tour 2002 führte zwischen Anfang Mai und Ende September in 28 niedersächsische Kommunen, zusätzlich je einmal nach Polen und Lettland.

Hauptförderer sind die Niedersächsische Lottostiftung, das Innenministerium, die VR-Stiftung und die IKK. Die Tour wird auch 2003 durchgeführt.

„Respect“-Kampagne des Landesjugendringes Niedersachsen

Mit Unterstützung des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales (MFAS) führt der Landesjugendring Niedersachsen (LJR) in den kommenden Monaten unter dem Motto „Respect for...“ eine landesweite Kampagne i.Z.m. den anstehenden Kommunalwahlen durch; wesentlicher Gesichtspunkt dabei war, mit jugendgerechten Angeboten (Internet / Musik pp.) „vor Ort“ für eine „aktive Einmischung von Kindern und Jugendlichen“ zu werben. Mit einem Fahrzeugkonvoi wurden rd. 30 Gemeinden angefahren, um jeweils lokal orientierte Veranstaltungen durch zu führen, Kommunalpolitiker/Innen sollten ausdrücklich eingebunden werden.

Wesentliche Teile der Kampagne waren mit Blick auf „Gewaltprävention“ ausgerichtet, darunter auch „Rechtsextreme Gewaltprävention“.

Theaterprojekte „gegen Angst und Gewalt“

Die Nds. Landeszentrale für Politische Bildung (NLPB) führte 2001 regionale Veranstaltungen mit gewaltpräventivem Charakter durch und wird dabei u.a. von der Sportjugend Nds. unterstützt. Mehrere sog. „Jugendtheaterbühnen“ haben eigens Stücke „gegen Angst und Gewalt“ entwickelt, diese werden in Schulen/Gemeindezentren usw. aufgeführt, den Rahmen sollen Diskussionen/Infos zur Gewaltprävention bilden, rechtsextreme Gewalt“ ist eingeschlossen.

4.4.3 Grenzen der Prävention

(Andreas Böttger und Olaf Lobermeier)

In den vorangegangenen Kapiteln dürfte deutlich geworden sein, dass die Notwendigkeit präventiver Arbeit hinsichtlich rechtsextremistischer Orientierungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen kaum stark genug betont werden kann. Wenn im folgenden darauf verwiesen wird, dass präventive Eingriffe jedoch immer auch auf strukturelle und ethische Grenzen stoßen können, so wird diese grundsätzliche Notwendigkeit damit weder in Frage gestellt noch gemindert. Soll jedoch über realisierbare – oder bereits realisierte – Präventionskonzepte nachgedacht werden, so sind ihre Grenzen dabei immer mitzudenken – nicht um die Konzepte selbst in Frage zu stellen, sondern gerade um ihre angemessene Verwirklichung im Rahmen gesellschaftlicher und individueller Voraussetzungen zu ermöglichen.

Bei „strukturbezogenen“ präventiven Maßnahmen hinsichtlich der Herausbildung rechtsextremer Orientierungen oder Handlungen wird eine „obere Grenze“ dessen, was in einem demokratischen Gesellschaftssystem zu realisieren ist, vorrangig daran zu bemessen sein, was unter aktuell bestehenden Bedingungen jeweils politisch oder ökonomisch durchsetzbar erscheint.

Dabei kann es jedoch nicht darum gehen, strukturelle Faktoren, die präventiven Ansätzen entgegenstehen, als unabänderliche Rahmenbedingungen zu begreifen. Vielmehr werden strukturbezogene Präventionsvorschläge immer auch eine Änderung struktureller Rahmenbedingungen in Rechnung stellen müssen - und zwar besonders dann, wenn diese Bedingungen als Bedingung für die Herausbildung rechtsextremer Einstellungen und

Verhaltensweisen identifiziert werden können. Wo etwa Strukturen sozialer Benachteiligung als Faktoren erkannt werden, die rechtsextremistische Einstellungen fördern, müssen strukturelle Präventionsstrategien zentral an der Beseitigung solcher gesellschaftlichen Missstände ansetzen. Wenn z.B. fehlende Ausbildungs- und Arbeitsplätze insbesondere für bildungsbenachteiligte Jugendliche einerseits zu Orientierungsschwierigkeiten und oft zu einem Verlust des Vertrauens in das Gesellschaftssystem führen und diesen Jugendlichen darüber hinaus aufgrund ihrer Arbeitslosigkeit bzw. fehlenden Ausbildung mit Vorurteilen und Stigmatisierung begegnet wird, muss strukturbezogene Prävention die Gründe für solche gesellschaftlichen Ausgrenzungsprozesse zunächst transparent werden lassen, um einer Stigmatisierung entgegenzuwirken, langfristig jedoch beseitigen. Nur auf diese Weise können sie „an der Wurzel“ dazu beitragen, dass die betroffenen Jugendlichen in rechtsextremistischen Gruppierungen eine Gemeinschaft suchen, die ihnen die Gesellschaft nicht bieten kann. Allerdings werden sich strukturbezogene Präventionsvorschläge daran zu orientieren haben, welche objektiven Möglichkeiten zu ihrer Realisierung in einem Gesellschaftssystem bestehen, d.h. welche Wege einer „Umstrukturierung“ mit welchen Mitteln und Erfolgsaussichten vor dem Hintergrund bestehender politischer und ökonomischer Verhältnisse eingeschlagen werden können bzw. eingeschlagen werden sollen.

Anders verhält sich dies bei „lebensweltbezogener“ Prävention, und zwar besonders dann, wenn es dabei um Kinder und Jugendliche geht. Maßnahmen, die sich in die alltägliche Interaktion von Kindern und Jugendlichen einmischen, stellen mitunter einen massiven Eingriff in die Privatsphäre ihrer Adressaten dar. Dies mag weniger problematisch erscheinen, wenn es um den Alltag und die Lebensentwürfe von Heranwachsenden geht, die bereits durch rechtsextreme Einstellungen oder Handlungen aufgefallen sind. Jedoch ergeben sich besonders dort ethische Grenzen, wo es das Ziel sein soll, mit Konzepten einer „primären Prävention“ Kinder und Jugendliche zu erreichen, die aufgrund vermeintlicher „problematischer“ Indikatoren, die in ihrer Person liegen, für gefährdet gehalten werden, rechtsextremistische Orientierungen herauszubilden. Insbesondere darf hier die Tatsache, keine „Normalbiographie“ aufweisen zu können, nicht zu einer prophylaktischen Schuldvermutung führen. Denn ein solches Vorhaben könnte unter Umständen die lebensweltlichen Bedingungen des Aufwachsens einer gesamten in einer Gesellschaft „nachwachsenden“ Generation betreffen. Und es gibt viele Anzeichen dafür, dass gesellschaftlich „wirksame“ rechtsextreme Denk- und Handlungsmuster eher unter

Erwachsenen in der “Mitte der Gesellschaft” zu finden sind als in unliebsam erscheinenden “verwahrlosten” Jugendkulturen.

Wenn sich aber der gesellschaftliche Konsens darüber, in welcher Form Kinder und Jugendliche aufwachsen sollen, an einem „verallgemeinerten Kindeswohl“ bemisst, wird die Diskussion darüber, was unter einem solchen „Wohl“ zu verstehen ist, Gegenstand gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen sein müssen. Auch wenn Rechtsextremismus zu recht als eine sehr erst zu nehmende gesellschaftliche Bedrohung eingeschätzt wird, kann es nicht darum gehen, alle von gesellschaftlichen Normen abweichenden Verhaltensweisen und Handlungsentwürfe von Kindern und Jugendlichen von vornherein als Bedrohung oder gar als „kriminelle Machenschaften“ zu stigmatisieren, ohne sich für die lebensweltlichen Bedeutungen solcher Aktivitätspotentiale zu interessieren. Insbesondere kann es nicht sinnvoll sein, ganzen Jugendkulturen mit „mafiösen“ Zuschreibungen zu begegnen. Denn gerade dies führt zu der Gefahr, Tendenzen rechtsextremen Denkens allein – oder doch vorrangig - in einen Jugendkontext zu stellen, was weder im Interesse einer humanistisch orientierten Gesellschaftsanalyse liegen kann, noch im Interesse einer auf Dauer erfolgreichen Prävention.

Soll der Begriff der „Freiheit“ in einer demokratischen Gesellschaft nicht lediglich als leere Formel fungieren, ist ein Diskurs darüber führen, welche Entwicklungsfreiräume den einzelnen Individuen zugestanden werden, was - trotz der Gefahr, dass ihre Entwicklung in manchen Fällen nicht einer gewünschten Richtung entsprechen mag – ganz besonders für die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen gelten muss. Ein lückenlos über die Republik geflochtenes Netz „präventiver Einsatzkommandos“ würde von Seiten der Heranwachsenden sicherlich eher als eine Art „Kontrollinvasion“ gedeutet werden denn als gut gemeintes Unterstützungsgeflecht.

Kinder und Jugendliche in modernen Gesellschaften ihrem So-Sein zu respektieren und ihnen unter Umständen dennoch (oder gerade deshalb) eine professionelle, sich einmischende, aber nicht aufdrängende Begleitung an die Hand zu geben, kann eher als Richtschnur eines präventiven Konzepts dienen als eine pädagogische oder in letzter Konsequenz staatliche Kontrolle der letzten Nischen ihrer Lebenswelt. Selbstbestimmte und in Eigeninitiative hervorgebrachte Lebensentwürfe, die durch ihr bloßes Vorhandensein der

Mehrheitsgesellschaft einen Spiegel vorhalten, müssen zudem von einer Gesellschaft ausgehalten werden können, wenn diese den Weg nicht zurück, sondern nach vorn richten will.

Ein Verlust etwaiger Gestaltungsräume würde in letzter Konsequenz eine zu starke Überwachung späterer Generationen einer Gesellschaft zur Folge haben. Und wenn hierbei weite Bereiche der Freizeitbereich abgedeckt würden und dies zudem in der Form einer pädagogischen oder polizeilichen „Überwachung“ erfolgte, bestände für eine solche Gesellschaft die deutliche Gefahr, sich zu einem „totalitären System“ zu entwickeln.

Prävention ist notwendig, daran besteht kein Zweifel. Und hinsichtlich rechtsextremistischer Orientierungen bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen brauchen wir mehr Präventionsarbeit, als wir bisher haben. Aber Prävention ist immer auch mit der Ausübung von Macht verbunden, vor deren Missbrauch gewarnt sein muss. Vorrangig sollte Prävention in primärer und strukturbezogener Form für gesellschaftliche Verhältnisse sorgen, die so wenig wie möglich zur Herausbildung rechtsextremistischer Orientierungen beitragen, sie nach Möglichkeit sogar verhindern. Gleichzeitig muss sie freilich bei bereits betroffenen oder gefährdeten Jugendlichen lebensweltlich ansetzen. Hierbei jedoch sollte sie größtmögliche Sensibilität gegenüber diesen Lebenswelten entwickeln und die Betroffenen in diesem Rahmen zu alternativen Orientierungen ermutigen. Abschreckung und Drohungen führen oft nur zu Angst oder Trotz, selten ermöglichen sie Lernen. Nur dort, wo rechtsextremistisch eingestellte Jugendliche bereits eine konkrete Gefahr für andere Gesellschaftsmitglieder darstellen (etwa weil sie gewalttätig sind), sollte im Sinne eines Schutzes der Allgemeinheit zu rigideren Formen der Überwachung und Kontrolle gegriffen werden.

4.5 Zur Konzeption einer „Clearingstelle Rechtsextremismus“ (Norbert Konz)

Aufgrund der in den vorausgegangenen Kapiteln präsentierten Situationseinschätzungen zu rechtsextremistischen Aktivitäten sowie zu Präventionsprojekten in Niedersachsen durch Vertreter/innen des Verfassungsschutzes, der Polizei und der empirischen Sozialforschung gelangt die AG zu der Überzeugung, dass zunächst eine umfassende Bestandsaufnahme und Systematisierung zu erfolgen hat, bevor weitere Aktivitäten und Projekte angeregt werden

können. Dies sollte flächendeckend von einer Institution durchgeführt werden, die die damit erhobenen und systematisierten Informationen zur Beratung, Hilfestellung und Vernetzung aller Interessierten langfristig nutzt: eine „Clearingstelle Rechtsextremismus“.

Im Rahmen einer systematischen Erfassung durch diese Clearingstelle könnten rechtsextremistische Aktivitäten z.B. nach verschiedenen Tätergruppen, Opfergruppen oder Deliktarten differenziert werden. Die unterschiedlichen Projektkonzepte im Präventionsbereich ließen sich zunächst einmal danach systematisieren, wer der Adressat der Maßnahme ist. Dies können rechtsextremistisch orientierte oder bereits auffällig gewordene Personen, Opfer rechter Gewalt oder auch engagierte und interessierte Bürger sein. Ferner kann die Maßnahme an individuellen Einstellungen und psychischen Auffälligkeiten, an Verhalten und Handeln oder an Sprache und Kommunikation ansetzen (vgl. Kapitel 4.2.1).

Das Spektrum des externen Angebotes der Clearingstelle sollte vom niedrigschwellig abrufbaren Ansprechpartner im Gesamtkontext Rechtsextremismus für die breite Öffentlichkeit über fachspezifische Krisenintervention und befristete Praxisberatung bis hin zu konkreter in Einzelfällen auch längerfristiger Projektbegleitung reichen. Um eine landesweite Basis herzustellen, sollte eine Vernetzung durch die Gewinnung sowie Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren erreicht werden, die ihrerseits auf Dauer durch kontinuierliche Fortbildungsangebote zu aktuellen Fragestellungen und gesellschaftlichen Veränderungen sowie durch fachliche Supervision zu unterstützen wären.

Ein detaillierter Entwurf zur möglichen Konzeption einer solchen Clearingstelle wurde in einem speziell zu diesem Zweck eingerichteten Arbeitskreis mit Leitern und Mitgliedern der Arbeitsgruppen 3 und 4 entwickelt. Er ist Gegenstand des 6. Beitrages im vorliegenden Sammelband.

Zitierte Literatur:

- Böttger, Andreas (1998): Gewalt und Biographie. Eine qualitative Analyse rekonstruierter Lebensgeschichten von 100 Jugendlichen. Baden-Baden: Nomos.
- Heitmeyer, Wilhelm; Buhse, Heike; Liebe-Freund, Joachim; Möller, Kurt; Müller, Joachim; Ritz, Helmut; Siller, Gertrud; Vossen, Johannes (1993): Die Bielefelder Rechtsextremismus-Studie. Weinheim: Juventa.
- Heitmeyer, Wilhelm (1992): Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. 4. erg. Auflage. Weinheim; München: Juventa.
- Merten, Roland; Otto, Hans-Uwe (1993): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im Kontext von Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus. In: Otto, Hans-Uwe; Merten, Roland (Hg.): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch. Opladen: Leske+Budrich, S. 13-33.
- Ministerium für die Gleichstellung von Frau und Mann in NRW (1994): Rechtsextremismus und Gewalt: Affinitäten und Resistenzen von Mädchen und jungen Frauen, Düsseldorf.
- Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in NRW (2001) Rechtsextremismus und Gewalt. Ergebnisse einer Repräsentativbefragung bei Jugendlichen, Düsseldorf.
- Otto, Hans-Uwe; Merten, Roland (Hg.) (1993): Rechtsradikale Gewalt im vereinigten Deutschland. Jugend im gesellschaftlichen Umbruch. Opladen: Leske+Budrich.
- Stöss, Richard (2000): Rechtsextremismus im vereinten Deutschland. Berlin.

Weiterführende Literatur zu Praxisansätzen:

- Bohn Irina; Segel, Gerhard (Hrsg.) (1998): Gewalt - (k)ein Thema: Erfahrungen, Anregungen, Tips für die gewaltpräventive Bildungsarbeit; Bilanz des Erfahrungstransfers aus dem Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG). Frankfurt am Main: ISS.
- Bundeskriminalamt (Hrsg.) (2000): Kriminalprävention. Rechtsextremismus - Antisemitismus - Fremdenfeindlichkeit. Neuwied: Luchterhand. [Es handelt sich um eine gute Auflistung von Projekten gegen Gewalt und Rechtsextremismus].
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.) (2000): Bestandsaufnahme, Präventionsstrategien und Modellprojekte gegen rechtsextremistische Jugendgewalt. Berlin.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (Hrsg.) (2001): Demokratie lernen in Schule und Gemeinde – Demokratiepolitische und gewaltpräventive Potenziale in Schule und Jugendhilfe. Bonn.
- Buderus, Andreas (1998): Fünf Jahre Glatzenpflege auf Staatskosten : Jugendarbeit zwischen Politik und Pädagogik; sozialpädagogische Jugendprojekte gegen Rassismus und Gewalt seit Hoyerswerda ; Konzepte, Erfahrungen, Perspektiven Bonn: Pahl-Rugenstein.
- Posselt, Ralf E.; Schumacher, Klaus (1993): Projekthandbuch Rechtsextremismus. Dem Hass keine Chance. 6., unveränd. Aufl. Mühlheim: Verlag an der Ruhr.
- Rajewsky, Christiane; Schmitz, Adelheid (1992): Wegzeichen. Initiativen gegen Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit. Tübingen: Verein für Friedenspädagogik. [Eine leider schon etwas ältere Auflistung von Projekten gegen Gewalt und Rechtsextremismus]
- Vahsen, Friedhelm et al. (1994): Jugendarbeit zwischen Gewalt und Rechtsextremismus: Darstellung und Analyse aktueller Handlungsansätze / [Diese Arbeit wurde von der Dokumentations- und Informationsstelle zur Geschichte der Erziehung und Sozialen Arbeit (DIGESA) an der FH Hildesheim/Holzminden erstellt.] Hildesheim: Olms.

5 Arbeitsgruppe 5

Zielgruppe: Inhaftierte Jugendliche und junge Erwachsene

5.1 Einleitende Überlegungen

Für die Jugendanstalten und für den Jungtätervollzug sind präventive Behandlungsstrategien im Umgang mit rechtsextremistischen jungen Menschen zu entwickeln. Die Zielgruppe ist gekennzeichnet durch delinquente Entwicklungen, die in ihrer qualitativen und quantitativen Ausprägung bereits länger anhalten und sich zunehmend verfestigen oder sich durch eine besondere Schwere auszeichnen.

In der Population der jugendlichen Inhaftierten nimmt die beschriebene Zielgruppe eine nicht exakt zu bestimmende Größe ein. Neben dem zweifelsfrei zu identifizierenden "harten Kern" gibt es eine nicht genau bezifferbare Anzahl junger Gefangener, die in unterschiedlicher Weise dem Rechtsextremismus zuneigen oder in ihm verwurzelt sind. Ihr Anteil ist nach bisherigen Erfahrungen jedoch insgesamt als eher gering einzuschätzen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass durch medienwirksame Ereignisse und Vorfälle eine größere Identifikationsbereitschaft mit dem organisierten Rechtsextremismus zu erwarten ist.

Die Entwicklung angemessener Behandlungs- und damit auch Vorbeugungsstrategien wird nicht nur durch die bereits fortgeschrittene delinquente Karriere dieser Jugendlichen erschwert. Auch die Kürze der Vollzugsdauer und die intramuralen Bedingungen der Behandlung und Präventionsbemühungen selbst sind schwierige Faktoren. Hinzu kommt die Tatsache, dass Jugendliche und Heranwachsende sich in ihren Einstellungen und Verhaltensweisen primär von ihrer peer-group leiten lassen und externen Behandlern meist kritisch und ablehnend gegenüberstehen. Diese Ausgangslage muss bei der Umsetzung angemessen berücksichtigt werden.

Die gegebenen Rahmenbedingungen und die Charakteristik der Zielgruppe erfordern zur Entwicklung angemessener Behandlungsstrategien eine gründliche diagnostische Erfassung der Täter und ihrer sozialen Umgebung. Die Differenzierung zwischen politisch motivierten rechtsextremistischen Jugendlichen und solchen, die sich in einer beginnenden dissozialen Entwicklung mit der Gewaltausübung dieser Gruppen identifizieren, ist neben weiteren

diagnostischen Erkenntnissen mitbestimmend für den erwarteten Erfolg des Behandlungs- und Präventionssettings.

Auch sollte ein positiver Effekt intramuraler Behandlung kritisch auf den möglichen Transfer auf das Verhalten in Freiheit überprüft werden. So könnte es sich auch um eine Stabilisierung durch das spezifische "System Vollzug" handeln, das bei dissozial gefährdeten Jugendlichen und Heranwachsenden bei zunehmender Selbstverantwortung in Freiheit nicht den gewünschten Langzeiteffekt bringt. Schließlich ist zu bedenken, dass bestehende rechts-extremistische Hilfsnetzwerke für die aus der Haft Entlassenen eine nicht zu unterschätzende Attraktivität in materieller und emotionaler Hinsicht haben können. Deshalb ist eine umfassende, ressortübergreifende Entlassungsvorbereitung bei der Zielgruppe besonders wichtig.

Die Entwicklung und Umsetzung präventiver Behandlungsstrategien erfordern also einerseits die individuelle Hinwendung zur Täterpersönlichkeit mit ihrer diagnostischen Erfassung als auch die Überprüfung der sozialen Einbindung (Familie, peer-group, subkulturelle Aktivitäten in der Haft).

Der Jugendarrest mit seinen besonderen Bedingungen wurde aus den Präventionsüberlegungen ausgenommen. Es wird nicht verkannt, dass auch im Jugendarrest rechtsextremistische junge Menschen pädagogisch zu beeinflussen sind. Nachhaltige Präventionsergebnisse sind jedoch wegen der Kürze der Einflussnahme und der spezifischen Ausrichtung kaum zu erwarten.

Die Arbeitsthesen der Arbeitsgruppe 5 beruhen auf der langjährigen praktischen Erfahrung des Teilnehmerkreises auch und gerade im Jugend- und Jungtätervollzug. Besonderes Augenmerk richtet sich auf die Projektergebnisse der Jugendanstalten Göttingen und Hameln, die sich mit präventiven Maßnahmen bei rechtsextremistischen Jugendlichen auseinandersetzen und hier über Erfahrungen verfügen.

5.2 Das Jugendgefängnis als Präventionsort

5.2.1 Theoretische Überlegungen und praktische Beobachtungen

Jugendliche und Heranwachsende, die sich als Rechtsextremisten darstellen und in diesem Kontext Straftaten begehen, handeln vor einem gesellschaftlichen Hintergrund, in welchem die Straftaten von einem Teil der Bevölkerung offen oder verdeckt unterstützt oder gutgeheißen werden. Sie fühlen sich als politische Straftäter, die diese Haltung, die sie als Mehrheitsmeinung deuten, auf gewaltsamem Weg durchsetzen, weil die etablierte Politik nach ihrer Meinung versagt. Nur wenige dieser Jugendlichen und Heranwachsenden sind in rechtsextremen Parteien oder Gruppen organisiert. Die rechtsextremistisch organisierten Jugendlichen und Heranwachsenden treten als Straftäter eher selten in Erscheinung. Die Straftaten werden begangen von Jugendlichen und Heranwachsenden, die sich der rechtsextremen/nationalen Szene zurechnen.

Sie orientieren sich an einem "nationalen" Interesse, dem beispielsweise aus ihrer Sicht die Asylpolitik der Bundesrepublik Deutschland entgegensteht. Dabei reicht das Meinungsspektrum vom unmittelbaren Hass auf individuelle Ausländer über jene Ausländer, die einen unterprivilegierten Status haben, bis hin zum Hass auf bestimmte ethnische Gruppen. Die rechtsextremistischen Jugendlichen sind zum Teil durch organisierte Heranwachsende oder auch Erwachsene organisiert und/oder angeleitet. Zum Teil finden die Straftaten auch ohne Initiation oder Anleitung statt, entstehen eher situativ im Zusammenhang mit extremem Alkoholkonsum. Die Szene hat eine eigene Kultur. Der Zusammenhalt wird gefördert durch rechtsextreme Schriften (Fanzines), durch Musikgruppen und durch Feste, zu denen Jugendliche und Heranwachsende aus ganz Deutschland anreisen.

5.2.2 Die Mitläufer

Jugendliche, die sich als rechts definieren, eher Mitläufer der rechtsextremen Szene sind und eine Jugendstrafe verbüßen, unterscheiden sich *auf den ersten Blick* nicht von anderen Jugendlichen und Heranwachsenden, die wegen der Begehung von Gewaltstraftaten Jugendstrafen verbüßen müssen.

Im allgemeinen gilt:

- Sie sind männlich und stammen zu einem großen Teil aus desintegrierten Lebenswelten (Heitmeyer 1992).
- Sie haben überrepräsentativ häufig die Eltern oder ein Elternteil durch Scheidung oder Tod verloren.
- Die Familien sind von Arbeitslosigkeit und/oder Sozialhilfe betroffen.
- Sie waren in ihrer Kindheit und/oder Jugend Opfer und Zeugen schwerer elterlicher Gewalt und sind durch diese Erlebnisse traumatisiert.
- Sie besuchen Schulformen mit ungünstigen Zukunftsoptionen (Pfeiffer 1989).
- Viele dieser Jugendlichen haben auf dem Hintergrund der beschriebenen Desintegrationslagen eine Institutionenkarriere hinter sich, d.h. sie haben bereits mehrere (sozial-)pädagogische Einrichtungen durchlaufen.
- Ihr Handeln ist primär emotional gesteuert.
- Die Gewalttaten stehen im Zusammenhang mit dem Konsum legaler und/oder illegaler Drogen und im Kontext der Gruppenzugehörigkeit (Schütze, 2001).

Auf den zweiten Blick findet sich ein spezielles Phänomen:

Diese Jugendlichen fühlen sich in der rechtsextremen Szene geborgen und ernstgenommen. Sie sind durch statushöhere Mitglieder der Szene leicht zu manipulieren. Außerhalb ihrer Szene, wo sie sich meist zurückgewiesen fühlen, halten sie fest an ihrer rechtsextremistischen Einstellung. Meist haben sie nicht gelernt, sich friedlich durchzusetzen; es fehlen ihnen dazu die notwendigen Verhaltensmuster. In der rechtsextremistischen Szene ist ihre Gewalttätigkeit erwünscht, wird geschätzt und verschafft ihnen Anerkennung. Manche lassen sich zu Profischlägern konditionieren. Dabei fällt auf, dass sie trotz ihrer Zugehörigkeit zur rechtsextremistischen Szene nur relativ undifferenziertes Wissen über ihre eigene Szene besitzen. Auch die Kenntnis der deutschen Geschichte geht über "Stammtischwissen" nicht hinaus. Oftmals findet man in der Familie (vor allem beim Vater) bereits rechtsextremistische Einstellungen. In der Regel sind männliche Jugendliche in der Szene aktiv tätig; weibliche Jugendliche nehmen in der Szene eine eher passive Rolle ein. Folgt man Farin (2001) zu dem, was Jugendliche und Heranwachsende der rechtsextremistischen Szene auszeichnet, so findet man "diffuse Vorurteilsstrukturen, eine sozial-darwinistisch untermauerte Melange aus Hass und Angst, nicht etwa eine intellektuell strukturierte Ideologie. ... Der jugendliche Rechtsextremismus entfaltet sich nicht entlang

von Parteien und anderen von älteren Generationen bestimmten Kulturen, sondern als jugendliche Alltagskultur in subkulturellen Szenen und Cliques. Jugendliche schließen sich nur in Ausnahmefällen rechtsextremen Strukturen an, weil sie sich politisch betätigen wollen, sondern sie suchen in erster Linie den Kontakt zu Gleichaltrigen, den Anschluss an eine Clique (...) und die Abgrenzung gegen andere.” (Farin 2001, S. 43). Die Utopie der jungen Rechtsextremen ist nach Farin die eines “patriarchalen Staates, der ihnen Entscheidungen autoritär abnimmt, aber auch für sie sorgt. ... Die jungen Rechtsextremen suchen in der Vergangenheit Rezepte für die Bewältigung der Gegenwart.”

Schütze bildet auf dem Hintergrund psychoanalytischer Erkenntnisse die These, dass rechtsextreme Gewaltbereitschaft unter Jugendlichen und Heranwachsenden mit adoleszenter Identitätsbildung zusammenhängt und als Gegengewicht zu der als Zeitströmung aufgetretenen Individualisierung und Selbstverwirklichung dienen kann, welcher gerecht zu werden ihnen nicht gelingt.

5.2.3 Die Jugendanstalt

Als “totale Institution” fördert die Jugendhaftanstalt subkulturelle Einstellungen und Verhaltensweisen, deren Profil durch die Beschreibung statuserhöhender Zuschreibungen zu gewinnen ist. Das sind (Harbordt 1967 S. 64 f.):

- die Fähigkeit zu körperlicher Gewaltanwendung,
- die Erfüllung der Gefangenennormen,
- die Bewegungsfreiheit, um sich oder anderen Annehmlichkeiten verschaffen zu können,
- die Widerstandskraft gegen staatliche Sanktionen, ohne zu “zerbrechen”,
- die Hafterfahrung,
- die kriminelle Herkunft bzw. Vorerfahrung,
- die Berechenbarkeit im Verhalten.

Diese subkulturelle Einstellung entsteht aber nicht erst unter dem Druck der Ausgrenzung und Isolation durch die Haft, sondern wird bereits als subkulturelle Prägung mit in die Anstalt gebracht.

5.2.4 Strukturen, die der weiteren Einbindung in die rechtsextremistische Szene entgegenwirken

Protektive Faktoren gegen die Einbindung in die rechtsextreme Szene sind nach Schütze andere konkurrierende soziale Anbindungen, eine intakte schulische und berufliche Einbindung. Die Teilhabe am erwachsenen Erwerbsleben strukturiert darüber hinaus den Alltag und bietet auch die Möglichkeit alternativer Gruppenzugehörigkeiten. Notwendig sei allerdings eine intensive sozialpädagogische Betreuung. Walter (1998) formuliert das für die Jugendstrafanstalt als Ziel: “Denn die jungen Gefangenen sollen ja zu einer autonomen, selbstverantwortlichen und gemeinwohlorientierten Teilhabe an sozialen Systemen befähigt werden.”

Bezieht man die Berichte über die rechtsextremistische Szene und die Strukturen der “totalen Institution” Jugendanstalt aufeinander, so wird deutlich, dass die Haftanstalt ein Moment zur weiteren Integration der Jugendlichen in die rechtsextreme Szene sein kann. Die Subkultur der Jugendhaftanstalt schließt an die “Szene-Subkultur” an. Jugendliche können sich als Märtyrer einer Mehrheitsmeinung fühlen und ihre Identitätsdiffusität durch den Anschluss an die Szene der rechtsextremen Jugendlichen in der Haftanstalt kompensieren und ideologisch ausgestalten. Kontakte zur rechtsextremen Gefangenenfürsorge, die den Aufbau einer Aussicht auf Integration in die erwachsene rechtsextreme Szene fördern, sorgen für die ersehnte Perspektive und Einbindung in das Erwerbsleben der Erwachsenen. Sehnsucht nach autoritären Strukturen und das Versprechen von sozialer Einbindung fördern die Bereitschaft zu Unterordnung in eine geordnete Parteihierarchie.

5.2.5 Voraussetzungen für eine Prävention gegen Rechtsextremismus

Dem muss die Haftanstalt Strukturen entgegenhalten, die den Aufbau einer Identität und damit von Persönlichkeiten fördern, die an demokratischen Prinzipien ausgerichtet sind und in sozialer Verantwortung Recht und Gesetz achten.

Walter (1998) nennt mit Blick auf einen Modellversuch in der JV Adelsheim :“Es spricht vieles dafür, dass auch im Kontext des Strafvollzuges moralische Lernprozesse stimuliert werden können.” Er knüpft an die Gruppenbezogenheit der Jugendlichen an und vertritt zwei Hauptziele:

- die Förderung der aktiven und selbstverantwortlichen Auseinandersetzung der Jugendlichen untereinander und die Unterstützung von gemeinsamen Lernprozessen anstelle direkter verhaltenkontrollierender Maßnahmen von Seiten der erwachsenen Betreuer.
- die institutionelle Verankerung von Prinzipien partizipatorischer Demokratie und die entsprechende Orientierung an diesen Prinzipien gerade auch bei der Bewältigung von Konflikten.

Diese Ziele sind auf dem Hintergrund eines Modellversuchs formuliert worden und spielen im Alltag des Jugendstrafvollzugs unter seinen aktuellen Bedingungen eher eine nachgeordnete Rolle. Dennoch weisen sie die Richtung, in die die Bemühungen um einsitzende Jugendliche verstärkt werden müssen.

Um den Jugendlichen aus der rechtsextremen Szene eine Einbindung in einen solchen Lernprozess zu ermöglichen, müssen allerdings die Kontakte zu einer Jugend- und Erwachsenenwelt außerhalb der Haftanstalt initiiert, gefördert und unterstützt werden, die die Zugehörigkeit und die ersehnte Teilhabe am Erwerbsleben der Erwachsenen außerhalb einer rechtsextremen Szene ermöglichen.

Um diese Aufgabe bewältigen zu können, sind insbesondere Kenntnisse über die Entstehung und Ausbreitung der rechtsextremen Szene auf dem Hintergrund fundierten Wissens über die deutsche Geschichte, vor allem den Nationalsozialismus, notwendig. Aber auch Kenntnisse über die unterschiedlichen rechtsextremen Szenen sind unabdingbar. Kenntnisse aus der Entwicklungspsychologie, Individualpsychologie, Sozialpsychologie und ein differenziertes methodisches Instrumentarium bilden Grundlagenwissen für die sozialpädagogische Arbeit. Hier dienen sie besonders dazu, die Entstehung, Vermittlung und Manipulation von Einstellungen durch die rechtsextreme Szene zu verstehen. Die Einschätzung der Aggressionen auf dem Hintergrund der individuellen Biographie, die Entwicklung der sozialen Kompetenz, die Identitätsbildung und die Entwicklung des Selbstkonzeptes müssen geleistet werden. Besonders zu berücksichtigen sind dabei traumatische Erlebnisse, die kognitive und emotionale Ausstattung und die Verarbeitung jugendspezifischer bzw. – typischer Krisen und Phasen.

5.3 Lebenswelten rechtsextremer Jugendlicher in Haft

Der einfache Fall: Ein Jugendlicher mit kurz geschorenen Haaren, einem *LONSDALE*- oder *Pit Bull*-Pulli und darüber einer schwarzen Bomberjacke und einer blauen Jeanshose. Wenn der Nacken sichtbar wird, sehen wir den Schriftzug *Blood and honour* eintätowiert. Alles scheint klar zu sein: bei diesem Jugendlichen *muss* es sich um einen *rechtsextremen* Jugendlichen handeln.

Ein anderer Fall: Ein Jugendlicher, unauffällig gekleidet, bewegt sich in allen vollzuglichen Anforderungen zufriedenstellend. In einem ausführlichen Gespräch plötzlich werden wir hellhörig, weil wir Andeutungen einer Einstellung heraushören, die der politisch rechtsextremen Szene zuzuordnen sind. Wir schauen noch einmal in der Akte nach, aber auch dort sind keinerlei Hinweise auf rechtsextremistisch geprägte Auffälligkeiten. Hier scheint eindeutig festzustehen, dass es sich nicht um einen rechtsextremistisch orientierten jungen Mann handelt.

Aus diesen beiden Extremen wird deutlich, wie groß die Spannbreite der verschiedenen Ausdrucksformen rechtsextrem orientierter Gesinnung ist.

Was geht in den Köpfen dieser Jugendlichen vor? Wie kommen diese jungen Menschen dazu, eine politisch einschlägige Einstellung zu entwickeln und Menschen zu verletzen, nur weil sie nicht deutscher Herkunft sind oder einer Randgruppe angehören?

Um diese Fragen beantworten zu können, müssen wir uns den Lebenswelten dieser rechtsextremen Jugendlichen nähern, herausfinden, wie sie ihre Umwelt und sich wahrnehmen.

5.3.1 Die Lebenswelten in der Vergangenheit

Auf die Frage, “was Michael dazu gebracht habe, rechts zu werden”, antwortet er:

Na, da war erst mal der Umzug von Ost nach West .. dann das plötzliche Dasein der Ausländer, was ich vorher nicht hatte. Dann hat natürlich auch gut gepasst, dass ich auch

gleich Probleme mit denen in der Schule hatte, dass die mich abziehen wollten und so was. Und dass mein Cousin auch schon vor mir in der rechtsextremen Szene war.

Versucht man, dieses Erleben zu spiegeln, so würde man zusammenfassen: Für Michael war es ein einschneidendes Erlebnis, dass er mit dem Umzug von Ostdeutschland nach Westdeutschland in eine völlig andere Welt eingepflanzt wurde und sich dort zurechtfinden musste. Dort wurde er zum ersten Mal mit Menschen konfrontiert, die (für ihn) nicht deutsch und ihm fremd waren. Er geriet sehr schnell in Schwierigkeiten mit ihnen. Sein Cousin, mit dem er darüber sprach, stellte ihm eine Sichtweise dar, mit der er wieder zufriedener leben konnte: die politisch rechtsextreme Einstellung, die vor allem beinhaltet, dass nichtdeutsche Menschen mindestens weniger wert sind und immer Schwierigkeiten bereiten.

Für Michael ergibt sich eine logische Sichtweise seiner Entwicklung. Begibt man sich tiefer mit ihm ins Gespräch, wird allerdings sehr schnell deutlich, dass es ursprünglich andere Faktoren waren, die diese Entwicklung verursachten und prägten. Da diese jedoch sehr schmerzlich für ihn waren und immer noch sind, erlebt er seine Entwicklung wie von ihm beschrieben und nicht anders.

Dieses Fallbeispiel lässt sich wohl auf die Mehrzahl der rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen übertragen. Allerdings ist es in der Regel nicht so transparent wie hier. Deswegen soll es auch nur als eine Annäherung dienen.

Michael erhielt mit 17 Jahren als Bewährungsaufgabe einen Aufenthalt in G. M.. Auf die Frage, "wie er es dort gefunden habe", antwortet er:

Man hatte mich ja dazu gezwungen: entweder länger nach U. oder G. M. für ein halbes Jahr. Da hatte man mich aber belogen, weil es doch ein Jahr wurde. Das hat man mir aber erst gesagt, als ich drüben war. Ja halt der Zwang. Die rechtsextreme Szene wollten sie mir einfach so abgewöhnen, dass sie mich jetzt zwischen ein Haufen Schwarzer steckten, von heute auf morgen. Da habe ich dann natürlich auf dicht geschaltet.

Und seine Bewährungshilfe erlebt er wie folgt:

Vorher war halt so das 08/15 Sozialpädagogengeschwafel. Ja halt von wegen einfach nur: "Die rechtsextreme Szene ist ja nichts für dich, mein Junge. Glaub mir das doch. Du versaust Dein ganzes Leben." Und das war es dann halt. Und wenn man nicht hört, dann werden sie meistens sogar noch stinkig. Und dann schaltet man sowieso auf dicht.

Spiegelt man Michaels Erleben wieder, kommt man zu folgender Aussage: In seiner Wahrnehmung wurde er zunächst damit erpresst, dass man ihn vor die Wahl stellte, entweder nach G. M. zu gehen oder in U. inhaftiert zu werden. In G. M. wurde er dann gezwungen, mit Afro-Amerikanern zu leben, ohne sich vorher darauf einstellen zu können. Aufgrund dieses Zwangs war Michael nicht bereit, irgendetwas an sich zu ändern.

Von seinem Bewährungshelfer hat Michael etwas anderes bzw. mehr erwartet als das für ihn vorher erlebte übliche Gesagte von Sozialpädagogen. Sozialpädagogen erzählen für ihn immer das gleiche und dieses zu jedem. Also erklärte Michael sich abermals nicht bereit, etwas zu ändern und blieb bei seiner Einstellung und seinen Verhaltensweisen.

5.3.2 Die Lebenswelten in der Jugendanstalt

Als Michael in die offene Jugendanstalt Göttingen-Leineberg kam, wurde er einer Pädagogin vorgestellt mit der Bitte um eine Einschätzung einer Einzelbetreuung. Auf die Frage, "was ich (Pädagogin) denn mit ihm machen sollte, wo er doch nun schon alle möglichen sozialpädagogischen und vollzuglichen Institutionen durchlaufen hat", antwortet er:

Weiß ich nicht. ... (Schweigen)

Auf die Frage, "was er denn für sich hier machen möchte", antwortete Michael:

So bleiben wie ich bin.

Michael nahm in den ersten 6 Monaten seiner Inhaftierungszeit nur Kontakt zu Gleichgesinnten auf. Mit anderen Inhaftierten sprach er nur, wenn es nötig war. Pädagogen, Psychologen und Ärzte lehnte er vehement ab.

Die rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen sind sich einig, dass diese Personengruppe “keine Ahnung von gar nichts haben”. Sie passen sich den vollzuglichen Anforderungen gut an und finden ihre Bestätigungen bezüglich ihrer Einstellung im Fehlverhalten v.a. von ursprünglich nichtdeutschen Mitinhaftierten. “Sehen Sie, der hat schon wieder jemanden abgezogen. So etwas würden wir nie machen.” Politische Diskussionen erleben sie als “von vornherein ungerecht. Wir leben hier mit Meinungsfreiheit, dürfen aber nicht das sagen, was wir denken. Was ist das für eine Demokratie, wo die Russen kurze Haare tragen und wir nicht?” “Die Ausländer haben mir einen Arbeitsplatz weggenommen, deswegen bin ich hier.”

Im Vollzugsalltag erlebt sich die Mehrzahl dieser Jugendlichen als ungerecht behandelt. “Bei uns passt man doppelt auf.”

5.3.3 Zusammenfassung und Ausblick

Die rechtsextremen Jugendlichen erleben ihre Umwelt als ungerecht, als unsozial. In ihrer Wahrnehmung wird nur für nichtdeutsche Menschen und Randgruppen alles getan, damit es denen gut geht, aber nicht ihnen. Von daher müssen sie selbst etwas dagegen tun, üben in ihrem Erleben Selbstjustiz. Sie dürfen ihre Meinungen nur unter Gleichgesinnten äußern. In dieser Szene fühlen sie sich anerkannt, bestätigt und geborgen. Dort machen sie die Erfahrung des Zusammenhalt.

Sozialpädagogische Institutionen inklusive Jugendanstalt können für die rechtsextremen Jugendlichen dagegen wenig oder nur das Falsche bieten: da sie in ihrem Erleben die richtige Einstellung haben, lassen sie sich nicht auf Pädagogik und Psychologie ein. Pädagogen und Psychologen können und wollen diese Jugendliche gar nicht verstehen. Es handelt sich um “Studierte”, die “nur Geld verdienen wollen”, sie “als Versuchskaninchen benutzen wollen” oder sich “gar nicht in ihre Lage versetzen können, weil sie mit einem goldenen Löffel geboren wurden.”

Für die Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen in einer Jugendanstalt gilt es daher, die Lebenswelten dieser jungen Menschen zu berücksichtigen, ohne ihnen nach dem Mund zu reden.

5.4 Einzelfallarbeit

“Wer sagt, er hasse ‚die Gesellschaft‘, der kehrt seine aus Frustrationen, Enttäuschungen und Demütigungen angesammelte und aufgestaute Wut gegen die größte ihn umschließende soziale Einheit. Exzessive Wut verlangt nach einem maximalen Hassobjekt. Ein so weit über das private Umfeld hinausgreifender Hass ist leicht zu politisieren und ermöglicht, wie das im Sinne einer Ideologie gelingt, das zunächst Bedrückende zu verdrängen.” (Arno Plack 2000)

Auch die Erfahrung der Vollzugspraxis mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen und heranwachsenden Jugendlichen zeigt, dass die begangenen Straftaten nur in den wenigsten Fällen politisch begründet sind. Die *Beziehungsarbeit* stellt das grundlegende Moment in der Arbeit mit einschlägig straffällig gewordenen Jugendlichen dar. Dabei handelt es sich um eine Beziehungsarbeit, die von Ehrlichkeit, Offenheit und Vertrauen geprägt ist, Merkmale, die in einem vollzuglichen Rahmen nicht einfach umzusetzen sind. Um einen rechtsextremen Jugendlichen dazu zu bewegen, seine “politische” Einstellung und das damit verbundene Verhalten zu ändern, sind in der Einzelfallarbeit mehrere Phasen mit verschiedenen Unterzielen verbunden.

5.4.1 Kennenlernen und Vertrauensaufbau

Auch für politisch rechtsextremorientierte Jugendliche gilt, dass sie so angenommen werden müssen, wie sie sich zu diesem Zeitpunkt darstellen, ohne allerdings ihre politische Einstellung und die Straftaten zu bagatellisieren oder gar zu akzeptieren. Als sehr hilfreich hat sich erwiesen, zunächst gar nicht auf die Einstellung und/oder das Äußere (sofern das Äußere Hinweise auf eine politisch rechtsorientierte Einstellung hinweist) einzugehen, welches sie ansonsten täglich erfahren. So besteht eine gute Chance, dass dieser Jugendliche irritiert und somit neugierig wird. Indem er über einen bestimmten Zeitraum (individuell geprägter Zeitraum) erfährt, dass er als eigene Persönlichkeit wahrgenommen wird, kann er Vertrauen

zu seinem Ansprechpartner aufbauen. Die Erfahrung zeigt, dass diese Jugendliche in der Regel sehr misstrauisch gegenüber Mitarbeitern einer sozialpädagogischen Institution oder Jugendanstalt sind. Ihnen muss somit ausreichend Gelegenheit gegeben werden, ihre Ansprechpartner kennen zu lernen.

So antwortete Michael auf die Frage, was ihm “für seine Persönlichkeitsentwicklung am meisten gebracht habe und wie er das beurteile in der JA”: *Die Einzelgespräche auf jeden Fall. Auf jeden Fall erst mal überhaupt ganz anders angefangen. Nicht gleich direkt nur am rumnörgeln, sondern erst mal versucht, auf mich einzugehen. Vor allen Dingen warst du offen, hast auch über dich erzählt. Du konntest akzeptieren, was ich sage und hast nicht gleich bei jedem Wort, was ich sagte, gemeckert.*

5.4.2 Motivation

Hat der rechtsextremorientierte Jugendliche Vertrauen zu seinem Ansprechpartner gewonnen, so gilt es nun, seine Motivation zu wecken und zu fördern, an seiner Persönlichkeit zu arbeiten. Die Erfahrung zeigt, dass die Mehrzahl der Inhaftierten sich ändern möchten – *irgendwie*. Sie wissen jedoch nicht, wie das funktionieren kann. Von daher ist es notwendig, sie in diesem Wunsch zu bestärken und ihnen die entsprechenden Wege aufzuzeigen.

Da in der Regel die rechtsextremorientierten Jugendlichen ihre *rechtsextreme* Einstellung zunächst nicht ändern möchten, lautet die Zielfrage: welche Faktoren brachten den Jugendlichen dazu, straffällig zu werden? Als sinnvoll hat sich in diesem Zusammenhang gezeigt, mit dem Jugendlichen seine Lebensgeschichte zu bearbeiten. Dabei kristallisiert sich auch heraus, zu welchem Zeitpunkt und aus welchen Gründen, der Jugendliche zu seiner Einstellung gelangt ist.

5.4.3 Intensive Auseinandersetzung

Die Bearbeitung der eigenen Lebensgeschichte in den Einzelgesprächen bringt den Jugendlichen dazu, sich intensiv mit sich auseinander zu setzen. An dieser Stelle werden gezielt die Themen Aggression und Einstellung bearbeitet.

So erzählt auch Michael in diesem Zusammenhang: *Weil du mir Sachen vor Augen geführt hast, die mir vorher noch keiner vor den Knopf geknallt hat. Vorher hat vor allen Dingen keiner so intensiv in meiner Seele rumgebohrt. Und wenn man nicht hört, dann werden sie meistens sogar noch stinkig. Und dann schaltet man sowieso auf dich. Du hast mich auf jeden Fall zum Denken angeregt. Es war auch mal lustig.*

5.4.4 Erarbeitung einer Zukunftsperspektive

Nachdem der Jugendliche nun einschätzen kann, wann, wie und warum es in seinem Leben so war und nicht anders ist, kann er für sich anfangen, seine Lebensgeschichte anzunehmen und zu akzeptieren. Er erkennt, womit seine Ansichten zusammenhängen. Widersprüche in seinem Denken und Fühlen werden transparent und er beginnt an seinem eigenen Denken und Tun zu zweifeln. Diese Zweifel müssen immer wieder betont und verstärkt werden. Der Jugendliche soll zum Denken angeregt werden – zu einer Selbstreflexion.

Ihm muss an dieser Stelle deutlich gemacht werden, dass er sein Leben selbst zufriedenstellend gestalten kann. Gemeinsam mit ihm wird eine Zukunftsperspektive erarbeitet bezüglich beruflicher, schulischer Laufbahn, privater Lebensgestaltung und Eigenschaften.

In Zusammenarbeit mit den einzelnen Fachbereichen und externen Institutionen werden mit dem Jugendlichen die notwendigen Schritte in die Praxis umgesetzt.

5.4.5 Begleitung im Vollzugsalltag

Die Erfahrung zeigt, dass es oft nicht ausreicht, den Jugendlichen nur mit festgelegten Einzelgesprächen zu betreuen. Eine häufige Begegnung im Vollzugsalltag mit kurzen Gesprächen mit ihm selbst und den anderen Fachbereichen, in denen der Jugendliche tätig ist, zwingen ihn dazu, sich ständig mit sich zu beschäftigen. In seiner Wahrnehmung spürt er, dass sein Ansprechpartner es ernst mit ihm meint, für ihn da ist und ihn unterstützt. Dieses verstärkt noch einmal die Motivation des Jugendlichen, sich zu ändern.

5.4.6 Entlassungsvorbereitungen und Nachbetreuung

Die Einzelfallarbeit muss über den Entlassungszeitpunkt hinausgehen, soll die Wahrscheinlichkeit eines straffreien und verantwortungsbewussten Lebens erhöht werden. Im Idealfall sollte dies der Ansprechpartner bleiben. Möglich ist aber auch eine enge Zusammenarbeit mit der Bewährungshilfe, die schon während der Inhaftierungszeit in die Arbeit integriert werden sollte.

5.5 Empfehlungen

5.5.1 Ausgangslage

Die Prävention des Rechtsextremismus bei inhaftierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat *drei Zielgruppen*: -

- Nicht ausstiegsbereite Angehörige des "harten Kerns"
- Ausstiegsbereite Angehörige des "harten Kerns"
- Rechtsextremismus-gefährdete Jugendliche.

Kennzeichen der Zielgruppen sind in unterschiedlichem Maße:

Gewaltbereitschaft, mangelnde Sozialkompetenz, Qualifikationsdefizite, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, fehlendes historisches Wissen, Nationalismus, Demokratiefeindlichkeit, Antisemitismus.

Die *Prävention im Justizvollzug* bietet Chancen, stößt aber auch an Grenzen:

Chancen:

- ständige Erreichbarkeit der Klienten
- Subkulturbildung
- pädagogisches auf Qualifizierung orientiertes Setting

Grenzen:

- Vorbereitung auf Freiheit in Unfreiheit
- Einbettung in den Vollzugsalltag mit Sicherheitsanforderungen und Arbeitspflicht.

5.5.2 Empfehlungskatalog

a) Nichtausstiegsbereite Gefangene des harten Kerns

Es gibt kein allgemeinverbindliches Handlungsmuster; vielmehr ist die jeweilige individuelle Ausgangslage zu beachten.

- die Gefangenen sind aufgrund ihrer Orientierung an Sekundärtugenden für eine allgemeine vollzugliche Mitarbeit erreichbar: Diese Motivation ist als Anknüpfungspunkt für ein Herauslösen aus der rechtsextremistischen Subkultur zu nutzen.
- Die Gefangenen sind weder vollzuglich noch im Sinne einer Distanzierung vom Rechtsextremismus ansprechbar. Wünschenswert wäre hier eine Konfrontation mit Menschen, die sie als Feindbild sehen oder mit Menschen, die als Vorbild angesehen werden können (z. B. ausgestiegene Rechtsextremisten, Sport-Idole). Denkbar ist aber auch ein zeitweiliges "links liegen lassen" und ein Ausschluss der nicht mitarbeitenden Gefangenen aus dem über die Grundversorgung der Anstalt hinausgehenden Angebote. Bei diesen Gefangenen gehen Sicherheit und Kontrolle im Vollzug und nach der Entlassung vor Behandlung und Prävention. Hier steht die Anwendung repressiver Mittel im Vordergrund.

b) Ausstiegsbereite Gefangene des harten Kerns

In Niedersachsen bietet die Justiz ein sozialarbeiterisches Aussteigerprogramm, auch und insbesondere für Gefangene als tertiäres nachkustodiales Präventionsangebot. Dieses kann nur genutzt werden, wenn die für einen Ausstieg in Frage kommenden Gefangenen erkannt und für den Ausstieg motiviert werden.

Dies setzt voraus:

- eine Verzahnung der Vollzugsplanung mit der Ausstiegsplanung mit Betreuungskontinuität und der Gewährung von Hilfen
- die enge Zusammenarbeit der Justiz mit anderen beteiligten Behörden wie Jugendgerichtshilfe, Anlaufstellen für Straffällige, Polizei- und Verfassungsschutzbehörden.
- Aufbau einer Perspektive für die Zeit nach der Entlassung, damit eine Rückkehr in das tragende rechtsextremistische Herkunftsmilieu unnötig wird
- nötigenfalls eine Zusammenarbeit mit Behörden anderer Bundesländer oder fremder Staaten.

c) *Gegenüber dem Rechtsextremismus gefährdete Jugendliche*

Die AG schlägt ein zweispuriges Vorgehen vor:

❖ individueller Ansatz:

- Verstärkung der Beziehungsarbeit im Vollzug (feste Ansprechperson, Vertrauensbeamter)
- Stärkung der Sozialkompetenz durch soziale Trainingskurse und Anti-Gewalt-Training

❖ programmatischer Ansatz

- Die Anstalten müssen sich positionieren als Orte, die keine Plattform für die Darstellung jeglichen politischen Extremismus bieten. Sie dürfen sich nicht in der Repression erschöpfen, sondern müssen strukturellen und individuellen Ursachen rechtsextremistischer Erscheinungen in Verhalten, Wort, Bild und Ton nachspüren und sich damit auseinandersetzen.
- Die Anstalten sollten externen Sachverstand nutzen, sei es zur anstaltsgebundenen Fortbildung, sei es zur Integration von Bildungsangeboten für Gefangene.

d) *Allgemeine Voraussetzungen:*

Allgemein gilt, dass alle Anknüpfungspunkte einer Auseinandersetzung mit der Person der Gefangenen zu nutzen sind; dazu gehören beispielsweise die Aufarbeitung der Straftat und die Klärung der Beziehungssituation (Familie, Partnerin, Freundeskreis).

Die im Vollzug Tätigen sind durch das Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges darauf vorzubereiten, rechtsextremistische und für den rechtsextreme Tendenzen anfällige junge Menschen überhaupt als solche zu erkennen und mit ihnen angemessen kommunizieren zu können. Dies setzt eine entsprechende Schulung in der Ausbildung und Fortbildung sowie eine fachkundige (externe) Beratung und Supervision voraus.

Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus im Vollzug sollte keine Öffentlichkeitsarbeit für die rechtsextremistischen Gefangenen bedeuten und ihnen damit eine Aufmerksamkeit verschaffen, die ihnen sonst nicht zuteil geworden wäre.

Die Auseinandersetzung sollte sich aber auch nicht in plakativen, unspezifischen Angeboten erschöpfen.

Anhang 1:

Erfahrungen und Projekte in der Jugendanstalt Hameln

1) Behandlung von Rechtsextremisten seit 1991

1991 wurde in der Jugendanstalt Hameln die Behandlung rechtsextrem orientierter Gewalttäter initiiert und 1992 eine spezielle Betreuungsgruppe eingerichtet. Es wurde der Versuch unternommen, durch die Auseinandersetzung mit den Biographien "rechtsorientierter Jugendlicher" Curricula abzuleiten und den rechtsextremen Ansichten der Jugendlichen auf demokratischem Weg zu begegnen. Diese Maßnahme entwickelten und betreuten Mitarbeiter der Jugendanstalt (1 Soziologe, 1 Psychologin, 1 Diplompädagoge, 1 Sozialarbeiter).

Nach wenigen Jahren haben wir dieses Konzept aufgegeben, weil der erhoffte pädagogische Erfolg nicht eintrat. Es waren eher gegenläufige Tendenzen zu beobachten. Die Rechtsextremen registrierten aufmerksam die besondere Beachtung, die ihnen entgegengebracht wurde. Dies führte zu einem noch größeren Gruppenbewusstsein und verstärkte den ohnehin guten "kameradschaftlichen Zusammenhalt" untereinander.

2) Die Einzelfallbehandlung

Das Konzept wurde folgerichtig aufgegeben. Seit dieser Zeit arbeiten wir auf die gezielte Vereinzelung rechts extremistischer Insassen hin. Die der rechtsextrem orientierten Szene zugeordneten Insassen werden in unterschiedlichen Wohngruppen und Abteilungen untergebracht, um die Bildung auch kleinster Gruppen zu verhindern. Der gleiche Grundsatz gilt für die schulischen, beruflichen und pädagogischen Kurse und Gruppen, in der maximal ein Insasse dieser Szene aufgenommen wird. Die pädagogische Behandlung erfolgt in Einzelgesprächen. Flankierend dazu werden durchgängig besondere Kontrollmaßnahmen durchgeführt. Diese werden zu Beginn der Inhaftierung im Erziehungs- und Behandlungsplan festgeschrieben. Dazu zählen u. a. die strikte Kontrolle der persönlichen Post sowie die intensive Beobachtung der Besuchs- und Außenkontakte.

Die Bereitschaft zur Mitarbeit des einzelnen Gefangenen und zur Veränderung wird in engem Zusammenhang gesehen und zieht damit auch Konsequenzen in Bezug auf die weitere Förderung und Behandlung nach sich. Die Jugendanstalt ist wegen ihrer vielfältigen

Differenzierungsmöglichkeiten hinsichtlich der Behandlung der Gefangenen in der Lage, adäquat auf den Einzelfall zu reagieren.

Positive Veränderungen von Einstellungen und Verhaltensweisen werden belohnt und durch die Unterbringung in Abteilungen mit besseren Förderungsmöglichkeiten verstärkt. Ausstiegswillige Gefangene werden unterstützt. Diejenigen, die ihre Einstellung nicht aufgeben und somit keine Änderungsbereitschaft zeigen, werden mit restriktiven Vollzugsformen konfrontiert. Sie sind von vielen vollzuglichen Angeboten ausgeschlossen, ihre "Bewegungsfreiheit" wird auf das Notwendigste eingeschränkt.

Allen jugendlichen Gefangenen ist strikt untersagt, eine Glatze oder Springerstiefel zu tragen bzw. Kennzeichnungen und Symbole zu besitzen, die auf rechtsextremistische Gesinnung schließen lassen. Streng verboten sind auch sämtliche Zeitschriften, Flugblätter oder Tonträger mit entsprechenden bzw. ausländerfeindlichen Inhalten. Verstöße werden geahndet und als Signal für fehlende Mitarbeitsbereitschaft gewertet. Es besteht eine enge Kooperation zwischen der Jugendanstalt Hameln und den zuständigen Polizeiorganen sowie dem Landesamt für Verfassungsschutz.

3) Die Einordnung der Szene der Rechtsextremisten in der Jugendanstalt

Zur Gruppe der rechtsextremistischen Gefangenen zählen wir heute nicht nur diejenigen, die wegen einschlägiger Delikte wie z. B. Volksverhetzung verurteilt wurden, sondern auch alle Gefangenen, die mit diesen sympathisieren und sich entsprechend verhalten. Statistisch ist dies ein Anteil von ca. 4 % unserer Insassen bezogen auf die Jahrgänge 1993 bis 2001. Die Anzahl der rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen, die nachweislich wegen Straftaten mit politischem Hintergrund bestraft wurden, beträgt 0,5 bis 1 % in dem gleichen Zeitraum. Aus pädagogischer Sicht betrachtet, handelt es sich bei dieser Gruppe in der Jugendanstalt um eine Minderheit. Mit ansteigenden Zahlen in den nächsten Jahren muss allerdings gerechnet werden.

4) Neue Gegenstrategien

Das in den letzten Jahren vermehrte Aufkommen rechtsextremistischer Erscheinungsformen und krimineller Gewaltakte in unserer Gesellschaft hat die Aufmerksamkeit vieler Verantwortungsträger geweckt und zu Gegenstrategien herausgefordert. In der Jugendanstalt Hameln hat sich Anfang 2001 eine Initiativgruppe gebildet, aus der das Projekt "Stark gegen rechtsextreme Gewalt" entstanden ist.

5) Die Grundziele

Die Jugendanstalt Hameln bezieht Stellung nach innen und außen als Gegnerin von Rechtsextremismus und rechtsextrem motivierter Gewalt. Wir lassen die Rechtsextremisten links liegen und wenden uns an die mitarbeitersbereiten Insassen, vermitteln ihnen unsere Anerkennung und machen sie "stark gegen rechte Gewalt". Die Jugendanstalt bietet ihnen inhaltliche und emotionale Initiativen zu rechtsextremistischen Haltekräften. Wir vermitteln staatsbürgerliche, demokratische Grundwerte und stärken Argumentations- und Kritikfähigkeit der jungen Gefangenen.

6) Die Projektarbeit

Die Mitglieder der Projektgruppe entwickelten verschiedene Teilprojekte zur Umsetzung der Grundziele, die in einer Auftaktveranstaltung im Frühjahr interessierten Insassen und Mitarbeitern vorgestellt wurden. Alle Anwesenden wurden Mitglieder des Projekts "Stark gegen rechtsextreme Gewalt" und trugen anlässlich der Veranstaltungen das speziell entwickelte Logo als sichtbares Zeichen an ihrer Kleidung.

Allen Mitgliedern wurde es ermöglicht, auch an den großen Projektveranstaltungen teilzunehmen, die als Freizeitaktivitäten ausgerichtet waren und der Anerkennung und Belohnung der Gefangenen dienten, die sich zum Projekt bekannten. Dazu wurden stets Medienvertreter, Gäste der Anstalt, ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeiter eingeladen. Insgesamt wurden sieben Großveranstaltungen als Teilprojekte in 2001 durchgeführt:

1. Fußball-Nachmittag mit einer türkischen Mannschaft; anschließend: freundschaftlicher Austausch mit zahlreichen Gästen, gemeinsamen Essen mit türkischen und deutschen

Speisen.

2. In der ersten Präsentationsveranstaltung wurden die Ergebnisse und Ziele der Teilprojekte einer breiteren Fach- und Presseöffentlichkeit vorgestellt.
3. Im Rahmen der Hamelner Präventionstage war das Projekt mit einem eigens gebauten Info-Stand auf dem Marktplatz vertreten. Insassen der Anstalt berichteten dabei über ihre Arbeit.
4. Rock-Konzert der regionalen Band "Snake."
5. Sketche-Abend mit dem Satiriker Manfred Hausin.
6. Rock-Konzert mit dem "Hannes - Bauer - Orchester".
7. Rock-Konzert mit der Schweizer Nachwuchsband "Zeugen Utopias".

Die Teilprojekte sind kurz-, mittel- und langfristige Aktivitäten in Kleingruppen. Die Inhalte orientieren sich an der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit. Sie bieten aber auch Freizeitprivilegien für mitarbeitensbereite Gefangene, sind bildungsfördernd und unterhaltend, sie schärfen den Blick für die Gefahr von "rechts". Vor diesem Hintergrund wurden zahlreiche Ideen umgesetzt bzw. entwickelt:

- Besuch der Gedenkstätte Bergen-Belsen.
- Erstellung einer großen Weltkarte aus Holz als Mittelpunkt eines gleichzeitig neu gestalteten Freizeitraums mit 7 Gefangenen aus 6 Nationen.
- Prominenten-Statements: Bekannte Persönlichkeiten aus Politik, Sport und Unterhaltung wurden angeschrieben und um Stellungnahme zu rechtsextremer Gewalt gebeten.
- "Der Weg zum Führerschein": Hilfen zum Erwerb des Führerscheins für Straffällige.
- "CD gegen rechts": Zusammenstellung einer CD mit relevanten Musikbeiträgen gegen rechtsextreme Gewalt.
- "Unser Projekt im Internet": Die Darstellung der Aktivitäten der Teilprojekte.
- Vortragsveranstaltung: Ein Vertreter des Landesamtes für Verfassungsschutz referiert zum Thema "Rechtsextremismus im Internet". Anschließend Zwischenbilanz der bisherigen Aktivitäten / Meinungs austausch.
- "Lieder gegen rechts": Entwicklung von Musikbeiträgen durch Projektmitglieder.
- "Multikultureller Kindergarten": Erstellung eines Modells aus Tonplastiken, das Erwachsene an das friedliche selbstverständliche Miteinander der Kindergarten-Kinder erinnern soll.

- Großveranstaltung in der Sporthalle: Aufführung eines Rock-Musicals der in Italien beheimateten, international bekannten Band “Genrosso” unter Beteiligung regionaler und überregionaler Presse, auch Funk und Fernsehen.

Dieses Musical setzt sich - unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Justizministers - im Rahmen der Aktion “Noten gegen Not - Rock gegen Gewalt” für Völkerverständigung, Solidarität und Mitmenschlichkeit ein.

In den Projektsitzungen sollen weitere Teilprojekte geplant und initiiert werden. Es konnten neue Mitglieder sowohl bei den Gefangenen als auch bei den Mitarbeitern geworben werden. Das Projekt wird zunächst bis zum Herbst 2002 durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz zu ziehen sein, die über weitergehende Planungen entscheidet.

7) Zwischenbilanz

Bislang konnte die Idee des Projekts sowohl nach innen als auch nach außen transferiert werden, sie fand in der Presse entsprechende Beachtung. Einige Teilprojekte ließen sich bislang aus organisatorischen Gründen noch nicht verwirklichen. Andere Ideen sind aus der laufenden Arbeit entstanden. Auch ist ein erster Schneeballeffekt bei Mitarbeitern wie Gefangenen zu beobachten. Dies lässt ein vorläufiges positives Fazit zu und ermutigt zur mittelfristigen Fortsetzung.

Anhang 2:

Erfahrungen und Projekte in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg

Die jugendlichen und heranwachsenden Inhaftierten der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg, die aggressiv bis gewaltbereit sind und/oder waren, haben die Möglichkeit, am KATT-Programm teilzunehmen. Das Kreative Aggressions-Transformierungs-Training hat zum Ziel, destruktive Aggressionen durch kreative Methoden in kreative Verhaltens- und Einstellungsmuster umzuformen. Das KATT ist ein interdisziplinär geführtes Behandlungsprojekt, bestehend aus einem ärztlich-psychotherapeutischen Bereich (psychoanalytisch-interaktionelle Gruppentherapie), einem pädagogischen Bereich (Einzelgespräche, Einbettung in den sozialpädagogischen Kontext der Jugendanstalt) und einem körpertherapeutischen Bereich (vornehmlich Yoga).

Da der Hauptanteil der rechtsextrem orientierten Jugendlichen aggressiv bis gewalttätig waren bzw. sind, nehmen einige von ihnen ebenfalls am KATT-Programm teil. Da nicht alle dieser Jugendlichen an dem Programm teilnehmen, wurde ein gesondertes Projekt installiert. Dieses Projekt (vorläufig "Ausstieg" genannt) umfasst pädagogische Einzelgespräche und pädagogisch ausgerichtete Gruppengespräche. Das Besondere an den Gruppengesprächen ist, dass sie im hiesigen "Programm-Café" stattfinden, einem Café, wo sich sowohl alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch alle Inhaftierten treffen und reger Publikumsverkehr von extern stattfindet: die Gruppengespräche finden öffentlich statt und werden von einer Pädagogin und einem Mitarbeiter des Vereins Jugendhilfe in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg durchgeführt. Die rechtsextrem orientierten Jugendlichen diskutieren mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in einem Forum, an dem sich alle Interessierten beteiligen können. Auf diesem Weg werden die Jugendlichen gezwungen, sich öffentlich einer Diskussion zu stellen.

Die Durchführung dieses Projekts richtet sich nach der Anzahl der in der Jugendanstalt Göttingen-Leineberg anwesenden rechtsextrem orientierten Jugendlichen (es sollten mindestens drei Jugendliche sein). Anfang 2002 verbüßen sieben entsprechend orientierte Jugendliche und Heranwachsende eine Jugendstrafe in der offenen Jugendanstalt.

Literatur:

Pfeiffer, Ch., Delzer, I., Enzmann, D., Wetzels, P.: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen. In: Schriftenreihe der DVJJ, Band 30, Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter. Prävention und Reaktion, Hannover, 1999

Farin, K.: Alles Rechtsextreme? Skins ..., Glatzen ... Rechtsextreme Erscheinungsformen in Jugendkulturen. In: DVJJ-12.Jg.-1/2001

Harbordt, S.: Die Subkultur des Gefängnisses. Stuttgart, 1967

Heitmeyer, W.: Die Bielefelder Rechts-Extremismus-Studie; erste Langzeituntersuchung zur politischen Situation männlicher Jugendlicher. Weinheim, 1992

Schütze, G.: Persönlichkeitsmerkmale rechtsextremer Gewalttäter aus Sicht eines jugendpsychiatrischen Gutachters. In: DVJJ-12.Jg.-1/2001, S. 36 – 39

Walter, J.: Moralische Entwicklung im Jugendstrafvollzug. Ein Modellversuch in der JVA Adelsheim. In: DVJJ-9.Jg.-3/1998, S.236 - 240

6. Zur Konzeption einer „Clearingstelle Rechtsextremismus“ (Andreas Böttger, Andrea Buskotte, Reinhard Koch, Norbert Konz und Olaf Lobermeier)

Der hier vorgestellte Entwurf zur Konzeption einer „Clearingstelle Rechtsextremismus“ basiert auf den Ergebnissen der Arbeitsgruppen 3 und 4 (vgl. die vorausgehenden Kapitel) und auf ihren jeweils vorgenommenen Einschätzungen zu rechtsextremistischen Aktivitäten sowie zu Präventionsprojekten in Niedersachsen.

6.1 Zielsetzungen

Die Hauptzielsetzung der Clearingstelle besteht in dem Bereitstellen eines professionellen Beratungsangebots auf der Basis einer systematischen Sammlung von Informationen zu bekannt gewordenen rechtsextremistischen Aktivitäten sowie zu Präventions- und Interventionsprojekten im Bereich Rechtsextremismus in Niedersachsen. Dieser Zielsetzung liegt die Maxime zugrunde, das im Bundesland insgesamt vorhandene, gegenwärtig jedoch auf eine große Anzahl verschiedenster Institutionen und Personen verteilte Wissen in seiner Gesamtheit zu erfassen und nutzbar zu machen. Dabei gilt es, *einen möglichst umfassenden Informationspool* zu erstellen und kontinuierlich zu aktualisieren, der als landesweite Datenbasis eine valide Einschätzung der Lage in Niedersachsen erlaubt und gleichzeitig als Grundlage für *gezielte Beratungs- und Vernetzungsaktivitäten* zu Verfügung stehen kann. Ein wichtiger Aspekt ist dabei auch der Schutz dieses systematisierten Informationspools vor Missbrauch, was insbesondere bei einer Anbindung an das Internet zu beachten ist. Gelangt eine solche Datenbank in „falsche Hände“ (z.B. innerhalb der rechtsextremistischen Szenen selbst), kann sich die präventive Absicht unter Umständen in ihr Gegenteil verkehren.

In diesem Sinne kann ein auf Dauer angelegter qualifizierter Informationspool für Fachleute und interessierte Öffentlichkeit hergestellt werden, der weiterhin um die Adressen von Ansprechpartnern/innen und Referenten/innen vor Ort sowie von Experten/innen aus Praxis und Wissenschaft ergänzt werden sollte.

Die systematisierten Präventions- und Interventionsprojekte sollten darüber hinaus Gegenstand einer *professionellen Auswertung der Konzepte* und konkreten Projektergebnisse

werden. Diese Auswertung wiederum könnte zur Entwicklung von konkreten Arbeitshilfen für die Praxis genutzt werden. Außerdem wäre es möglich, bewährte konzeptionelle Ansätze fortzuschreiben und darauf aufbauend neue Angebote zu entwickeln und Modellprojekte zu initiieren, die ihrerseits wiederum fachlich begleitet und wissenschaftlich evaluiert werden. Insgesamt sollte die Clearingstelle nicht ausschließlich auf Dienstleistungsfunktionen beschränkt werden. Vielmehr sollte sich mit den zentralen Aufgaben der Pflege des Informationspools und der Praxisberatung ebenfalls die Rolle verbinden, sich in adäquater Weise an politischen, wissenschaftlichen, fachlichen und öffentlichen Diskussionen zum Thema Rechtsextremismus zu beteiligen und entsprechend Stellung zu beziehen. Auf dieser Grundlage wäre zudem eine gezielte Beratung politischer Akteure/innen zum Bereich Rechtsextremismus möglich.

6.2 Ausstattung – Organisation - Anbindung

Das breite Aufgabenspektrum einer solchen Clearingstelle erfordert mithin eine Kompetenzvielfalt, die sich sowohl auf den (sozial-)wissenschaftlichen Umgang mit dem zu erhebenden Datenmaterial erstreckt, als auch eine pädagogischen Fachkraft notwendig macht, die auf der Grundlage ihrer professionellen Beratungskompetenz Ansprechpartner/in auch im Sinne einer Fachberatung oder Krisenintervention sein müsste. Allein eine „komplementäre Ergänzung“ wissenschaftlicher und praxisbezogener Fähigkeiten kann dem oben skizzierten Anspruch einer Clearingstelle Rechtsextremismus gerecht werden und insbesondere die in diesem Zusammenhang notwendigen Transferleistungen von Theorie zu Praxis und umgekehrt angemessen realisieren. Dass ein solcher Transfer eine grundlegende Bedingung für die erfolgreiche Arbeit einer Clearingstelle Rechtsextremismus ist, ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass besonders im Bereich primärer Prävention auch gesamtgesellschaftliche, strukturbezogene Ansätze zu berücksichtigen bzw. zu entwickeln sind (vgl. Kapitel 2.2 des Berichts der AG 4 in diesem Band), die einerseits wissenschaftlich untermauert werden müssen, andererseits aber auch der direkten Anknüpfung an praktische Belange der Präventionsarbeit sowie an die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen bedürfen.

Gilt es also auf der einen Seite, Informations- und Beratungskompetenz zur Verfügung zu stellen, wäre eine Clearingstelle mit Vernetzungen zu Politik und Wissenschaft zudem in der

Lage, auf der Grundlage der aktuellen Lage und ihrer Analysen eigene Präventionsideen zu entwickeln, um sie wissenschaftlich fundiert und auf ihre Praxisrelevanz überprüft in eine innovative Präventionskultur einzubinden.

In einer zunehmend als unübersichtlich wahrgenommenen Welt mit gesellschaftlich ausdifferenzierten Teilbereichen, in denen sich Kinder, Jugendliche und Erwachsene bewegen, besteht die Gefahr, dass die Reduzierung der Sichtweise auf Teilbereiche schnell in eine Vernachlässigung wesentlicher Bedingungsfaktoren mündet, die die Suche nach den Ursachen und Wirkungen von Rechtsextremismus unter Umständen vernebelt. So wäre beispielsweise zu befürchten, dass eine allein auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ausgerichtete Präventionspraxis die Dimension der (insbesondere für Hauptschulabsolventen/innen) problematischen Entwicklung des Arbeitsmarktes zu schnell aus dem Auge verliert, was insgesamt (besonders hinsichtlich strukturbezogener primärer Prävention) zu einer Beschneidung interdisziplinärer Handlungs- und Präventionskonzepte führen könnte. Aus diesem Grund sollte es auch nicht darum gehen, die Handlungsfelder der Clearingstelle auf einzel- und gruppenorientierte Plattformen einzuschränken. Vielmehr sind nach Möglichkeit alle für das Thema Rechtsextremismus relevanten Institutionen einzubeziehen, wie etwa Kindertagesstätten, Schulen, Betriebe, Polizei, Justiz, Verfassungsschutz, Kommunen, politische Parteien, Gewerkschaften, Kirchen – um nur einige zu nennen-.

Mit Blick auf die anvisierten Zielgruppen und Kooperationspartner sollten innerhalb der Clearingstelle die Zuständigkeiten sorgfältig ausgelotet sein und Diskussionen über notwendige arbeitsfeldübergreifende Ansätze angeregt werden. Auch die Fragen nach der Organisationsstruktur insgesamt und dem „politischem Mandat“ müssen sorgfältig geklärt werden. Prinzipiell könnte eine möglichst hochrangige institutionelle Anbindung die Bedeutung der Clearingstelle und damit ihre konkrete Leistungsfähigkeit entscheidend stärken. Eine solche Konzeption impliziert, dass eine Clearingstelle Rechtsextremismus mit impulsgebendem Charakter nach Möglichkeit als kontinuierliches und auf lange Dauer angelegtes Vorhaben realisiert wird. Auch die organisatorische Anbindung wäre dementsprechend im Sinne einer „Dauereinrichtung“ zu gestalten. Neben einer hinreichenden Ausstattung mit Sach- und Honorarmitteln, die auch Mittel für die Vergabe von Forschungs- und Entwicklungsaufträgen an kooperierende Institutionen impliziert (insbesondere

hinsichtlich einer Evaluation verschiedener Praxisansätze), wären sowohl eine Planstelle mit sozialwissenschaftlicher Kompetenz als auch eine (sozial-)pädagogisch ausgebildete Fachkraft mit für das Praxisfeld relevanter Beratungskompetenz notwendig. Diese beiden Stellen müssten um eine halbe Verwaltungsstelle sowie mehreren Stellen für studentische Hilfskräfte ergänzt werden, um den nicht zu unterschätzenden Verwaltungsaufwand und einzelne projektbegleitende Tätigkeiten effizient realisieren zu können.

Bezüglich der organisatorischen Anbindung der Clearingstelle bietet sich eine Kooperation zwischen dem Landespräventionsrat und „unabhängigen“ Forschungsinstituten an, da mit einem solchen Modell zum einen der Einbezug aller gesellschaftlich relevanten Institutionen, Vereine und Verbände ohne ideologische Vorbehalte erfolgen könnte, andererseits eine unabhängige Begleitung der Clearingstelle vor dem Hintergrund wissenschaftlicher Erkenntnisse konzeptionell gesichert wäre. Im Idealfall würde diese Struktur implizieren, dass auch die Tätigkeit der Clearingstelle selbst zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Evaluation wird, die sich nach einer Anlaufphase von etwa einem Jahr auf das zweite Jahr ihrer Arbeit beziehen könnte und nach Ablauf dieser Zeit fundierte Aussagen zu Effizienz und Akzeptanz ihrer Arbeit ermöglichen würde.

6.3 Arbeitsfelder

Auf der Grundlage der oben skizzierten allgemeinen Aufgaben- und Organisationsstruktur der Clearingstelle Rechtsextremismus lassen sich – bei zunächst grober Unterteilung – drei verschiedene Arbeitsfelder unterscheiden (vgl. die Abbildung unten).

Dabei handelt es sich zunächst um die Sammlung und Auswertung möglichst aller verfügbaren Informationen zu rechtsextremistischen Aktivitäten sowie zu geplanten Präventions- und Interventionsprojekten im Bereich Rechtsextremismus in Niedersachsen. Um hier einen möglichst vollständigen Überblick zu erhalten, sollte zunächst eine flächendeckende standardisierte Erhebung („Kurzfragebogen“) in allen Institutionen durchgeführt werden, in denen Präventions- und Interventionsprojekte angesiedelt sein könnten (Schulen, Kommunen, Jugendzentren, Polizei, Strafvollzugsanstalten, um nur einige zu nennen). Die auf diese Weise erhobenen Informationen sollten ergänzt werden um den Einbezug bereits bestehender Datenbanken (z.B. von „Arbeit und Leben“ in Braunschweig;

vgl. den Bericht der Arbeitsgruppe 3 im vorliegenden Band), um eine möglichst vollständige Liste aller zur Mitarbeit bereiten Experten/innen auf dem Gebiet Rechtsextremismus aus Wissenschaft, Praxis und Politik sowie um einschlägige Berichterstattungen und Kommentare der wichtigsten Medien. Der so entstandene Informationspool wäre von Doppelerfassungen zu entlasten und nach noch zu erarbeitenden Kriterien (vgl. hierzu Kapitel 4.4.2.1 des Berichts der AG 4) zu systematisieren und kontinuierlich zu aktualisieren.

Das zweite Arbeitsfeld wäre die Nutzung dieses Informationspools zum Zweck der Beratung von lokalen und politischen Akteuren/innen, Wissenschaftlern/innen und Praktikern/innen, Opfern von Übergriffen rechtsextremer Gewalt, ausstiegswilligen Mitgliedern der rechtsextremistischen Szene, interessierten Bürgerinnen und Bürgern etc. In diesem Zusammenhang können kurze Beratungsgespräche erfolgen, die unter Umständen auch zu einer Vermittlung an andere Institutionen führen (im Falle von Opfern etwa an Opferhilfeeinrichtungen), aber auch Vermittlungen von Experten/innen oder kompetenten Ansprechpartnern/innen in der jeweiligen Region, bis hin zu intensiveren Formen der Praxisberatung oder längerfristigen Begleitungen einzelner Projekte und schließlich dem Aufbau und der Unterstützung von Vernetzungsaktivitäten im Bereich der Prävention gegen Rechtsextremismus in Niedersachsen.

Im dritten Arbeitsfeld schließlich würde die Clearingstelle auf der Basis ihres umfassenden Informationspools und ihrer Beratungs- und Praxisbegleitungserfahrung zu Bereichen, in denen die Bestandsaufnahme „Lücken“ sichtbar macht, selbst Projekte entwickeln und durchführen. Dieses Feld der Weiterentwicklung und Innovation könnte von kleiner angelegten Regionalanalysen über weiterreichende empirische Untersuchungen, die per Auftrag an externe Institutionen vergeben werden können, bis hin zur Entwicklung von Praxishilfen wie etwa didaktische Materialien für den Schulunterricht reichen. Zudem hätte die Clearingstelle in diesem Feld die Aufgabe, gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben sowie – auch im Sinne langfristiger Strategien – politische Handlungsempfehlungen aussprechen. Auch hier wäre zudem eine Evaluation der durchgeführten Projekte bzw. Aktivitäten wünschenswert, die zentral an einer Entwicklung interner und externer Qualitätsstandards orientiert sein sollte und in diesem Zusammenhang eine komplementäre Ergänzung wissenschaftlicher und praktischer Ansätze gewährleisten kann. Im Idealfall würde dieser Rahmen - wie gesagt - eine Evaluation der gesamten Arbeit der Clearingstelle selbst beinhalten.